

DAS MODELL LAHN-DILL

**Ein Kooperationsverfahren von Behörden
und Gerichten zum beschleunigten und
vernetzten Vorgehen bei häuslicher
Gewalt und betroffenen Kindern**

Auswertungsbericht

Impressum

Frauenbüro
des Lahn-Dill-Kreises
Petra Schneider
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar
frauenbuero@lahn-dill-kreis.de
Wetzlar, November 2025



Interventions- und Beratungsstelle
Frauenhaus Wetzlar
Julia Steinert
Karl-Kellner-Ring 41
25576 Wetzlar
verein@frauenhaus-wetzlar.de



Grußwort Innenminister

Dr. Roman Poseck

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Leserinnen und Leser,

das Modell Lahn-Dill ist ein wichtiges Projekt, um die Verfahrenswege zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendamt und Familiengericht in Fällen häuslicher Gewalt zu verkürzen. Besonders notwendig ist das in den Fällen häuslicher Gewalt, bei denen Haushalte mit Kindern betroffen sind. Die unverzügliche Information des zuständigen Familiengerichts durch die Polizeibeamtinnen und -beamten ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg, um Opfern schneller und effektiver Hilfe zukommen zu lassen und ebenso Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den verschiedenen staatlichen Institutionen ist ein entscheidender Faktor im Kampf gegen häusliche Gewalt und den Schutz der betroffenen Kinder.

Ich möchte allen Beteiligten meinen aufrichtigen Dank und meine Anerkennung für ihr Engagement, ihre Professionalität und ihren Einsatz bei der Umsetzung dieses Modells aussprechen. Ihre Arbeit ist von unschätzbarem Wert und trägt maßgeblich dazu bei, das Leben von Opfern häuslicher Gewalt zu verbessern und die Gesellschaft sicherer zu machen. Es war mir eine Ehre, den Start des Projekts 2019 als Präsident des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main begleiten zu können. Nunmehr verfolge ich das Projekt mit Dank und Anerkennung aus der Perspektive des Innenministers. Ich lade die Leserinnen und Leser herzlich dazu ein, den Auswertungsbericht zu lesen und sich über die Struktur und Erfolge des Modells Lahn-Dill zu informieren. Mit diesen zielgerichteten Verbesserungen im Zusammenwirken der beteiligten Institutionen können wir Opfern von häuslicher Gewalt noch besser die Unterstützung zukommen lassen, die sie in Anbetracht ihrer schrecklichen Erlebnisse verdienen.



Ihr Prof. Dr. Roman Poseck

Hessischer Innenminister

Grußwort Justizminister

Christian Heinz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Lagebericht „Häusliche Gewalt“ des Bundeskriminalamtes zeichnet ein eindeutiges Bild: Allein im Zeitraum 2023 wurden über eine Viertelmillion Menschen Opfer häuslicher Gewalt. In rund 80 Prozent der Fälle partnerschaftlicher Gewalt sind die Opfer weiblich, in etwa 20 Prozent männlich. Nicht im primären Fokus der aktuellen rechts- und gesellschaftspolitischen Debatte zur häuslichen Gewalt liegt eine jedoch besonders vulnerable Personengruppe, nämlich unsere Kinder.

Die kinder- und jugendpsychologische Forschung geht davon aus, dass unmittelbar miterlebte oder erfahrene häusliche Gewalt zwischen Erwachsenen die Gefahr einer erheblichen Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes birgt.

Die Jugendämter, Frauenhaus, Frauenbüro, Beratungsstellen, Polizei und Justizbehörden des mittelhessischen Lahn-Dill-Kreises haben deshalb ein beispielloses Modell etabliert, mit dessen Hilfe im Bereich des Opferschutzes die Situation der betroffenen Kinder gezielter in den Blick genommen und damit schneller und besser Hilfe geleistet wird. Hand in Hand wird so gemeinschaftlich und effektiv gegen häusliche Gewalt vorgegangen.

Für diesen herausragenden Einsatz zum Schutze unserer Kinder möchte ich den handelnden Akteuren aus Anlass des nun vorliegenden Auswertungsberichts meinen besonderen Dank aussprechen.



Christian Heinz

Hessischer Minister der Justiz und für den Rechtsstaat

Grußwort Präsident Oberlandesgericht

Dr. Alexander Seitz

Der Auswertungsbericht zur Umsetzung des „Modells Lahn-Dill“ durch die daran beteiligten Einrichtungen, Behörden und Gerichte ist nicht nur eindrucksvolles Zeugnis für den Erfolg des zugrundeliegenden Konzepts, sondern auch der vielfältigen Möglichkeiten, die sich aus einer engen und vertrauensvollen Kooperation der in den unterschiedlichsten Professionen tätigen Akteure (Hilfs- und Beratungseinrichtungen, Verwaltung, Polizei, Justiz) ergeben können.

Die mit dem Modell verbundene Beschleunigung und Vereinfachung der Informations- und Verfahrensabläufe in Fällen, in denen Kindern und Jugendlichen von häuslicher Gewalt betroffenen sind, ermöglichen eine schnellere, umfassendere und damit effektivere Reaktion auf den entstandenen Handlungsbedarf. Resultat sind nicht nur eine beschleunigte Hilfeleistung für die Betroffenen, sondern insgesamt effizientere und den Interessen der Beteiligten besser gerecht werdende Verfahrensabläufe vor allem bei den Staatsanwaltschaften und Familiengerichten in einem – gerade zurzeit im Fokus der Öffentlichkeit stehenden – besonders sensiblen Bereich. Überaus erfreulich ist dabei nicht nur, dass der Anstoß zur Modellentwicklung aus der hessischen Richterschaft gegeben wurde, sondern auch das besondere Engagement der kooperierenden Familiengerichte. Das mit äußerst geringem Personal- und Kostenaufwand verbundene Modell hat bereits bundesweit Aufmerksamkeit erregt und zahlreiche Nachahmer gefunden.



Dr. Alexander Seitz

Präsident des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main

Grußwort Generalstaatsanwalt

Torsten Kunze

Das vom „Runden Tisch gegen häusliche Gewalt“ des namensgebenden Lahn-Dill-Kreises erarbeitete Modell zeigt eindrucksvoll den Mehrwert einer Vernetzung von beteiligten Behörden und Institutionen. Mit der vorgesehenen Beschleunigung und Vereinfachung der Informations- und Verfahrensabläufe wird eine schnelle und umfassende Reaktion in Fällen von häuslicher Gewalt mit betroffenen Kindern und Jugendlichen ermöglicht. Dabei werden repressive und präventive Lösungsansätze verzahnt, um diesem Gewaltphänomen in der Mitte unserer Gesellschaft nachhaltig und auf allen Ebenen in der erforderlichen Deutlichkeit zu begegnen. Eines solchen deutlichen Signals gegen häusliche Gewalt bedarf es angesichts der besonderen Vulnerabilität insbesondere auch bei mitbetroffenen Kindern und Jugendlichen. Zugleich wird damit ein Beitrag dazu geleistet, diese nicht an Gewaltanwendung als „Strategie“ heranzuführen.

Ich wünsche dem „Modell Lahn-Dill“ daher weiterhin viel Erfolg und Unterstützung bei seiner wertvollen Arbeit. Für ihren Einsatz gebührt allen Beteiligten besonderer Dank, nicht zuletzt auch der Zweigstelle Wetzlar der Staatsanwaltschaft Limburg a. d. Lahn.



Torsten Kunze

Generalstaatsanwalt Frankfurt am Main

Grußwort Landrat

Carsten Braun

Hinter verschlossenen Türen bleibt vieles unsichtbar. Was nach außen wie Normalität wirkt, kann im Inneren von Angst, Kontrolle und Gewalt geprägt sein. Häusliche Gewalt ist kein Randphänomen – sie passiert mitten unter uns, oft unbemerkt. Das Thema ist in der Corona-Pandemie noch drängender geworden, was sich danach in den gestiegenen Zahlen zeigte. Gerade die Entwicklungen in dieser Zeit haben deutlich gemacht, wie wichtig entschlossenes Handeln ist: Es ist und bleibt unsere Verantwortung, nicht wegzusehen. Wir müssen handeln und konkrete Hilfen bieten.

Der Abschlussbericht und das Modell Lahn-Dill dokumentieren eindrucksvoll, wie wichtig es ist, gemeinsam gegen häusliche Gewalt vorzugehen, um zu wirkungsvollen Lösungen zu gelangen. Die erfolgte Auswertung bildet eine stabile Grundlage dafür, wirklich gemeinsam und zielgerichtet Verbesserungen im Zusammenwirken der Beteiligten für die Opfer von häuslicher Gewalt zu schaffen. Damit ist es noch besser möglich, dort Unterstützung bieten zu können, wo es dringend erforderlich ist. Besonders hervorzuheben ist dabei der Fokus auf die Situation betroffener Kinder, der richtungsweisend ist. Kinder sind immer die unschuldigen Opfer, wenn häusliche Gewalt stattfindet. Ihre Schutzbedürftigkeit und ihre Sicherheit müssen oberste Priorität haben. Das Modell Lahn-Dill ermöglicht durch schnelle Informationswege und eine enge Zusammenarbeit der zuständigen Stellen, Kindern den dringend benötigten Schutz wirksam zukommen zu lassen.

Ich danke allen beteiligten Institutionen und Fachberatungsstellen herzlich für die wertvolle Zusammenarbeit und freue mich, dass dieses Konzept insbesondere auch über das Engagement aus unserem Hause auf den Weg gebracht werden konnte. Dem Modell Lahn-Dill wünsche ich, dass es auch überregional die Beachtung und Würdigung erfährt, die es aus meiner Sicht verdient.



Carsten Braun

Landrat Lahn-Dill-Kreis

Grußwort Oberbürgermeister

Manfred Wagner

Mit einer kleinen, aber wirkungsvollen Verfahrensänderung in Fällen von häuslicher Gewalt hat der Lahn-Dill-Kreis 2019 unter Beteiligung der Polizei, der Gerichte, der Staatsanwaltschaft und des Jugendamtes der Stadt Wetzlar unter dem Titel „Modell Lahn-Dill“ eine Pionierrolle eingenommen. Das Modell beschleunigt und vereinfacht die Verfahren, denn ein Handeln ohne Verzögerung ist gerade in Fällen von häuslicher Gewalt von großer Wichtigkeit. Der Abschlussbericht zeigt nun anhand der ausgewerteten Daten, dass dieses Vorgehen zielführend war und die Situation der Betroffenen verbessert hat.

Was der „Runde Tisch gegen häusliche Gewalt“ des Lahn-Dill-Kreises im Jahr 2019 als Modell erarbeitet hat, hat sich als wegweisend erwiesen und kommt insbesondere den direkt oder indirekt betroffenen Kindern zugute.

Ich danke allen Beteiligten, dass sie sich zu dieser Gemeinschaftsaktion zusammengefunden haben. Als Stadt Wetzlar waren wir mit unserem Jugendamt gerne daran beteiligt und hoffen, dass das „Modell Lahn-Dill“ weite Verbreitung findet.



Manfred Wagner

Oberbürgermeister der Stadt Wetzlar

Inhaltsverzeichnis

Grußworte	3
An Stelle eines Vorwortes	11
1. Von der Einführung zur Auswertung – der Rahmen des Modells	13
2. Datenerhebung und Auswertung der beteiligten Institutionen	17
2.1. Polizeidirektion Lahn-Dill	17
2.1.1. Datenerhebung und Auswertung	18
2.1.2. Polizeiliche Ergebnisse und Reflektion	20
2.1.3. Fazit Polizeidirektion Lahn-Dill	22
2.2. Amtsgerichte	23
2.2.1. Auswertung Familiengericht Dillenburg	23
2.2.2. Auswertung Familiengericht Wetzlar	24
2.2.3. Fazit der Amtsgerichte Dillenburg und Wetzlar	26
2.3. Jugendhilfe	28
2.3.1. Datenerhebung, Auswertung und Fazit Kinder- und Jugendhilfe Lahn-Dill-Kreis	28
2.3.2. Datenerhebung, Auswertung und Fazit Jugendamt Stadt Wetzlar	32
2.4. Staatsanwaltschaft	35
2.4.1. Datenerhebung	35
2.4.2. Auswertung	36
2.4.3. Fazit	37

3. Berichte weiterer eingebundener Stellen	38
3.1. Interventionsstelle Frauenhaus Wetzlar	38
3.2. Täterarbeit pro familia Gießen	40
3.3. Soziale Dienste der Justiz	41
4. Projektverlauf und Erkenntnisse	43
5. Empfehlungen	46
6. Verzeichnisse und Kontakte	48
6.1. Abkürzungsverzeichnis	48
6.2. Literaturverzeichnis	48
6.3. Kontakte beteiligter Institutionen und Einrichtungen	50
Anhang Dokumentation Auftaktveranstaltung zum Start des Modells	53

An Stelle eines Vorwortes

Obwohl das hier vorgestellte Modell den Namen eines Landkreises trägt, haben seine Initiatorinnen und Initiatoren nach einer längeren Erprobungsphase den Anspruch, eine über den begrenzten regionalen Rahmen hinaus valide Antwort auf eine im Kontext häuslicher Gewalt – im Verständnis von partnerschaftlicher Gewalt – häufig anzutreffende Problemlage anzubieten. Mit Hilfe des Modells soll im Bereich des Opferschutzes die Situation der betroffenen Kinder gezielter in den Blick genommen und damit schneller und besser Hilfe geleistet werden.

Durch eine intensive und veränderte Kooperation von Behörden und Gerichten erfolgt dabei eine Beschleunigung und Vereinfachung der vorhandenen Verfahrensabläufe zwischen Polizei, Familiengericht und Staatsanwaltschaft – immer in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe.

Wie kam es zu diesem neuen Konzept?

In Diskussionen des auf freiwilliger Arbeitsebene tagenden Runden Tisches gegen häusliche Gewalt vor Ort wurde deutlich, dass durch unterschiedliche Einflussfaktoren die beteiligten Akteurinnen und Akteure in einzelnen Fällen nur mit Verzögerung Kenntnis davon erlangten, dass Kinder von häuslicher Gewalt betroffen sind. Dadurch können sich aber auch die Gewährleistung von Schutz und Hilfestellung verzögern. Vor diesem Hintergrund wurde die Hypothese herausgearbeitet, dass eine gute Kooperation und Abstimmung der beteiligten Stellen Opfern zielgerichteter und effektiver hilft und damit den Fallverlauf positiv beeinflussen kann. Um hierzu einen Lösungsansatz zu entwickeln, hat sich im Herbst 2018 die Unterarbeitsgruppe „Kooperation Behörden“ gebildet.

Koordiniert vom Frauenbüro des Lahn-Dill-Kreises und der Interventionsstelle des Frauenhauses Wetzlar haben die beteiligten Institutionen und Behörden – die Polizeidienststellen Wetzlar, Herborn und Dillenburg mit der Opferschutzkoordination, die Familiengerichte in Wetzlar und Dillenburg, die Jugendhilfe des Lahn-Dill-Kreises und das Jugendamt der Stadt Wetzlar sowie die zuständige Staatsanwaltschaft in Limburg mit den sozialen Diensten der Justiz, ergänzt um die Hilfeeinrichtungen Frauenhaus Wetzlar und pro familia Gießen – im Rahmen ihrer jeweiligen Aufträge ein gemeinsames Vorgehen erarbeitet. Wichtig für die Realisierung des Projekts waren zudem die Vorschläge eines anfänglich noch in Wetzlar, jetzt beim Oberlandesgericht in Frankfurt tätigen Familienrichters.

Ideen und Anregungen für eine neue Vorgehensweise wurden in der Gruppe kritisch reflektiert, von den betroffenen Behörden geprüft und anschließend aufeinander abgestimmt. Unser Dank gilt an dieser Stelle in besonderem Maße den involvierten Behördenleitungen für ihre Offenheit gegenüber unserem Projekt und ihre bereitwillige Unterstützung.

Am 31. Oktober 2019 erfolgte der Startschuss für die Kooperation zur neuen koordinierten Vorgehensweise entsprechend den Vorgaben des zuvor ausgearbeiteten Modells, flankiert von einer breit angelegten Fachveranstaltung. Nach Abschluss der zunächst einjährig angelegten Pilotphase und anschließender Reaktion liegt nun, mit längerer zunächst durch Corona bedingte Verzögerung, die Auswertung vor. Wir hoffen und wünschen uns, dass die in der Erprobungsphase gewonnenen Erkenntnisse dazu beitragen, dass das – in seinen Grundzügen teils auch schon von anderen Landkreisen übernommene – Modell nicht nur im Lahn-Dill-Kreis nachhaltig etabliert wird, sondern auch andere Stellen (Behörden, Gerichte, Kommunen, Gebietskörperschaften) dazu motiviert, ebenfalls diesen Weg der Kooperation zu beschreiten.

1. Von der Einführung zur Auswertung – der Rahmen des Modells

Vor dem Hintergrund der bei den Treffen des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt des Lahn-Dill-Kreises geführten Diskussionen wurde festgestellt, dass es bei den in Fällen häuslicher Gewalt von unterschiedlichen Stellen geführten Verfahren (Ermittlungs- und Strafverfahren, Kinderschutzverfahren der Jugendämter, familiengerichtliche Gewaltschutz- und Kindschaftsverfahren) im Einzelfall zu Spannungen und Friktionen kommen kann. Mit dem Ziel, die jeweiligen Verfahrensweisen eingehend zu reflektieren, die Vorgehensweisen transparenter zu machen, Möglichkeiten und Grenzen der eingebundenen Behördenstellen zur Kooperation auszuloten und Schnittstellen ggf. auch neu zu definieren, wurde eine Unterarbeitsgruppe „Kooperation Behörden“ gegründet.

Im Austausch wurde schnell deutlich, dass sich im bereits etablierten proaktiven Ansatz zwischen Polizei und Beratungsstelle des Frauenhauses eine Intervention im kurzen Zeitraum zwischen Gewaltvorfall und Versöhnungsphase bewährt hat. Neu ist allerdings der Ansatz, den Informationsfluss während dieses Zeitraums auf alle beteiligten Stellen auszuweiten, um diesen ein zügigeres, verbessertes und bestenfalls koordiniertes Vorgehen zu ermöglichen. Verknüpft wird damit vor allem die Erwartung, dass betroffene erwachsene Opfer einen leichteren Zugang zum familiengerichtlichen Gewaltschutz bekommen und im familiengerichtlichen Kindschaftsverfahren ein besonderes Augenmerk auf die Situation der im gewaltbetroffenen Haushalt lebenden Kinder gelegt wird. Ein Grundverständnis der Arbeitsgruppe hierbei ist, dass häusliche Gewalt grundsätzlich eine Gefährdung des Kindeswohls darstellt – eine Erkenntnis, die sich mittlerweile langsam durchsetzt, zum Modellbeginn jedoch keinesfalls überall Konsens war.

Der Wunsch nach einem gemeinsamen verbindlichen und behördenübergreifenden Vorgehen gerade bei involvierten Kindern führte zur Erarbeitung eines spezifischen Verfahrensmodells, des Modells Lahn-Dill.

Entwickelt und bis zur Unterschrift gebracht wurde das Modell innerhalb von elf Monaten. Die Organisation inklusive Moderation und Verschriftlichung der Ergebnisse lag sowohl während der Erarbeitungs- als auch der Auswertungsphase bei den Koordinatorinnen des Runden Tisches, der Frauenbeauftragten des Lahn-Dill-Kreises und der Leiterin der Interventionsstelle des Frauenhauses Wetzlar.

Die Umsetzung des Modells startete mit der Unterzeichnung eines Kooperationsvertrags der Leitungen der beteiligten Behörden und Gerichte im Rahmen einer Fachveranstaltung (s. Anhang, Dokumentation Auftaktveranstaltung). Der zunächst auf die Dauer eines Jahres befristete Modellversuch wurde wegen der mit der Corona-Pandemie einhergehenden Beschränkungen auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung verlängert. Das Modell wird unverändert fortgesetzt, eine Weiterführung auch nach der Auswertungsphase ist beabsichtigt. Hier sollen die erarbeiteten Empfehlungen Berücksichtigung finden.

Die Auswertung erfolgte durch Erfassung der von den jeweils beteiligten Behörden und Gerichten bearbeiteten Fälle unter Berücksichtigung der dort bestehenden Systematik und der jeweiligen personellen Möglichkeiten. Damit verbunden war die notwendige Abstimmung der Erfassungskategorien sowohl zwischen der Jugendhilfe des Lahn-Dill-Kreises und dem Jugendamt der Stadt Wetzlar als auch zwischen den Familiengerichten in Wetzlar und Dillenburg.

Die Umsetzung des Modells erfolgte in den beteiligten Behörden und Gerichten durch die in der Unterarbeitsgruppe engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die im Modell vorgesehenen Arbeitsschritte soweit möglich in etablierte Abläufe integrierten. Dabei war eine Einbeziehung der Kolleginnen und Kollegen vor Ort unabdingbar.

Die Modellphase war ab Februar 2020 geprägt durch die mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen. Diese erforderten, dass sich die Beteiligten nicht nur in neue Arbeitsabläufe einarbeiten, sondern dabei zugleich – wie auch bei der alltäglichen Arbeit – die Infektionsschutzvorgaben berücksichtigen mussten. Dazu kamen im weiteren Verlauf zeitweise Ausfälle und Erkrankungen, Aufgabenwechsel von ursprünglich Beteiligten oder im Einzelfall der Eintritt in den Ruhestand.

Uns war wichtig, in der Gruppe nicht nur ein Modell zu entwickeln, sondern auch während der Umsetzung im Gespräch zu bleiben, um unmittelbar auf unvorhergesehene Entwicklungen oder mögliche Irritationen reagieren zu können. Damit war eine Steuerungsmöglichkeit auch während der Erprobungs- und Auswertungsphase gegeben. Als zielführend erwiesen sich dabei die persönlichen Treffen und der damit einhergehende vertrauensvolle Austausch, konnten doch in einem solchen Setting auch kritischere Befunde offen miteinander besprochen und Lösungsmöglichkeiten entwickelt werden. Nicht ganz so hilfreich war der Austausch im Online-Format, den wir im Zuge der Coronapandemie ebenfalls erprobt haben. Abgesehen von technischen Problemen wurde deutlich, dass die im direkten Austausch wahrgenommene notwendige Gesprächs- und Gruppendynamik auf diesem Weg nicht ausreichend aufkommen konnte.

Unter diesen Bedingungen war es nicht möglich, die Auswertung der Daten aller zehn eingebundenen Stellen – neben den Behörden auch die Unterstützungseinrichtungen Frauenhaus Wetzlar und pro familia Gießen mit einem Täterangebot – im Rahmen des ursprünglich vorgesehenen Zeitrahmens vorzunehmen.

Um die Erkenntnisse aller involvierten Stellen auszuwerten und Schnittstellen zu optimieren fanden Arbeitstreffen, teils unter schwierigen organisatorischen Bedingungen, statt. Zudem mussten geplante Termine abgesagt werden oder die Terminsuche scheiterte auf längere Zeit.

Die Auswertung folgt den bei Lüders/Haubrich (2004, zitiert nach Merchel 2019, 14f) – in Erweiterung von Merchel – benannten Charakteristika von Evaluation als Bestandteil professioneller Praxis:

1. „Evaluation ist eine Form des Bewertens, und dies setzt voraus, dass dafür Kriterien oder Maßstäbe herausgearbeitet werden.“
2. Die Bewertung erfolgt auf der Basis einer systematisierten Informationsgewinnung.
3. Die systemisierte Informationsgewinnung dient einem spezifischen praktischen Erkenntnis- und Verwertungsinteresse. Es gilt das „Primat der Praxis vor der Wissenschaft“ (Kromrey 2000, zitiert nach Merchel 2019, 15).
4. Evaluation ist in der Regel eingebettet in einen organisationalen Zusammenhang; sie erfolgt in einer Organisation oder in Verbindung zu mehreren Organisationen.
5. Evaluation ist mit Qualitätsentwicklung verbunden; sie zielt auf das Erzeugen von Wissen, um professionelles Handeln und daraus folgende Ergebnisse zu verbessern.“

Mit der Umsetzung des Modells Lahn-Dill geht einher, dass erstmals die Größe des Phänomens – häusliche Gewalt in Haushalten mit Kindern – von jeder beteiligten Stelle auch zahlenmäßig erfasst wurde. Aufgrund der jeweiligen Erhebungssystematik der einzelnen Stellen gibt es jedoch Unterschiede im Erhebungszeitraum und bei den Erhebungskategorien. Daher sind die von Jugendhilfe, Familiengericht, Polizei und Staatsanwaltschaft erhobenen Daten nur bedingt vergleichbar, geben aber einen guten Einblick über die Gegebenheiten und das Aufkommen vor Ort.

Die jeweils erhobenen Fallzahlen variieren je nach erhebender Stelle. Damit einher geht, dass das erhobene Aufkommen teils zu gering für repräsentative Aussagen ist. Zudem liegen keine Vergleichsgrößen aus Zeiten vor Einführung des Modells und ohne Einwirkung durch die Coronapandemie vor. Die Auswertung

erfolgt daher deskriptiv über einen zugrunde gelegten systematischen und strukturierten Erfassungsprozess, bei dem alle Stellen ihre Ergebnisse nach einem vorgegebenen Raster analysierten. So waren trotz der geschilderten Schwierigkeiten eine vergleichende und einheitliche Betrachtung und Reflektion in der Gruppe möglich.

2. Datenerhebung und Auswertung der beteiligten Institutionen

Mit Umsetzung des Modells zum 01.11.2019 startete offiziell die Datenerfassung bei den jeweiligen Beteiligten. Da der Erprobungszeitraum ursprünglich für ein Jahr angelegt war, erfolgte die Datenerfassung zunächst auch nur für ein Jahr – unabhängig davon, dass das Modell bis heute weiter praktiziert wird. Die Erfassungszeiträume der einzelnen Behördenstellen variieren jedoch leicht von Oktober 2019 bis Ende Dezember 2020. Gründe hierfür sind unterschiedliche Dokumentationssysteme und interne Rahmenbedingungen (u.a. hinsichtlich der Abstimmungszeiträume der beteiligten Jugendämter und Familiengerichte oder der Erfassung in Jahresstatistiken).

Unter Verwendung bereits vorhandener Datensätze erstellten die Beteiligten für das Modell Lahn-Dill ihre jeweiligen eigenen Auswertungskategorien. Bereits dabei erfolgte eine erste Auswertung als Selbstreflektion der eigenen Fallbearbeitung.

2.1. Polizeidirektion Lahn-Dill

Zur Polizeidirektion Lahn-Dill (PD LD) mit Sitz in Dillenburg gehören u.a. die Polizeistationen in Dillenburg, Herborn und Wetzlar.

Über diese Dienststellen ist die Polizei jederzeit erreichbar und stellt häufig die erste Kontaktstelle im Gewaltkreislauf der Betroffenen dar, so dass ihr im Interventionsprozess bei bekanntgewordenen Fällen häuslicher Gewalt eine entscheidende Rolle zukommt.

Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags besitzt die Polizei die Verpflichtung zur konsequenten Strafverfolgung und soll darüber hinaus zukünftige Gewalttaten in Beziehungen verhindern (Gefahrenabwehr).

Durch das konsequente Vorlegen von Strafanzeigen kann dem Täter/der Täterin zwar verdeutlicht werden, dass das gewalttätige Handeln in der Gesellschaft nicht akzeptiert, sondern sanktioniert wird, allerdings sind die Beratungsangebote und Ermittlungstätigkeiten schnell erschöpft, wenn das Opfer von Zeugnisverweigerungsrechten Gebrauch macht.

Daher wurde die Einführung des „Modells Lahn Dill“ von der Polizei sehr begrüßt, da die schnelle Einbindung des Familiengerichts positive Effekte auf die Mitwirkung der beteiligten Personen der häuslichen Gewalt erwarten ließ, um zukünftige Gewalthandlungen zu verhindern und so Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen.

Durch die Vernetzung einzelner Behörden und einer klaren Rollen-/Aufgabenverteilung bei der Befassung mit häuslicher Gewalt ist ein Synergieeffekt hinsichtlich des Verfahrens und des Umgangs mit gewaltbetroffenen Frauen und Kindern/Jugendlichen eingetreten.

So war es durch Bildungs- und Lernprozesse im Rahmen der Kooperation der Behörden möglich, ein erfolgreiches Konzept zu initiieren, welches Betroffenen und beteiligten Kindern/Jugendlichen eine schnelle und professionelle Hilfe ermöglicht.

2.1.1. Datenerhebung und Auswertung

Zunächst ist festzustellen, dass alle Strafanzeigen hinsichtlich häuslicher Gewalt in der PKS (Polizeiliche Kriminalstatistik) erfasst werden.

Die PKS unterscheidet bei erfassten Fällen „Häuslicher Gewalt“ jedoch nicht, ob Kinder/Jugendliche am Tatort wohnhaft/gemeldet sind und demnach das „Modell Lahn-Dill“ zur Anwendung kommt. Daher ist eine statistische Auswertung des Modellprojekts allein auf Basis der PKS nicht möglich.

Um diese Erfassungslücke zu schließen, erfolgte durch die Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter der PD LD im Evaluationszeitraum (01.11.2019 bis 01.12.2020) die händische Erfassung aller Straftaten mit dem Bezug „Häusliche Gewalt“ unter Berücksichtigung von mittelbar oder unmittelbar betroffenen Kindern/Jugendlichen.

In dem genannten Evaluationszeitraum kam es in der PD LD insgesamt zu 300 Straftaten mit dem Bezug „Häusliche Gewalt“. In 147 von diesen 300 genannten Straftaten waren Kinder/Jugendliche mittelbar oder unmittelbar betroffen, also in annähernd der Hälfte der Fälle.

Auch bei isolierter Betrachtung der jeweiligen Daten der Polizeistationen Wetzlar, Herborn und Dillenburg kann das Fazit gezogen werden, dass bei nahezu jedem zweiten polizeilich erfassten Fall häuslicher Gewalt Kinder/Jugendliche betroffen und damit in ihrem Kindeswohl berührt sind. Bei der Polizeistation Dillenburg waren im Evaluationszeitraum sogar in der überwiegenden Zahl (86%) der erfassten Fälle Kinder/Jugendliche betroffen.

Polizeistation PDLD	HG Gesamt	HG mit Kindern	Prozentanteil
Häusliche Gewalt in der PDLD gesamt	300	147	49,00
Wetzlar	207	84	40,58
Herborn	43	20	46,51
Dillenburg	50	43	86,00

(Straftaten Häusliche Gewalt im Bereich PD LD, Zeitraum 01.11.2019–01.12.2020)

Der tendenzielle Anstieg der erfassten Fälle häuslicher Gewalt im Zeitraum von 2015 bis 2022 im Lahn-Dill-Kreis hat sich auch nach Einführung des „Modells Lahn-Dill“ im Jahr 2019 fortgesetzt.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl „Häuslicher Gewalt“	206	242	260	310	320	318	305	420

Die Gründe für diese Steigerung sind vielfältig und können nicht valide benannt werden. In Betracht kommt u.a. ein geändertes Anzeigeverhalten, die Folgen der Corona-Pandemie und Weiteres. Der stete Anstieg der Zahlen spricht jedoch nicht gegen den Erfolg des „Modells Lahn-Dill“, weil dessen Fokus sich primär auf das weitere Schicksal der von häuslicher Gewalt betroffenen Opfer und vor allem der im Haushalt lebenden Kinder und Jugendlichen richtet. Eine Reduzierung der Wiederholungstaten wird sich aus polizeilicher Sicht langfristig jedoch erhofft.

Seit Einführung des „Modells Lahn-Dill“ wurden die jeweils zuständigen Jugendämter von den drei genannten Polizeidienststellen beim Vorliegen von häuslicher Gewalt in Verbindung mit betroffenen Kindern/Jugendlichen in 147 Fällen zeitnah benachrichtigt. Ebenso oft erfolgte eine entsprechende Mitteilung an das jeweils zuständige Familiengericht in Wetzlar oder Dillenburg.

Die Benachrichtigung der Familiengerichte/der Jugendämter erfolgte durch Angehörige des Wechselschichtdienstes.

Weiterhin wurde in allen 300 registrierten Fällen häuslicher Gewalt den Geschädigten eine Beratung bei der Interventionsstelle des Frauenhauses angeboten („Proaktiver Ansatz“).

Bei einem Feedbackgespräch mit den Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeitern aller genannten Dienststellen vermittelten diese ihren subjektiven Eindruck, dass die Zahl an Wiederholungstaten nach Einführung des „Modells Lahn-Dill“ signifikant zurückgegangen sei oder dass sich Folgetaten seitdem erst mit großem zeit-

lichem Abstand ereignet hätten. Da die von den Polizeistationen erfassten Daten zu dieser Frage jedoch keine Angaben enthalten, kann dieser subjektive Eindruck statistisch nicht belegt werden.

Ergingen in dem Familiengerichtsverfahren Beschlüsse, wurden diese in das polizeiliche Fahndungssystem eingepflegt, um bei nachfolgenden Polizeieinsätzen einen entsprechenden Informationsfluss zu gewährleisten.

2.1.2. Polizeiliche Ergebnisse und Reflektion

Zeit und Ziel:

Die Validierung erfolgte in der Zeit von 01.11.2019 bis 01.12.2020.

Das polizeiliche Ziel, schnelle Informationsflüsse zu gewährleisten, um Verfahrensabläufe in Fällen häuslicher Gewalt unter Berücksichtigung mittelbar und unmittelbar betroffener Kinder/Jugendlichen effektiver zu gestalten und zu beschleunigen, wurde in dem oben genannten Zeitraum erreicht.

I. Positive Effekte

a) Verantwortlichkeit der Erziehungsberechtigten

Da die zuständigen Familiengerichte zeitnah die Beteiligten einer häuslichen Gewalt einbestellen, müssen sich vor allem die Täter verantworten. Anders als im parallel verlaufenden Strafverfahren haben die Täter die Pflicht, persönlich zu erscheinen und kommen dieser in der Regel auch nach.

b) Kindeswohl

Das Wohl des Kindes/Jugendlichen wird berücksichtigt. Die Kinder/Jugendlichen treten aus der Anonymität und ihre Rolle in der Familie wird beleuchtet. Die von den Polizeibehörden verständigten Stellen kümmern sich zeitnah um die betroffenen Kinder/Jugendlichen.

c) Reduzierung/Verzögerung von Folgetaten

Durch das Tätigwerden des Familiengerichts und der Tatsache, dass die Täter/ die Beteiligten sich verantwortlich zeigen müssen, wurden die Folgetaten nach Einschätzung der PD LD reduziert oder ereigneten sich mit größerem zeitlichem Abstand.

d) Beratungsangebote

Alle Betroffenen werden von der Polizei auf Hilfsangebote hingewiesen. Bei Bedarf und mit dem Einverständnis der Betroffenen erfolgt eine Weiterleitung

tung von Kontaktdaten und eine zeitnahe Befassung durch Hilfseinrichtungen („Proaktiver Ansatz“).

II. Hindernisse

- a) Aufgrund von wiederkehrendem Personalwechsel wurden Strafanzeigen mit dem Bezug „Häusliche Gewalt“ im Evaluationszeitraum nicht kontinuierlich von einer Sachbearbeiterin/einem Sachbearbeiter bearbeitet. Es konnte festgestellt werden, dass bei Personalwechsel die neuen Mitarbeiter aufwendig eingearbeitet werden müssen, um Informationsverluste zu vermeiden.
- b) In der Regel verfügen hiesige Polizeistationen lediglich über eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter mit dem Schwerpunkt „Häusliche Gewalt“. Bei längerer Abwesenheit durch Krankheit etc. greift jedoch eine vereinbarte Vertretungsregelung.
- c) Um Weisungen des FamG (z.B. Wegweisungsverfügungen) in die polizeilichen Auskunftssysteme einpflegen zu können, sind Mitteilungen über Verfahrensausgänge durch das FamG an die Polizei notwendig. Unterbleiben diese Mitteilungen sind eingesetzte Streifen des Wechselschichtdienstes nicht vollumfänglich informiert.

III. Negative Effekte

Grundsätzlich sind keine negativen Effekte erkennbar, es entsteht lediglich sporadisch Aufklärungsbedarf:

- a) Betroffene können oftmals nicht zwischen dem Strafverfahren und dem Verfahren des Familiengerichts unterscheiden und verstehen nicht, aus welchem Grund es zu Mehrfachvorladungen kommt.
- b) Opfer sind über das Verfahren des Familiengerichts verunsichert und befürchten, dass es zur Entziehung des Sorgerechts kommt.
- c) Im Wechselschichtdienst fällt ein geringer Mehraufwand an. Da das „Modell Lahn-Dill“ jedoch für alle Polizeibeamtinnen/Polizeibeamte der PD LD transparent gemacht wurde und fortlaufend darüber informiert wird, ist der Mehraufwand für alle Polizeibeamtinnen/Polizeibeamte nachvollziehbar und umsetzbar.

IV. Lücken

Kinder/Jugendliche werden in polizeilichen Verfahren nicht zwingend erfasst, da sie dort nicht immer einen eigenen Status (z.B. als Zeuge oder Geschädigte) haben.

Dadurch kann eine statistische Erhebung, bzgl. häuslicher Gewalt unter besonderer Berücksichtigung von im Haushalt lebenden Kindern/Jugendlichen, nicht erfolgen.

V. Zusatznutzen

Der Täter setzt sich mit seiner Tat intensiv auseinander und kann sich dem Verfahren beim Familiengericht nicht entziehen.

VI. Bedarfe

- Fortbildungsangebote für Beamtinnen/Beamte im Wechselschichtdienst und in der Sachbearbeitung
- Stetiger Austausch zwischen den befassten Beamtinnen/Beamten
- Erfassung aller beteiligten und unbeteiligten Kinder/Jugendlichen im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem

2.1.3. Fazit Polizeidirektion Lahn-Dill

Aus polizeilicher Sicht hat sich die Einführung des „Modells Lahn-Dill“ bewährt, da die zeitnahe behördenübergreifende Befassung mit Tätern, Opfern und vor allem Kindern/Jugendlichen nach einer häuslichen Gewalt zum Schutz der Kinder/Jugendlichen unabdingbar ist.

Im Fokus des „Modells Lahn-Dill“ stehen Kinder/Jugendliche, die bei erlebter häuslicher Gewalt im Elternhaus immer mittelbar oder unmittelbar betroffen und in jedem Fall schutzbedürftig sind. Bei Anwendung des „Modells Lahn-Dill“ kann frühzeitig erkannt werden, inwieweit Kinder/Jugendliche von körperlicher/seelischer Gewalt bis hin zur Kindeswohlgefährdung betroffen sind.

Das „Modell Lahn-Dill“ impliziert weiterhin den „Proaktiven Ansatz“. So haben Beteiligte die Möglichkeit, zeitnah und unbürokratisch Hilfe und Unterstützung zu empfangen.

Die durch das „Modell Lahn-Dill“ resultierenden Bedarfe für die Polizeidienststellen der PD LD werden bereits weitestgehend abgedeckt. Lediglich die digitale Erfassung der Kinder und Jugendlichen im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens ist zu optimieren.

Ganzheitlich betrachtet erzielt das „Modell Lahn-Dill“ eine optimale Befassung mit den Beteiligten, eine enge Zusammenarbeit und Weiterentwicklung aller eingebundenen Behörden und eine qualifizierte Sachbearbeitung ohne nennenswerten polizeilichen Mehraufwand, sodass alle Beteiligten und insbesondere Kinder und Jugendliche von der Einführung des Modells profitieren.

2.2. Amtsgerichte

Im Landgerichtsbezirk Limburg werden die Familiensachen bei den Amtsgerichten Dillenburg, Weilburg und Wetzlar bearbeitet. Bislang nehmen die Amtsgerichte im Lahn-Dill-Kreis, Dillenburg und Wetzlar, an dem Modell Lahn-Dill teil.

2.2.1. Auswertung Familiengericht Dillenburg

I. Meldungen gesamt	68
1. davon Meldung durch Polizei	66
2. Meldung durch andere Stellen	2
II. Meldungen ohne Beteiligung minderjähriger Kinder	0
Anzahl relevanter Verfahren insgesamt	68
III. Zeitdauer polizeilicher Meldungen	
1. Mitteilung durch die Polizei innerhalb einer Woche	66
2. Mitteilung durch die Polizei länger als eine Woche	0
IV. Maßnahmen des Gerichts	
1. Bestellung eines Verfahrensbeistands	21
2. Anforderung Bericht Jugendamt	66
3. Terminierung	60
V. Mitteilung der Staatsanwaltschaft	
1. Mitteilung über Einleitung eines Ermittlungsverfahren	2
2. Mitteilung über Ausgang Ermittlungsverfahren	1
a) davon Verfahrenseinstellung	1
b) Anklage/Strafbefehl	0
c) Verweisung Privatklage	0

Erläuterung:

Dem Familiengericht Dillenburg wurden im Untersuchungszeitraum insgesamt 68 Fälle häuslicher Gewalt gemeldet. Hierbei handelte es sich um 66 Meldungen durch die Polizei. Zwei weitere Meldungen erfolgten durch andere Stellen.

In allen gemeldeten Fällen waren minderjährige Kinder in den betreffenden Haushalten gemeldet, allerdings hielten sich zu dem Zeitpunkt, in dem die Polizeibeamten zu dem Einsatz gerufen wurden, nicht alle minderjährigen Kinder in den jeweiligen Haushalten auf.

Sämtliche Meldungen durch die Polizei sowohl in Dillenburg als auch in Herborn erfolgte zeitnah, in aller Regel deutlich vor Ablauf einer Woche.

Das Familiengericht leitete in den relevanten Fällen ein Verfahren gem. § 1666 BGB zur Prüfung der Frage des Vorliegens einer Kindeswohlgefährdung ein.

In 60 von 66 polizeilich gemeldeten Fällen wurde unmittelbar nach Mitteilung durch die Polizei ein gerichtlicher Termin bestimmt, da deutliche Anzeichen auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuteten. Dieser Termin wurde in der Regel binnen einer kurzen Zeitspanne von zwei Wochen bestimmt, um dem besonderen Eil- und Schutzbedürfnis gerecht zu werden.

In allen 66 Fällen forderte das Familiengericht einen Bericht des Jugendamtes an, den dieses schriftlich oder mündlich im anberaumten Anhörungs- und Erörterungstermin abgab.

In 21 von 66 Fällen wurden für die betroffenen Minderjährigen ein Verfahrensbeistand bestellt, damit dieser deren Interessen in dem Verfahren vertreten konnte.

2.2.2. Auswertung Familiengericht Wetzlar

I.	Meldungen gesamt	89
1.	davon Meldung durch Polizei	83
2.	Meldung durch andere Stellen	6
II.	Meldungen ohne Beteiligung minderjähriger Kinder	10
	Anzahl relevanter Verfahren insgesamt	79
III.	Zeitdauer polizeilicher Meldungen	
1.	Mitteilung durch Polizei innerhalb einer Woche	55
2.	Mitteilung durch Polizei länger als einer Woche	28

IV. Maßnahmen des Gerichts

1. Bestellung eines Verfahrensbeistands	59
2. Anforderung Bericht Jugendamt	74
3. Terminierung	44

V. Mitteilung der Staatsanwaltschaft

1. Mitteilung über Einleitung eines Ermittlungsverfahrens	27
2. Mitteilung über Ausgang Ermittlungsverfahren	22
a) davon Verfahrenseinstellung	14
b) Anklage/Strafbefehl	7
c) Verweisung Privatklage	1

Erläuterung:

Dem Familiengericht Wetzlar wurden im Untersuchungszeitraum insgesamt 89 Fälle häuslicher Gewalt gemeldet. In 83 Fällen handelte es sich hierbei um Meldungen der Polizei an das Familiengericht und in 6 Fällen um Meldungen anderer Stellen, z.B. um Meldungen der Strafgerichte.

In 10 der insgesamt 89 gemeldeten Fälle waren nach den ersten Ermittlungen des Familiengerichts keine minderjährigen Kinder betroffen, d.h. in den betreffenden Haushalten lebten keine minderjährigen Kinder und hielten sich dort auch nicht zeitweilig auf, etwa im Rahmen einer Umgangsregelung.

Die Meldungen der Polizei gegenüber dem Familiengericht erfolgten in 55 Fällen innerhalb einer Woche nach dem Vorfall. In den übrigen Fällen dauerte die Meldung länger als eine Woche.

Das Familiengericht hat in allen relevanten Fällen jeweils ein Verfahren gem. § 1666 BGB zur Prüfung einer Kindeswohlgefährdung eingeleitet.

Hierbei wurde in 44 Fällen unverzüglich nach Eingang der Meldung der Polizei bzw. der sonstigen Stelle gem. § 155 Abs.1, Abs.2 FamFG terminiert, da die Inhalte der Polizeiberichte bzw. der Berichte der sonstigen Stellen jeweils auf eine mögliche massive Kindeswohlgefährdung hindeuteten.

In 74 Fällen wurde ein Bericht des zuständigen Jugendamts angefordert bzw. hat das Jugendamt spätestens in einem anberaumten Verhandlungstermin berichtet.

Soweit in fünf Fällen kein Jugendamtsbericht angefordert wurde, lag dies zum Teil darin begründet, dass die Opfer bereits selbst initiativ geworden waren und einen Antrag auf Erlass von Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz gestellt

hatten. Der Aspekt der Kindeswohlgefährdung wurde in diesen Fällen in dem Gewaltschutzverfahren geprüft; die Opfer schienen ausreichend in der Lage, sich von dem Täter abzugrenzen und die minderjährigen Kinder zu schützen.

Zum Teil stellte sich in den Verfahren aber auch heraus, dass die von der Polizei bei dem Einsatz angetroffenen Minderjährigen keine Kinder des Täters und des Opfers waren, sondern sich besuchsweise in dem betreffenden Haushalt aufhielten.

Schließlich wurde für die involvierten Minderjährigen in 59 Fällen ein Verfahrensbeistand bestellt. In 20 Verfahren schien dies aufgrund des Alters der beteiligten Minderjährigen nicht erforderlich, da sie ihre Bedürfnisse und Interessen eigenständig im Verfahren vertreten konnten.

Die Staatsanwaltschaft hat in insgesamt 27 Verfahren gegenüber dem Familiengericht Mitteilung über die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gemacht. Der Ausgang des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens wurde in 22 Fällen mitgeteilt. So berichtete die Staatsanwaltschaft in 14 Fällen gegenüber dem Familiengericht von einer Einstellung des Verfahrens. In 7 Fällen war eine Anklageerhebung erfolgt bzw. war das Verfahren mit einem Strafbefehl abgeschlossen worden. In einem Fall war das Opfer auf den Privatklageweg verwiesen worden.

2.2.3. Fazit der Amtsgerichte Dillenburg und Wetzlar

Mit der Einführung des Modells Lahn-Dill war die Erwartung verbunden, Verfahrensabläufe zu verkürzen, um die Opfer möglichst kurz nach der Tat für die Auswirkungen häuslicher Gewalt auf die Entwicklung minderjähriger Kinder zu sensibilisieren. Zugleich sollte mit dem Modell eine Vernetzung der beteiligten Institutionen und Behörden hergestellt werden, um die beschleunigte Weitergabe notwendiger Informationen sicherzustellen, was ein rasches Handeln ermöglicht.

Aus Sicht der bei den Amtsgerichten Dillenburg und Wetzlar tätigen Familienrichter wurden diese Ziele mit dem Lahn-Dill-Modell erreicht.

Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Familiengericht verläuft überaus positiv. Seitens der Polizeibehörden erfolgen Mitteilungen über Einsätze wegen häuslicher Gewalt sehr zeitnah nach der Tat, so dass das Familiengericht in die Lage versetzt wird, unverzüglich, d.h. noch vor Einsetzen der sog. Honeymoonphase, ein Kindeswohlgefährdungsverfahren gem. § 1666 BGB einzuleiten. Im Einzelfall erfolgt ein telefonischer Vorabtausch.

In etwas mehr als der Hälfte der Fälle wurden unverzüglich Erörterungstermine anberaumt, die ausnahmslos dazu genutzt wurden, den Beteiligten die Auswirkungen des Vorfalls auf die Entwicklung der minderjährigen Kinder zu verdeut-

lichen. Soweit eine Terminierung nicht unmittelbar erfolgt ist, war dies im Wesentlichen der Corona-Pandemie geschuldet.

Zumeist konnten in den Terminen gemeinsam mit den beteiligten Jugendämtern und den Verfahrensbeiständen Schutzkonzepte erarbeitet werden. Hierzu gehörte auch die Anbindung der Täter an die bestehenden Täterarbeitsangebote. In den Terminen haben sich einige Beteiligte bereit erklärt, die Suchtberatung aufzusuchen und/ oder ein Antiaggressionstraining zu absolvieren. Zudem wurde vielen Beteiligten nahegelegt, an über die Jugendämter oder Erziehungsberatungsstellen angebotenen Kursen teilzunehmen, beispielsweise mit dem Inhalt „Kind aus der Klemme“. Gerade die verschiedenen Ansprechpersonen – Polizei vor Ort, Jugendamt im Anschluss und Familiengericht im nahen zeitlichen Zusammenhang – machen den Beteiligten die Dringlichkeit und Wichtigkeit des Wohls der Kinder aus verschiedenen Perspektiven und deren langfristige Gefährdung deutlich.

Freilich lässt sich aufgrund der vorstehenden Erhebung im Untersuchungszeitraum keine belastbare Aussage dazu treffen, wie der Mechanismus des Modells Lahn-Dill von den Beteiligten empfunden und aufgenommen wurde – hierzu bedarf es einer gesonderten soziologischen Erhebung. Seitens der Verfahrensbeistände wurde jedoch nicht selten an das Familiengericht zurückgemeldet, dass sich die Beteiligten von dem Erörterungstermin bei Gericht beeindruckt gezeigt haben und dass die Einsicht entwickelt wurde, dass auch nur mittelbar miterlebte häusliche Gewalt nicht folgenlos für die kindliche Entwicklung bleibt. Vereinzelt wurde davon berichtet, dass es im Zusammenhang mit dem Gerichtstermin zur Trennung zwischen Täter und Opfer kam, oder dass auf Seiten der Täter eine Bereitschaft entwickelt wurde, sich an eine Suchtberatung anzuschließen.

Die mit dem Modell Lahn-Dill erstmals vereinbarte Kommunikation zwischen Staatsanwaltschaft und Familiengericht verlief im Untersuchungszeitraum gleichfalls zuverlässig und hat dem Familiengericht eine zusätzliche Beurteilungsgrundlage geliefert. Haben nämlich die Opfer im Verlauf eines Ermittlungsverfahrens von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht gem. § 52 Abs.1 StPO Gebrauch gemacht und erlangt das Familiengericht hiervon Kenntnis, wird es in die Lage versetzt, einen etwaigen weitergehenden familiengerichtlichen Handlungsbedarf zu prüfen.

Die Informationsweitergabe zwischen Gericht und Jugendamt bleibt durch das Modell Lahn-Dill im Wesentlichen unverändert. Das Familiengericht fordert in den Kindeswohlgefährdungsverfahren, die aufgrund einer polizeilichen Meldung eingeleitet werden, regelhaft einen Bericht des zuständigen Jugendamtes an und bittet um eine Einschätzung hinsichtlich des Bestehens einer Kindeswohlgefährdung. Zudem wird in der Regel ein Verfahrensbeistand bestellt. Das durch das

Modell Lahn-Dill etablierte Verfahren erlaubt auf diese Weise eine sehr zeitnahe Kindeswohlprüfung aus unterschiedlichen Blickrichtungen. Insoweit ergibt sich ein positiver Effekt gegenüber der früheren Verfahrensweise, bei der das Familiengericht ausschließlich von den Jugendämtern über Vorfälle häuslicher Gewalt informiert wird, dies aber erst dann, wenn dort die Gefährdungseinschätzung abgeschlossen ist.

Mit der Einführung des Modells Lahn-Dill ergab sich zwar für Richter und Geschäftsstellen eine entsprechende Mehrbelastung, die jedoch gut zu bewältigen war, insbesondere, nachdem sich in den Abläufen eine gewisse Regelmäßigkeit etabliert hatte. Das Modellprojekt hat sich – auch während der Corona-Phase – bewährt und ist aus Sicht der Familiengerichte Wetzlar und Dillenburg fortzuführen.

2.3. Jugendhilfe

Im Bereich des Lahn-Dill-Kreises sind zwei Jugendämter für die Aufgaben der Jugendhilfe zuständig. Zum einen ist dies das Jugendamt der Stadt Wetzlar (Sonderstatusstadt), zum anderen die Kinder- und Jugendhilfe des Lahn-Dill-Kreises, gegliedert in die Bereiche Nord und Süd mit Standorten in Dillenburg und Wetzlar.

2.3.1. Datenerhebung, Auswertung und Fazit Kinder- und Jugendhilfe Lahn-Dill-Kreis

Erhebungszeitraum:

Die Erhebung erfolgte vom 01.11.2019 bis 30.09.2020. In diesem Zeitraum wurden etwa 70 Fälle aufgrund von Polizeieinsätzen mitgeteilt.

Zielvorstellung:

Angestrebgt wird das schnellere Erreichen der Geschädigten bzw. der Personensorgeberechtigten der durch das Miterleben von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder. Durch das schnellere Erreichen können Beratungsangebote und Hilfen zur Abwendung erneuter Gewalt früher vermittelt werden. Gleichwohl sollen Eltern bzw. Personensorgeberechtigte für die psychischen Belastungen und sich daraus möglicherweise ergebenden Schädigungen der Kinder sensibilisiert werden und Hilfeangebote zur Stabilisierung und Verarbeitung vermittelt werden können.

Datenerhebung südliches Kreisgebiet (außer Stadt Wetzlar, Sonderstatusstadt mit eigenem Jugendamt):

Faxeingang nach Polizeieinsatz innerhalb	Anzahl Fälle
24 Stunden	10
1–3 Tage	13
4–7 Tage	3
Über 7 Tage	5

Ersteinschätzung ASD innerhalb	Anzahl Fälle
24 Stunden	16
1–3 Tage	10
4–7 Tage	5
Über 7 Tage	0

Erstkontakt zur Familie innerhalb	Anzahl Fälle
24 Stunden	4
1–3 Tage	10
4–7 Tage	5
Über 7 Tage	2
Über 10 Tage	8
Ohne Angaben	2

Datenerhebung nördliches Kreisgebiet:

Faxeingang nach Polizeieinsatz innerhalb	Anzahl Fälle
24 Stunden	3
1–3 Tage	21
4–7 Tage	6
Über 7 Tage	4

Ersteinschätzung ASD innerhalb	Anzahl Fälle
24 Stunden	2
1–3 Tage	29
4–7 Tage	3
Über 7 Tage	0

Erstkontakt zur Familie innerhalb	Anzahl Fälle
24 Stunden	0
1–3 Tage	8
4–7 Tage	12
Über 7 Tage	8
Über 10 Tage	6
Ohne Angaben	0

Auswertung und Erläuterungen:

Die eingegangenen Mitteilungen wurden entsprechend den Vorgaben des Modells als Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung aufgenommen und ein Verfahren nach § 8a SGB VIII eröffnet. Dies geschieht in aller Regel am selben Arbeitstag; durch Eintreffen einer Mitteilung am späteren Nachmittag oder am Wochenende können zeitliche Verschiebungen auftreten.

Im Rahmen des Verfahrens wurden Gespräche mit den sorgeberechtigten Eltern und den betroffenen Kindern geführt bzw. diese altersabhängig zumindest in Augenschein genommen. Wenn Opfer oder Täter nicht gleichzeitig sorgeberechtigte Elternteile waren, wurden mit diesen gegebenenfalls, teils einzeln Gespräche geführt.

In der Zeit der pandemiebedingten Einschränkungen waren teilweise nur telefonische Beratungen der Familien möglich; in aller Regel werden Gespräche jedoch in Präsenz geführt. Wichtiger Bestandteil der Gespräche stellen Vereinbarungen zum Schutz der Kinder dar, wenn dieser notwendig wird. Zu Inobhutnahmen kam es nur in wenigen Fällen.

Der erste Kontakt zu den Sorgeberechtigten und zu den Kindern fand meist innerhalb von sieben bis zehn Tagen nach Eingang der Meldung statt. In einzelnen Situationen kam es deutlich früher zum persönlichen Kontakt, in wenigen Fällen aber auch erst deutlich später. Dies ist vermutlich vor allem der ab März 2020 bestehenden Pandemielage und den damit verbundenen Einschränkungen in den Arbeitsabläufen und bei der Kontaktaufnahme geschuldet.

In mehreren Fällen kamen Kontakte durch die Familien selbst zustande, die von polizeilichen Einsätzen zu häuslicher Gewalt berichteten, ohne dass zuvor ein Polizeibericht bei der Jugendhilfe eingegangen war. Dem liegt möglicherweise in einigen Fällen zugrunde, dass das nicht zuständige Jugendamt der Stadt Wetzlar informiert wurde und die Information von dort aus zeitversetzt einging.

In einigen Fällen wurde durch das Fehlen von Kontaktdaten der Familien (Telefonnummern) in den polizeilichen Unterlagen Zeit verloren.

Eine Erschwernis stellten des Öfteren Sprachbarrieren dar. Einladungsbriefe wurden von den Familien mitunter nicht verstanden, adäquate Dolmetscher waren nicht immer kurzfristig verfügbar.

Fazit und Ausblick:

Die schnellere Kontaktaufnahme zu Betroffenen, zur Prüfung einer möglichen Kindeswohlgefährdung und um Beratung und Hilfen anzubieten, wird durch das Modell erreicht.

Ebenso erfolgt eine Sensibilisierung der Eltern über die Tragweite von häuslicher Gewalt und deren Auswirkungen auf Kinder, da durch die Beteiligung von Jugendhilfe und Familiengericht hier ein deutliches Zeichen gesetzt und das Erleben der Kinder in den Fokus gerückt wird.

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Familiengericht und Polizei ist intensiver geworden; es kommt häufiger zum telefonischen Austausch vorab, insbesondere mit dem Familiengericht.

Es wurde deutlich, dass über die zum Schutz der Kinder für erforderlich gehaltenen Maßnahmen in den Einschätzungen der Jugendhilfe, des Familiengerichts und der Verfahrensbeistände in den allermeisten Fällen Einvernehmen besteht. Damit wird die Sicherheit der fachlichen Einschätzung erhöht.

Aus Sicht der Jugendhilfe wäre es hilfreich, wenn die Sprache der Betroffenen in die Anzeige aufgenommen würde, außerdem ein Hinweis auf möglicherweise vorhandene Unterstützung/Übersetzende im privaten Umfeld sowie deren Kontaktdaten.

Die Einrichtung eines gemeinsamen Pools von Übersetzenden/sprachkundigen Personen in den eigenen Institutionen wäre zur Unterstützung der Arbeit zu begrüßen.

Aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe des Lahn-Dill-Kreises empfiehlt sich die Fortsetzung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit nach dem Modell Lahn-Dill.

Zur weiteren Sensibilisierung und Verbesserung der Kooperation sollten gemeinsame Fortbildungen aller beteiligten Fachkräfte/Institutionen angeboten werden.

Um eine adäquate Unterstützung der betroffenen Kinder und Jugendlichen im Hinblick auf die erlittenen psychischen Belastungen zu gewährleisten, ist ein Ausbau der bestehenden Beratungslandschaft (Kinderschutzbund, Erziehungs- und Familienberatung etc.) um spezifische Angebote zu häuslicher Gewalt notwendig.

2.3.2. Datenerhebung, Auswertung und Fazit Jugendamt Stadt Wetzlar

Erhebungszeitraum:

Die Erhebung erfolgte vom 01.01.2020 bis 01.10.2020.

Zielvorstellung:

Die in der Polizeibehörde verabschiedete Dienstanweisung beschleunigt die Übermittlung des Einsatzberichtes und damit die Eröffnung des Verfahrens gem. § 8a SGB VIII im ASD, was wiederum zu einer schnelleren Kontaktaufnahme zu den Familien und somit zu wirksameren Interventionen führt.

Datenerhebung:

Faxeingang		Ersteinschätzung		Erstkontakt zur Familie	
24 Stunden	3	24 Stunden	9	24 Stunden	4
1–3 Tage	0	1–3 Tage	3	1–3 Tage	2
4–7 Tage	6	4–7 Tage	0	4–7 Tage	3
über 7 Tage	4	über 7 Tage	1	7–10 Tage	3
				über 10 Tage	1

Maßnahme Polizei		Maßnahmen ASD		Maßnahmen Familiengericht	
Wegweisung	5	Inaugenscheinnahme Kind	11	Verfahrensbeistand bestellen	5
Gefährderansprache	o.A.	Gespräch mit dem Opfer	11	Ladung	4
Inobhutnahme	0	Gespräch mit dem Täter	10	Einhaltung Einschätzung ASD	9
Frauenhaus	o.A.	Inobhutnahme	0	Wohnungszuweisung	1
Aufklärung	7				
Einweisung	1				

Auswertung und Erläuterungen:

Alle seitens der Stadt Wetzlar erhobenen Daten lassen sich in der Datei „Erhebung Lahn-Dill-Modell“ im Detail nachvollziehen. Der Schwerpunkt der Erhebung lag auf der Ermittlung der Zeitbedarfe, die die relevanten Abläufe in den Institutionen im Berichtszeitraum in Anspruch genommen haben. Daraus lässt sich unter anderem ableiten, ob die Umsetzung der internen Dienstanweisung der Polizeibehörden im Rahmen des Modells Lahn-Dill auch Auswirkungen auf die Tätigkeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) hat und vor allem die dortige Zielvorgabe eines Zeitraums von 14 Tagen zwischen Vorfall und Kontaktaufnahme zu der geschädigten Person/den Kindern unterschritten werden kann.

Zudem wurde erhoben, welche konkreten Tätigkeiten Polizeibehörde, ASD und Familiengericht vorgenommen haben, um die Wirksamkeit des Lahn-Dill-Modells – bezogen auf einen bestmöglichen Kinderschutz – einschätzen zu können.

Bei den Angaben zu getroffenen Maßnahmen sind Mehrfachnennungen enthalten, da mehrere Maßnahmen parallel erfolgen können.

Häusliche Gewalt wurde in der Vergangenheit sowohl von Familien als auch von Fachkräften nicht per se als Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung angesehen.

Die Einschätzung, wann und unter welchen Umständen eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, ging im Einzelfall zwischen den Fachkräften auseinander. Dies betraf auch die Notwendigkeit der Zuführung der Anhaltspunkte zu einer Gefährdungseinschätzung gem. § 8a SGB VIII.

Vor Einführung des Modells ging die polizeiliche Mitteilung über den Vorfall häuslicher Gewalt im Durchschnitt erst nach über sieben Tagen beim ASD ein. Deutlich wird in der Rückschau auch, dass vor Einführung des Modells viele Vorfälle gar nicht an den ASD gemeldet wurden, was sich aus den schnell steigenden Zahlen der Falleingänge beobachten lässt. Im Erhebungszeitraum hat sich der oben genannte Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilungen deutlich verkürzt (siehe Auswertung).

Fazit und Ausblick:

Die Einschätzung, ob im Einzelfall eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, wird durch die eines vom Familiengericht bestellten Verfahrensbeistands ergänzt, was zu mehreren Perspektiven führt.

Die Beteiligung des Familiengerichts verdeutlicht die Ernsthaftigkeit des Verfahrens bei Familien, Betroffenen, Tätern, Fachkräften, Kindern und Jugendlichen – sowohl bezogen auf häusliche Gewalt, als auch bezogen auf die Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder/Jugendliche.

Familien konnten im Einzelfall deutlich schneller erreicht werden, die Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe konnte somit schneller erfolgen, insbesondere durch den zeitnahen Eingang im ASD.

Im Erhebungszeitraum ist ein massiver Anstieg der Mitteilungen bezüglich häuslicher Gewalt zu verzeichnen. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass dies nur auf einer höheren Zahl von Vorfällen beruht. Vielmehr spricht dies für eine höhere Sichtbarkeit bzw. zuverlässigere Weiterleitung an die Jugendhilfe, sobald Kinder involviert sind.

Kinder und Jugendliche (sowie auch Eltern) müssen sich wiederholt zu ihrem Erleben äußern, was insbesondere für kleinere Kinder, aber auch für betroffene Frauen außerordentlich belastend sein kann. Zu berücksichtigen ist hier auch die besondere Druck-Situation vor dem Familiengericht. Opfer von Gewalt werden hier auch mit der Sorge konfrontiert, in ihrer Erziehungsfähigkeit in Frage gestellt zu werden. Zwar wird dieser Umstand von den Fachkräften und auch den Gerichten berücksichtigt, jedoch stellt die Situation vor dem Familiengericht eine nachvollziehbar belastende Situation, gerade für die von häuslicher Gewalt Betroffenen, dar.

Es kann ein deutlicher Anstieg des personellen Aufwandes verzeichnet werden. Der erhöhte Zeitaufwand muss in der Personalbemessung der öffentlichen Jugendhilfe berücksichtigt werden. Neben dem deutlichen Zuwachs an Mitteilungen zu partnerschaftlicher Gewalt, entsteht der Mehrbedarf auch und vorrangig durch die Anforderung von Stellungnahmen und der Teilnahme an familiengerichtlichen Verfahren, die seitens des Allgemeinen Sozialen Dienstes nicht gem. §1666 BGB angeregt wurden. Hier gilt es insbesondere zu berücksichtigen, dass das Jugendamt in eigener Prüfung ohnehin gesetzlich verpflichtet ist, das Familiengericht zu kontaktieren, sollte im Rahmen des Verfahrens gem. §8a SGB VIII deutlich werden, dass familiengerichtliche Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung notwendig sind. Entscheidend zum Verständnis ist hier die Differenzierung zwischen Anhaltspunkten für eine Gefährdung, der Gewichtung dieser Anhaltspunkte und einer festgestellten Kindeswohlgefährdung, zu deren Abwendung die Eltern nicht bereit oder in der Lage sind. Nur in letzterem Fall ist gesetzlich eine Anrufung des Familiengerichtes vorgesehen. Im vorliegenden Modell entsteht die Kontaktaufnahme proaktiv und zu einem früheren Zeitpunkt.

Eine Gewichtung zwischen verschiedenen Gefährdungsformen wird seitens der öffentlichen Jugendhilfe nicht vorgenommen. Die Erheblichkeit der Gefährdung muss immer im Einzelfall beurteilt werden und kann bei anderen Gefährdungsformen ebenso hoch sein. Unklar ist, inwieweit Vorfälle von erzieherischer Gewalt seitens der Polizei konsequent an das Jugendamt weitergeleitet werden. Jedenfalls werden sie nicht analog zu Vorfällen partnerschaftlicher Gewalt an das Familiengericht weitergeleitet. Daher nimmt das Familiengericht keine Kenntnis und hat entsprechend keine Möglichkeiten, proaktiv Verfahren zu eröffnen. Dabei entsteht eine unterschiedliche Gewichtung verschiedener Gefährdungsformen, die fachlich unzureichend erscheint. Dies muss also in der Beratung von den Fachkräften berücksichtigt werden, bleibt jedoch für die beteiligten Familien nicht immer nachvollziehbar.

Die automatisierte Kontaktaufnahme durch das Familiengericht wirkt in einigen Fällen abschreckend auf die Opfer und sorgt teilweise dafür, dass diese bei weiteren Vorfällen häuslicher Gewalt nicht mehr die Polizei kontaktieren. Dies kann tendenziell zur weiteren Verdeckung beitragen. Die Annahme begründet sich auf

den Äußerungen verschiedener Frauen, die in diesem Kontext von Gewalt betroffen waren und berichteten, dass sie die Kontakte mit Jugendhilfe und Familiengericht als zusätzlich belastende Konsequenz erlebten und demnach das erneute zur Hilfe rufen der Polizei in Frage stellten. Wichtig wird vor diesem Hintergrund die – bezogen auf die Betroffenen – sensible Führung der behördlichen Verfahren und – bezogen auf die Täter – der stärkere Fokus auf Täterarbeit.

Da sich durch die Einführung und konsequente Umsetzung des Modells durchaus eine höhere Sichtbarkeit und ein schnellerer Eingang der Mitteilungen verzeichnet lässt, wird seitens des Jugendamtes der Stadt Wetzlar die Ausweitung auf Fälle erzieherischer Gewalt an Kindern als notwendig erachtet – insbesondere und vorrangig in Bezug auf das zeitnahe Übersenden der Meldungen über die Vorfälle von der Polizei an die Jugendhilfe. In Einzelfällen war erkennbar, dass polizeiliche Mitteilungen, die keine partnerschaftliche, jedoch erzieherische Gewalt beinhalteten, deutlich weniger zeitnah an das Jugendamt übermittelt wurden. Vor diesem Hintergrund können die positiven Erfahrungen mit dem Modell in diesem Bereich auch für andere Bereiche genutzt werden.

2.4. Staatsanwaltschaft

Der Lahn-Dill-Kreis liegt im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Limburg mit einer Zweigstelle in Wetzlar für das südliche Kreisgebiet.

2.4.1. Datenerhebung

Nachfolgend dargestellt sind die Fälle im Erfassungszeitraum, gegliedert nach Gesamtfällen häuslicher Gewalt und Fällen, in denen Kinder mit betroffen waren und das Familiengericht entsprechend informiert wurde.

Auswertung Verfahren Zuständigkeit Familiengericht Wetzlar:

relevante Verfahren gesamt	79
Mitteilung Staatsanwaltschaft über Einleitung Ermittlungsverfahren	27
Mitteilung Staatsanwaltschaft Ausgang Ermittlungsverfahren	22
a) Verfahrenseinstellung	14
b) Anklage/Strafbefehl	7
c) Verweisung Privatklage	1

Für das Familiengericht Dillenburg wurden im Erhebungszeitraum keine Daten erfasst.

2.4.2. Auswertung

Ziel:

- Beschleunigter Austausch von Informationen als Grundlage der weiteren Entscheidungen und Maßnahmen der beteiligten Stellen
- Klar strukturierte Meldungen – Nutzen von Synergieeffekten

Positive Effekte:

- Besondere Bedeutung und Gewicht der Vorgänge sowie die Einbindung des Familiengerichts können zu einer Verbesserung der Effektivität der Strafverfolgung führen. Auch kann eine erhöhte Mitwirkungs- und Aussagebereitschaft unter dem Druck des familiengerichtlichen Verfahrens entstehen.
- Mitteilungen des Familiengerichts führen zu einem zusätzlichen Entscheidungsnutzen (Vielzahl der Informationen eröffnet eine breitere Entscheidungsgrundlage)
- Kombination mit dem Marburger Modell deckt eine Vielzahl verschiedener Konstellationen häuslicher Gewalt ab und verbessert dadurch den Opferschutz sowohl der erwachsenen Lebenspartnerin/des erwachsenen Lebenspartners als auch der im Haushalt lebenden Kinder

Hindernisse/Überwindung:

- Mehraufwand, Personalwechsel, fehlendes Bewusstsein und Unsicherheiten bei der Bewertung der für das Familiengericht notwendigen Informationen; Überwindung durch eine umfangreiche und detaillierte Hausverfügung

Negative Effekte: Keine

Zusatznutzen:

- gezielte Weitergabe von Informationen über polizeiliche Ermittlungserkenntnisse zu potentiellen Tätern erweitert den Opferschutz
- Kombination mit weiteren Projekten (u.a. Marburger Modell) führt zur Einbindung weiterer Stellen (u.a. Soziale Dienste der Justiz, ehemals Gerichtshilfe) und einer zielgerichteten verbesserten Kooperation

2.4.3. Fazit

Das Modell Lahn-Dill führt, auch in Kombination mit weiteren Projekten (u.a. Marburger Modell), zu einer weiteren Verbesserung des Opferschutzes in Fällen häuslicher Gewalt. Es erfolgt eine ganzheitliche Betrachtung zur Optimierung der Hilfsangebote für alle Beteiligte.

3. Berichte weiterer eingebundener Stellen

Das Modell Lahn-Dill ist auf die Situation der betroffenen Kinder fokussiert. Die Interventionskette bei häuslicher Gewalt muss jedoch den Blick auf Opfer und Täter im Familiensystem mit einbeziehen, um wirksam und nachhaltig Hilfestellungen zu geben. Neben den behördlichen Stellen ist es deshalb unerlässlich, Frauen- und Täterberatungsangebote mit einzubinden. Daher wurde die bereits bestehende gute Zusammenarbeit mit diesen Stellen in das Modell eingebracht und fortgeführt und auch die Sozialen Dienste der Justiz wurden mit eingebunden.

3.1. Interventionsstelle Frauenhaus Wetzlar

Die Daten wurden im Zeitraum von 01.01.2020 bis 31.12.2020 erhoben. Vom gesamten Fallaufkommen wurden jene Fälle gefiltert, in denen der Kontakt zur Beratungs- und Interventionsstelle durch die Datenübermittlung der Polizei zu stande kam (proaktiver Ansatz). Hier war eine Gesamtanzahl von elf Fällen zu verzeichnen, in denen das Modellvorgehen angewendet wurde. Zweimal konnten die Betroffenen nicht telefonisch erreicht werden.

Die Daten wurde dabei jeweils viermal von den Polizeistationen Wetzlar sowie Herborn weitergeleitet, dreimal kamen diese aus Dillenburg.

In den Beratungen wird standardmäßig über das Straf-, aber auch über das zivil- bzw. familienrechtliche Verfahren informiert und mit Beginn des Modellzeitraums die Frage an die Frauen gestellt, ob – neben der polizeilichen Vorladung zur Vernehmung – bereits eine gerichtliche Ladung eingegangen sei. Wenn dem so war, konnte direkt über das Vorgehen aufgeklärt werden. War dem nicht so, hatten die Frauen die Information im Vorhinein und waren auf den Eingang der Ladung vorbereitet.

Nach Erklärung und einem Ausräumen der anfänglichen Bedenken äußerten einige Frauen, dass das Modell mit dem Fokus auf die Situation der Kinder „eigentlich ganz gut“ sei und eine „automatisch“ stattfindende Anhörung überwiegend als positiv wahrgenommen werde.

Da die Beratung ein freiwilliges Angebot darstellt, lässt sich lediglich in einem Fall ein langfristiger Verlauf nachvollziehen. Neben Maßnahmen des Gewaltschutzes für die Frau wurden Umgangskontakte installiert, diese aber aufgrund des Ver-

haltens des Täters eingeschränkt, zum Schutz der Kinder schließlich begleitet und sogar ausgesetzt. Auch kam es zu einer strafrechtlichen Verurteilung der Tat. Dieser Fall ist als beispielhaft zu nennen.

Allerdings lässt sich auch ein Fall nennen, in dem keine Maßnahmen (z.B. Hinwirken auf eine oder Empfehlen einer Umgangsregelung) erlassen oder für erforderlich gehalten wurden, obwohl der Täter Frau und Kindern bereits mehrfach aufgelauert hatte.

Selbstverständlich kann nicht nachvollzogen werden, was die Frauen in der familiengerichtlichen Anhörung berichteten. In der Beratung wird empfohlen, im Termin, aber auch bei bereits vorher stattfindenden Treffen mit Mitarbeiterinnen der Jugendhilfe oder dem Verfahrensbeistand möglichst transparent zu sein und die relevanten Vorkommnisse auch zu berichten – angesichts des oft jahrelangen Verschweigens und Bagatellisierens stellt dies eine enorme Herausforderung für die Betroffenen dar.

Direkte, unmittelbar auf die Anwendung des Modells zurückzuführende Veränderungen sind während der Modellphase wenig spürbar, da die betroffenen Frauen über den proaktiven Ansatz bei Einwilligung nach einem Einsatz ohnehin an die Interventionsstelle vermittelt werden.

Die Erreichbarkeit der Betroffenen ist weiterhin gut. Als inhaltlich positiv lässt sich feststellen, dass mit Hilfe des Modells ein Termin bei Gericht steht; es findet eine Aufklärung über das Vorgehen statt. Bereits vor Einführung des Modells haben sich, sofern möglich, feste Ansprechpersonen z.B. bei der Polizei als gut erwiesen. Eine persönliche Kenntnis lässt Vertrauen in die Kooperation bei den Betroffenen entstehen. Für die Coronazeit ist insbesondere noch festzuhalten, dass das Thema häusliche Gewalt anders wahrgenommen wurde und breiter in der Gesellschaft als Problemlage ankam.

Es entsteht ein höherer Informationsbedarf bei den betroffenen Frauen über den Ablauf und Erfordernisse bei Anwendung des Modells. Das bedeutet mehr Aufklärungsarbeit in der Beratung. Schwierigkeiten ergeben sich etwa durch man gelnde Sprachkenntnisse, etwa bei Migrantinnen. Zudem besteht die Gefahr der (noch größeren) Überforderung und ggf. Rückzug der betroffenen Frauen. Insofern muss schnell und umfassend informiert werden.

In Bezug auf den Täter wird von den Betroffenen berichtet, dass es kurzfristig keinen Effekt bei Regelungen zum Umgang gab bzw. dieser nicht transparent (genug) wurde. Spürbar würde dies für die Frauen, wenn die Täterarbeit im System besser bzw. mehr eingebunden würde.

Auch bessere Zugänge und mehr Vermittlungen der Frauen von anderen (beteiligten) Stellen sind wünschenswert. Die Entwicklung eines Flyers zum Modell (Ablauf, Erfordernisse, Hintergrund) wäre hilfreich, um eine Transparenz über das Vorgehen zu erreichen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Modell zu einer noch besseren Zusammenarbeit mit den beteiligten Behörden und Institutionen geführt hat, Hemmschwellen abgebaut, Perspektiven gewechselt und zugänglicher gemacht wurden sowie Verfahrenswege transparenter erscheinen. Hiervon profitieren die Frauen und Kinder insofern, als bei der Beratung sehr offen und klar über die bevorstehenden Ereignisse informiert werden kann, zuständige Personen bekannt sind oder sein können und schließlich Maßnahmen von behördlicher Seite besser verstanden und mitgetragen werden können. Auch wurde das Stattfinden eines Anhörungstermins, ohne selbst initiativ werden zu müssen, als entlastend wahrgenommen.

3.2. Täterarbeit pro familia Gießen

Pro Familia Gießen richtet sich mit seinen Angeboten an die Menschen in Stadt und Landkreis Gießen, im Lahn-Dill-Kreis und im Wetteraukreis.

Im Jahr 2020 hat das in Gießen stattfindende soziale Training für Täter häuslicher Gewalt „Partnerschaftlich Leben ohne Gewalt“ unter den bekannten erschwerten Bedingungen insgesamt 36 Neueingänge von Tätern gehabt. 20 Personen haben „erfolgreich“ die Beratung abgeschlossen, 14 davon das Gruppentraining, das wegen der Abstandsregelungen unter Corona-Bedingungen nur mit verminderter Teilnehmerzahl durchgeführt werden konnte.

Unter den Zugängen waren allerdings nur acht Männer aus dem Lahn-Dill-Kreis, davon eine Paarberatung und ein „erfolgreicher“ Gruppenteilnehmer. Ein Teilnehmer musste wegen wiederholten Fehlens ausgeschlossen werden. Bei den anderen Interessenten aus dem Lahn-Dill-Kreis kam wegen des Nichteinhaltens von Terminen – aus unserer Sicht übrigens nicht aufgrund der Entfernung zum Angebotsort – und überwiegend aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse keine Gruppenteilnahme zustande.

Trotz dieser geringen Zahlen kann aus unserer Perspektive eine Verbesserung der Zusammenarbeit von Polizei, Justiz und Jugendhilfe konstatiert werden, deren Wirkung allerdings bei der Täterarbeit als „letzter Instanz“ der Interventionskette noch nicht ausreichend nachweisbar ist.

Wir führen das auf die massive Unterbrechung der Netzwerkstrukturen durch die Pandemie zurück, die regelmäßige persönliche Treffen in Arbeitskreisen und das notwendige kontinuierliche Vorstellen unseres Angebotes in den beteiligten Institutionen von Justiz und Jugendhilfe (insbesondere den Allgemeinen Sozialen Diensten des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar) verhindert hat.

Wenn wir die Fallzahlen aus dem Kreis mit der Zahl der bei uns „ankommenden“ Täter vergleichen, ist das Ergebnis ernüchternd.

Dennoch sind wir optimistisch, dass die Rekonstruktion der Netzwerkstrukturen, die Einführung des „Modells Lahn-Dill“ und die verstetigte Anwendung des „Marburger Modells“ sowie die Einführung eines proaktiven Ansatzes auch bei der Täterarbeit in absehbarer Zeit mehr Hilfe möglich machen wird und sich dies in steigenden Fallzahlen zeigt.

3.3. Soziale Dienste der Justiz

Der Soziale Dienst der Justiz am Landgericht Limburg war von Anfang an in die Gestaltung des Modells Lahn-Dill eingebunden. Zwar steht der Soziale Dienst bei häuslicher Gewalt am Ende einer Kette von einzubeziehenden Stellen im Verfahrensweg, erfährt jedoch häufig umso intensiver, an welchen Stellen bereits im Vorfeld Interventionsmöglichkeiten wichtig gewesen wären und wo Verzahnungen zwischen den Behördenstellen gut oder weniger gut funktionierten. Im Modellprojekt Lahn-Dill konnten diese Erfahrungen eingebracht werden.

Die Sozialen Dienste der Justiz werden entweder im Rahmen der Bewährungshilfe beauftragt, wenn straffällig Gewordene zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurden, oder im Rahmen der Gerichtshilfe, etwa um in Ermittlungsverfahren sinnvolle Vorschläge für die Staatsanwaltschaft auszuarbeiten. Diese Vorschläge können dazu beitragen, die Beziehung der Beteiligten zu entspannen, z.B. durch Vermittlung an das Frauenhaus oder an die Täterarbeit bei pro familia. Werden diese Maßnahmen erfüllt, kann dies ggf. zur Einstellung des Verfahrens führen.

Kinder leiden besonders unter den Streitigkeiten ihrer Eltern. Sie waren lange nicht im Fokus der Hilfsangebote. Die Sozialen Dienste konnten in der Vergangenheit lediglich an die Verantwortung der Eltern appellieren, sie hatten keine weiterreichende Handhabe. Genau diese Lücke füllt das Modell Lahn-Dill, da hierbei Hilfsangebote speziell für die Eltern und Kinder unterbreitet und alle Beteiligten innerhalb der Kooperation sensibilisiert werden. Hinzu kommt, dass mit dem ebenfalls angewandten Marburger Modell, in dessen Rahmen der Staatsanwaltschaft Auflagen empfohlen werden, die die Beschuldigten zu erfüllen haben, im

Idealfall präventiv weitere Konflikte verhindert werden. Somit ist das Modell Lahn-Dill die ideale Ergänzung des Marburger Modells – und umgekehrt.

Im Rahmen des Marburger Modells, das seit Anfang 2022 in der Zweigstelle Wetzlar (und hessenweit) umgesetzt wird, wurde die Arbeit der Gerichtshilfe im Falle häuslicher Gewalt neu strukturiert, um auch von dieser Seite die Arbeit aller Kooperationsstellen besser zu verzähnen und Abläufe zu beschleunigen.

Vorderstes Ziel des Sozialen Dienstes der Justiz ist es, gemeinsam mit den Geschädigten und den Tätern bzw. Tatverursachenden Vorschläge und Hilfsangebote zu erarbeiten. Die Unterstützungsangebote sollten sich gleichermaßen an die beiden Konfliktparteien richten, da einseitige Intervention langfristig keine Verbesserung hervorruft. Erhält nur die geschädigte Partei Unterstützung, nicht aber die Tat ausübende, würde dies lediglich zu einer Verlagerung zu einer anderen neu geschädigten Person kommen, anstatt weitere Täglichkeiten im Idealfall gänzlich zu unterbinden.

Die Kombination der beiden Modelle Lahn-Dill und Marburger bildet im Grunde eine vorzeigenswerte Kooperation, die für alle Betroffenen ein bestmögliches Angebot an Hilfsmöglichkeiten und Interventionen bietet. So kann langfristig eine Veränderung von toxischen Paarbeziehungen herbeigeführt und den mitbetroffenen Kindern letztlich der notwendige Schutz für eine gelingende Kindheit ermöglicht werden.

4. Projektverlauf und Erkenntnisse

Ein erster Erfahrungsaustausch zu Erkenntnissen bei der Implementierung des neuen Verfahrens in den einzelnen Behörden erfolgte rund drei Monate nach Start des Modells. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde deutlich, dass für das Gelingen ein besonderes Augenmerk auf die Akzeptanz bei den Mitwirkenden und die Schnittstellen zwischen den beteiligten Behörden gelegt werden muss. Aufgrund der im Februar 2020 beginnenden Coronapandemie mussten anschließend notwendige Abstimmungen ohne Einbeziehung der Arbeitsgruppe unmittelbar zwischen den Beteiligten erfolgen.

Der auf ein Jahr festgelegte Erhebungszeitraum fiel gänzlich in die Pandemiezeit. Damit können keine Aussagen dazu getroffen werden, ob und ggf. wie mit der Pandemiebekämpfung einhergehende Kontaktbeschränkungen und sonstige Maßnahmen sich auf die Zahl der Fälle und auch auf die Datenerhebung ausgewirkt haben.

Trotz der sich daraus ergebenden vielfältigen Belastungen gelang die erfolgreiche Umsetzung des erarbeiteten Konzepts. Die Reflektion in der Arbeitsgruppe fand unter Berücksichtigung der coronabedingten Restriktionen zwischen 2021 und 2023 statt. Vereinbarungsgemäß wurde das Modell Lahn-Dill von den beteiligten Stellen aber über diesen Zeitraum hinaus weitergeführt. Deutlich wurde dabei, dass es im Hinblick auf Personalwechsel, sich ändernde Zuständigkeiten oder IT-Umstellungen bei den beteiligten Akteuren verbindlicher Strukturen, z.B. im Rahmen einer Dienstvereinbarung, bedarf.

Grundlage für die Entwicklung des Modells war, dass alle Beteiligten sich aus eigenem Antrieb und zusätzlich zu ihrem eigentlichen Arbeitsfeld engagiert haben. Besondere finanzielle Mittel standen nicht zur Verfügung. Die Umsetzung des Projekts und seine Fortführung auch über den verlängerten Zeitraum zeigen, dass das Modell von der Motivation der Beteiligten und ihrer Bereitschaft, hierzu eigenverantwortlich beizutragen, lebt. Von großer Relevanz sind dabei aber auch die Organisation des Prozesses der Entwicklung und Umsetzung und seine Steuerung bis zur Auswertung (Terminabstimmung, Einladung und Protokolle, Moderation, Räume, Vor- und Nachbereitung von Treffen).

Positiv festzuhalten ist zudem, dass über den Umsetzungszeitraum hinweg bei den beteiligten Stellen das Modell zur Verbesserung der behördenübergreifenden Abstimmung und damit der Kommunikation beigetragen hat, unabhängig

von auch demotivierenden Momenten wie immer wiederkehrenden Meldungen zu denselben Familien oder über die Rücknahme von Strafanträgen.

Darüber hinaus ist deutlich geworden, dass die unterschiedlichen Stellen in der Bewertung der Fälle ganz überwiegend zu ähnlichen Einschätzungen zur Situation der betroffenen Kinder kamen. Auch war zu erkennen, dass die veränderte, stärkere Intervention bereits zu Beginn der Fallbearbeitung im weiteren Verlauf zu einer Beruhigung der Betroffenen führte. Mit der Fokussierung auf das Kindeswohl können auch Eltern, deren Wahrnehmung über den Einfluss der Gewalt auf ihre Kinder bisher nicht vorhanden war, erreicht und für Zugänge ins Hilfesystem sensibilisiert werden. Damit ist es möglich, den Verfahrensweg transparent zu machen und Ängste abzubauen.

Positiv für Opfer ist, dass die Hürde, nach einem Polizeieinsatz selbstständig das Familiengericht anzurufen, durch das Modell entfällt. Der Zugang auch zu rechtlicher Hilfe wird erleichtert.

Die Frage, wie der Erfolg des Modells gemessen werden kann, lässt sich vor diesem Hintergrund nicht ausschließlich anhand der bereits erfassten Daten abbilden. Daher bedarf es einer Überprüfung und ggf. Veränderung der Kategorien zur Datenerhebung, vor allem einer Ergänzung hinsichtlich der Haltung und der persönlichen Einstellung der Betroffenen. Nach subjektiver Wahrnehmung nimmt die Zahl der Meldungen zu einer Familie nach einem familiengerichtlichen Termin ab, Wiederholungstäter treten seltener als zuvor oder überhaupt nicht mehr in Erscheinung. Eine soziologische Untersuchung zu den Effekten des Modells könnte hier die Ergebnisse vervollständigen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass sich das Modell als gut umsetzbar und hilfreich bewährt hat. Es zeichnet sich durch die Ambition aller Beteiligten aus, dabei sind die persönlichen Kontakte und Zugänge förderlich. Mit dem Fokus auf das Kindeswohl trägt das Modell maßgeblich zur Sichtbarkeit der Kindeswohlgefährdung bei häuslicher Gewalt bei und kann gleichzeitig die Hilfewahrnehmung im Gesamtsystem verstärken.

Schließlich zeigte es sich als vorteilhaft, dass bei Einführung des Modells eine Weiterführung der neuen Abläufe auch über den ursprünglichen vorgesehenen Zeitraum hinaus bis zu einer Einstellung oder Überführung in den Regelbetrieb vereinbart wurde. Das Verfahren hat sich im Anwendungszeitraum als praktikabel und zielführend erwiesen und wird bis heute angewandt. Eine Übernahme in den Regelbetrieb wird nachdrücklich empfohlen.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass das Modell Lahn-Dill überregional Aufmerksamkeit erhalten hat. Schon früh erschienen hierzu Aufsätze in familienrechtlichen Fachzeitschriften (s. Kischkel; Literaturverzeichnis). Auf Landesebene wurde das neue Verfahren bei der Konferenz der Runden Tische zur häuslichen Gewalt im Januar 2020 vorgestellt. Referiert wurde zum Modell darüber hinaus u.a. bei Fortbildungsveranstaltungen der Deutschen Richterakademie in Trier und bei mehreren Fortbildungsveranstaltungen der Justiz in Hessen. Ebenso wurde das Modell bei einem Fachtag zum Sorgerecht in Baden-Württemberg sowie einem Fachtag zur häuslichen Gewalt in Niedersachsen eingebracht. Auch aus Schleswig-Holstein wurde Interesse bekundet. In den „Handlungsempfehlungen für das Jugendamt zum Umgang mit Fällen partnerschaftlicher Gewalt in Familien mit Kindern“ von Stiller/Neubert aus dem Jahre 2021 wird das Modell als „zukunftsweisendes Beispiel“ bezeichnet, in der Dokumentation „Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit für Jugendliche/junge Frauen mit häuslicher Gewalterfahrung“ von Henschel (2021) erneut positiv erwähnt und im nordrhein-westfälischen Behördenleitfaden „Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen. Empfehlung für Jugendämter“ der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland (2022) als Beispiel „enger Kooperation von Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendämtern und Familiengerichten“ aufgeführt. Im bundesweit angelegten Forschungsprojekt „Lokale Strukturen und spezifische Verfahren zur systematischen Berücksichtigung häuslicher Gewalt bei Sorge- und Umgangsregelungen und in familiengerichtlichen Verfahren“, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, durchgeführt von Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen, wurde das Verfahren als eines von sechs Best-Practice-Modellen auf Bundesebene ausgewählt. In vertiefenden Interviews mit den Beteiligten wurde das Vorgehen analysiert und die Ergebnisse im Rahmen einer Fachtagung beim BMFSFJ im Dezember 2022 vorgestellt (s. Lokale Ansätze zur Berücksichtigung häuslicher Gewalt bei der Regelung von Sorge und Umgang; Dokumentation Fachtagung vom 16.12.2022 und Studie April 2023).

5. Empfehlungen

Die Erkenntnisse aus den miteinander ausgewerteten Fällen und den Erfahrungen aus der Schnittstellenbetrachtung sind in den nachfolgenden Empfehlungen dargestellt. Dabei werden zunächst grundsätzliche, für eine gelingende Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes hilfreiche Empfehlungen aufgezeigt, behördenspezifische Hinweise schließen sich an.

Für eine erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung vor Ort empfiehlt sich:

- Verbindliche Übernahme des Verfahrensweges durch alle beteiligten Behörden im Wege einer Dienstanweisung oder als Handlungsempfehlung für die nicht weisungsgebundenen Richterinnen und Richtern
- Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber
- Nutzung und Anpassung bereits zuvor etablierter Wege und Strukturen
- Einbeziehung der jeweiligen Behördenleitung
- Klare Zuständigkeits- und Vertretungsregelungen – auch für den Fall eines Personalwechsels – zur Vermeidung von Wissensverlust
- Verständigung über die Erfassung der zu erhebenden Daten in der jeweiligen Behörde und unter den Behörden
- Regelhafter Austausch zum Verfahrensweg und zu konkreten Fallgestaltungen unter Beachtung des Datenschutzes (vgl. Ausführungen Text), um die Kooperation nachhaltig umzusetzen und ggf. nachsteuern zu können
- Interdisziplinäre, möglichst jährliche Fortbildungen bzw. Infoveranstaltungen aller beteiligten Behörden in der Region
- Bereichsspezifische Fortbildungen zum Thema häusliche Gewalt und involvierte Kinder
- Erschließung zusätzlicher finanzieller und zeitlicher Ressourcen, z.B. in Form von Projektmitteln
- Frühzeitiger Hinweis in Einzelfällen auf die Notwendigkeit einer Sprachmittlung
- Etablierung eines Rückmeldesystems zwischen Gericht und Polizei unter Berücksichtigung des Datenschutzes

- Erweiterung und Differenzierung bei der Erfassung polizeilicher Daten; Erhebung von Fällen häuslicher Gewalt mit involvierten Kindern und von Wiederholungstaten bei häuslicher Gewalt
- Rückmeldung der Familiengerichte über eine Verfahrenseinleitung an die Polizei
- Etablierung eines Beratungs- oder Gruppenangebots für betroffene Kinder vor Ort
- Bei persönlichem Kontakt mit den Betroffenen: Modell erläutern, Anliegen und Vorgehen aufgreifen und informieren: Wer macht was? Was kommt auf die Betroffenen und die Kinder zu? Ängste und Befürchtungen ansprechen, Offenheit für weitere Fragen
- Engerer Einbezug und verbindliche Nutzung des vorliegenden Angebotes zur Täterarbeit in Form von Weisung und Auflage
- Regelhafte und etablierte Vernetzung der Beteiligten Institutionen vor Ort, damit auf auftretende Problemlagen und Situationen reagiert werden und Regelungen verändert und angepasst werden können (stete Qualitätssicherung)
- Entwicklung eines Flyers zum Verfahrensablauf

Ausblick und Weiterentwicklung:

Mit dem Forschungsprojekt „Lokale Strukturen und spezifische Verfahren zur systematischen Berücksichtigung häuslicher Gewalt bei Sorge- und Umgangsregelungen und in familiengerichtlichen Verfahren“ liegt eine umfassende Studie zu Unterstützungsansätzen für von häuslicher Gewalt betroffener Kinder vor. Die Frage der Wirksamkeit dieser Angebote ist damit jedoch nicht per se beantwortet.

Gleiches gilt auch für das Modell Lahn-Dill. Zur Frage, ob das Modell erfolgreich wirkt, ist neben den dargelegten Erkenntnissen u.a. auch wünschenswert, den Blick der Betroffenen mit abzubilden. Diese Perspektive konnte in der Projektstruktur bislang nicht umgesetzt werden. Eine soziologische Studie könnte hier genauere Erkenntnisse liefern.

Zudem steht neben der verbindlichen Übernahme des Verfahrenswegs vor Ort die Abstimmung mit dem in Hessen außerdem praktizierten Marburger Modell an, das die Möglichkeit eröffnet, Täter gezielter in den Fokus zu nehmen, wenn keine Kinder betroffen sind.

Im Ergebnis trägt ein solches integriertes Verfahren aller Modelle und Ansätze dazu bei, dass Organisationen wirksam mit dem Ziel zusammenarbeiten, einen umfassenden Ansatz für die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt umsetzen (vgl. Art. 1, (1) e Istanbul-Konvention).

Das Modell Lahn-Dill leistet hierzu einen Beitrag.

6. Verzeichnisse und Kontakte

6.1. Abkürzungsverzeichnis

ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FamG	Familiengericht
NDZ	Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.
NZFam	Neue Zeitschrift für Familienrecht
OLG	Oberlandesgericht
PD LD	Polizeidirektion Lahn-Dill
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
SGB	Sozialgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
ZKJ	Zeitschrift für Kindshaftungsrecht und Jugendhilfe

6.2. Literaturverzeichnis

Cirullies, Michael: 20 Jahre Gewaltschutzgesetz – ein Lagebericht, in NZFam 2022, 333–344.

Cirullies/Cirullies: Schutz bei Gewalt und Nachstellung, 3. Auflage 2024, 2. Kapitel: Zivilrechtlicher Schutz, Rn. 220.

Kischkel, Thomas: Effizientere Jugendhilfe- und Sorgerechtsverfahren bei häuslicher Gewalt, in ZKJ 2020, 289–294.

Kischkel, Thomas: Das „Modell Lahn-Dill“ – Wege zur Beschleunigung und Effizienzsteigerung von Jugendhilfe- und Sorgerechtsverfahren im Kontext häuslicher Gewalt, in NZFam 2020, 327–331.

Kotlenga, Sandra, Gabler, Andrea, Nägele, Barbara unter Mitarbeit von Forreiter, Niklas: Lokale Ansätze zur Berücksichtigung häuslicher Gewalt bei der Regelung von Sorge und Umgang. Göttingen 2023.

Kotlenga, Sandra: Gewaltschutz und Umgangsrecht – Lokale Ansätze und Kooperationen, in ZKJ 2023, 396–400.

Landschaftsverband Westfalen Lippe, Landschaftsverband Rheinland, LWL-Landesjugendamt Westfalen, LVR-Landesjugendamt Rheinland (Hrsg.): Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen – Empfehlung für Jugendämter. Münster/Köln 2022.

Merchel, Joachim: Evaluation in der Sozialen Arbeit, 3. Auflage München 2019.

Nägele, Barbara und Kotlenga, Sandra unter Mitarbeit von Berger, Filiz: Lokale Ansätze zur Berücksichtigung häuslicher Gewalt bei der Regelung von Sorge und Umgang. Dokumentation der hybriden Fachtagung in Berlin, 15.12.2022, Göttingen 2023.

Neubert, Carolin, Schuhr, Jan und Stiller, Anja: Partnerschaftliche Gewalt in Familien mit Kindern – Was passiert nach einer polizeilichen Wegweisungsverfügung? – Forschungsbericht Teil II, Hannover 2021.

Stiller, Anja und Neubert, Carolin: Partnerschaftliche Gewalt in Familien mit Kindern – Was passiert nach einer polizeilichen Wegweisungsverfügung? – Forschungsbericht Teil I, Hannover 2020.

Stiller, Anja und Neubert, Carolin: Handlungsempfehlungen für das Jugendamt zum Umgang mit Fällen partnerschaftlicher Gewalt in Familien mit Kindern, Hannover 2021.

Vollmer, Jeanette: Das „Modell Lahn-Dill“ – Familiengerichtliche Verfahren und Behördenzusammenarbeit bei häuslicher Gewalt, NDV 11/2025, 490–494.

6.3. Kontakte beteiligter Institutionen und Einrichtungen

Polizeidirektion Lahn-Dill

Opferschutzkoordination
Hindenburgstr. 21, 35683 Dillenburg
Tel.: 02771 907-0 Mail: pd-ld.ppmh@polizei.hessen.de

Ansprechpartner: Tobias Grebe
Mail: Tobias.Grebe@polizei.hessen.de

Amtsgericht Wetzlar

– Familiengericht –
Wertherstr. 1 und 2, 35578 Wetzlar
Tel.: 06441 412-0 Mail: familiengericht@ag-wetzlar.justiz.hessen.de

Ansprechpartnerin: Dr. Jeanette Vollmer
Mail: Jeanette.Vollmer@AG-Wetzlar.Justiz.Hessen.de

Amtsgericht Dillenburg

– Familiengericht –
Wilhelmstr. 7, 35683 Dillenburg
Tel.: 02771 9007-0 Mail: verwaltung@AG-Dillenburg.Justiz.Hessen.de
Ansprechpartnerin: Iris Mossakowski
Mail: Iris.Mossakowski@AG-Dillenburg.Justiz.Hessen.de

Staatsanwaltschaft Limburg a.d. Lahn

Zweigstelle Wetzlar
Georg-Friedrich-Händel-Straße 5, 35578 Wetzlar
Tel.: 06441 44776-0 Mail: verwaltung@sta-limburg.justiz.hessen.de
Ansprechpartner: Manuel Jung
Manuel.jung@sta-wetzlar.justiz.hessen.de

Kinder- und Jugendhilfe Lahn-Dill-Kreis

Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar
Tel.: 06441 407-1501 Mail: jugendhilfe@lahn-dill-kreis.de
Ansprechpartnerin: Andrea Volk
Mail: Andrea.Volk@lahn-dill-kreis.de

Jugendamt Stadt Wetzlar

Ernst-Leitz-Str. 30, 35578 Wetzlar

Tel.: 06441 99-5111 Mail: info51@wetzlar.de

Ansprechpartnerin: Johanna Weber

Mail: Johanna.Weber@wetzlar.de

Frauenhaus Wetzlar e. V.

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking

Karl-Kellner-Ring 41, 35576 Wetzlar

Tel.: 06441 46364 Mail: verein@frauenhaus-wetzlar.de

Ansprechpartnerin: Julia Steinert

Mail: Julia.Steinert@frauenhaus-wetzlar.de

pro familia Gießen

Täterberatung

Liebigstr. 9, 35390 Gießen

Tel.: 0641 77122 Mail: giessen@profamilia.de

Ansprechpartner: Roman Röttger

Mail: Roman.Roettger@profamilia.de

Frauenbüro Lahn-Dill-Kreis

Frauenbeauftragte

Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

Tel.: 06441 407-1242 Mail: frauenbuero@lahn-dill-kreis.de

Ansprechpartnerin: Petra Schneider

Mail: Petra.Schneider@lahn-dill-kreis.de

DOKUMENTATION PRÄSENTATION MODELL LAHN-DILL

31. Oktober 2019

Erstellt von

Petra Schneider
Frauenbeauftragte des Lahn-Dill-Kreises

Julia Steinert
Beratungs- und Interventionsstelle
Frauenhaus Wetzlar

Impressum

Frauenbüro Lahn-Dill-Kreis
Karl-Kellner-Ring 51
35567 Wetzlar
frauenbuero@lahn-dill-kreis.de
12/2019

Dokumentation

Petra Schneider,
Frauenbeauftragte Lahn-Dill-Kreis
Julia Steinert, Interventionsstelle
Frauenhaus Wetzlar

Mit Dank für die Unterstützung an
Galina Schwarz, Frauenbüro LDK
Dennis Murtasov, Informations- und
Kommunikationstechnik LDK
und für die Zurverfügungstellung der
Präsentationen und Texte
durch die Vortragenden.

Presse

Susanne Müller-Etzold,
Pressestelle LDK

Judith Muhlberg,
Pressestelle LDK

Fotos

Barbara Eckel,
Polizeipräsidium Mittelhessen
Judith Muhlberg,
Pressestelle LDK

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Auftaktveranstaltung	56
Tagesordnung	57
Begrüßung Landrat Wolfgang Schuster	58
Einführung in die Veranstaltung – Petra Schneider, Frauenbeauftragte Lahn-Dill-Kreis und Julia Steinert, Interventionsstelle Frauenhaus Wetzlar	60
Grußwort der hessischen Justizministerin Eva Kühne-Hörmann	63
Ansprache Prof. Dr. Roman Poseck, Präsident des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen und des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main	65
Ansprache Prof. Dr. Helmut Fünfsinn, Hessischer Generalstaatsanwalt	69
Vortrag Anja Stiller, Diplompsychologin und Projektleiterin am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen	73
Gemeinsames Statement der Jugendhilfen des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar, Thomas Wüst, Leiter des Jugendamtes der Stadt Wetzlar	92
Präsentation Modell Lahn-Dill	
Dr. Thomas Kischel, Richter am Oberlandesgericht Frankfurt	96
Start Modell Lahn-Dill	
Polizeipräsident Bernd Paul, Polizeipräsidium Mittelhessen	111
Modell Lahn-Dill; unterzeichnete Version	114
Presse	122
Pressemitteilung des Lahn-Dill-Kreises	122
Statements der Vortragenden	125
Literatur	128
Die Veranstaltung im Hörfunk 2019	128
Die Veranstaltung in der lokalen Presse, Wetzlarer Neue Zeitung	129
Die Veranstaltung auf Facebook	130
Impressionen vom Tag	135
Verzeichnis Teilnehmende	137



Runder Tisch gegen
häusliche Gewalt

c/o Frauenbüro

Tel. 06441 407-1242
Fax 06441 407-1059
E-mail: frauenbuero@lahn-dill-kreis.de
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Einladung
Präsentation Modell Lahn-Dill

Wetzlar, Oktober 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt im Lahn-Dill-Kreis engagiert sich seit 2004 für Prävention und Opferschutz sowie für den Zugang, die Verbesserung oder auch den Ausbau von Hilfeangeboten.

Die Arbeitsgruppe Kooperation Behörden des Runden Tisches hat nun ein Modell zur Beschleunigung und Vereinfachung von Verfahrensabläufen in Fällen häuslicher Gewalt, insbesondere in Haushalten mit Kindern, erarbeitet. Damit einher geht eine verbesserte Vernetzung der beteiligten Stellen, Institutionen und Unterstützungseinrichtungen.

Die neue Verfahrensweise bietet dabei eine schnelle Zugangsmöglichkeit zur Klärung und Hilfestellung, gerade auch im ländlichen Raum. Das Modell wird von allen involvierten Stellen im Lahn-Dill-Kreis getragen und auf Landesebene befürwortet. Es trägt dazu bei, Ziele der seit 01. Februar 2018 verbindlichen Istanbul-Konvention vor Ort umzusetzen.

Wir laden Sie herzlich zur Präsentation und zum Start des neuen Verfahrensmodells ein.

Die Veranstaltung findet statt am

31. Oktober 2019
9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Kreisverwaltung Lahn-Dill-Kreis
Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar
Kreistagssitzungssaal

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und bitten um Ihre Rückmeldung über
frauenbuero@lahn-dill-kreis.de.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Petra Schneider".

Petra Schneider

Frauenbüro Lahn-Dill-Kreis

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Julia Steinert".

Julia Steinert

Interventionsstelle Frauenhaus Wetzlar



Runder Tisch gegen häusliche Gewalt

Tagesordnung Präsentation Modell Lahn-Dill 31. Oktober 2019

09:00 Uhr	Begrüßung Landrat Wolfgang Schuster
09.10 Uhr	Einführung in die Veranstaltung Petra Schneider, Frauenbeauftragte Lahn-Dill-Kreis Julia Steinert, Interventionsstelle Frauenhaus Wetzlar
09.15 Uhr	Ansprache Prof. Dr. Roman Poseck Präsident des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen und des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main
09:30 Uhr	Ansprache Prof. Dr. Helmut Fünfsinn Hessischer Generalstaatsanwalt
09:45 Uhr	Häusliche Gewalt in Familien mit Kindern – Kinderschutz als gemeinsamer Auftrag Anja Stiller, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen
10:10 Uhr	Gemeinsames Statement der Jugendhilfe LDK und Stadt Wetzlar Thomas Wüst, Leiter des Jugendamtes der Stadt Wetzlar
10:20 Uhr	Kaffeepause
10:50 Uhr	Präsentation Modell Lahn-Dill Dr. Thomas Kischkel, Richter am Oberlandesgericht Frankfurt
11:15 Uhr	Start Modell Lahn-Dill Polizeipräsident Bernd Paul, Polizeipräsidium Mittelhessen
11:25 Uhr	Unterzeichnung der beteiligten Institutionen

Im Anschluss Gelegenheit zum Austausch



Begrüßung

Landrat Wolfgang Schuster

Einen wunderschönen guten Morgen meine Damen und Herren,

Angela Merkel, unsere Kanzlerin, ist seit 2005 im Amt, aber unser Runder Tisch gegen häusliche Gewalt im Lahn-Dill-Kreis ist noch länger aktiv. Und das ist schon etwas Bemerkenswertes, wie lange alle Beteiligten hier vor Ort – jetzt 15 Jahre – sich gemeinsam zum Thema häusliche Gewalt einbringen. Hiermit verbunden ist zunächst einmal ein ganz herzliches Dankeschön meinerseits, denn ein solches Engagement ist nicht selbstverständlich.

Vor ein paar Tagen hatten wir in Limburg, noch keine halbe Autostunde entfernt, einen sehr schrecklichen Vorfall, häusliche Gewalt in der letzten Eskalationsstufe. Unser Ziel ist es, es gar nicht so weit kommen zu lassen.

Dabei wissen wir alle, wie schwierig das Thema ist, gerade auch für die Kolleginnen und Kollegen der Polizei. Sie sind in aller Regel die ersten, die vor Ort sind, wenn es zu einem Anruf, einem Hilferuf oder einer Anzeige kommt. Wie mit dieser Situation umgehen? Da ist die offizielle Anzeige, die vielleicht einen Tag später wieder von der betroffenen Person zurückgezogen wird, und es gilt auch, in der Situation zu beruhigen und Hilfe zu geben.

Wichtig ist es, sich auszutauschen: Polizei, Justiz, Jugendämter – es sind ja auch immer viele Kinder betroffen in solchen Situationen – Sozialämter, Ärzte und alle weiteren Berufsgruppen, die hierzu arbeiten. Wir versuchen im Lahn-Dill-Kreis, alle zusammenzubringen und miteinander zu lernen und besser zu werden. Es ist wirklich ein Versuch. Wir haben auch keinen Masterplan nach dem Motto, wenn wir das und das und das beschließen, das Schräubchen nach links oder nach rechts drehen, wird alles gut. Dem ist nicht so, denn es ist ein ständiger Prozess, der auch einer ständigen Veränderung unterliegt. Häusliche Gewalt baut sich aus einem bestimmten männlichen Frauenbild auf, aus Ohnmacht und falscher Konfliktbewältigung – und es gibt, da brauchen wir gar nicht darüber zu reden, nicht nur in anderen Kulturen, sondern auch bei uns sogenannten Bio-Deutschen eine Menge häuslicher Gewalt. Das fängt mit Worten an und endet mit Taten. Das ganze Bild ist sehr breit gefächert. Hier zu helfen und sich auch gegenseitig zu unterstützen, deswegen sind wir hier.

Und wie es sich so gehört, darf ich Sie zunächst alle ganz herzlich begrüßen. Ich mache das auch sehr herzlich im Namen unserer Kreistagsvorsitzenden Frau Elisabeth Müller. Sie sehen, die gesamte Kreisspitze ist heute vertreten, weil ihr das Thema sehr wichtig ist.

Ich begrüße ganz herzlich Prof. Dr. Roman Poseck, den Präsidenten des Staatsgerichtshofes Hessen und des Oberlandesgerichtes in Frankfurt. Ich begrüße weiter jemanden, der schon öfters in diesem Saal war, Prof. Dr. Fünfsinn, der Generalstaatsanwalt des Landes Hessen. Schön, dass Sie auch wieder hier sind. Ich begrüße ganz herzlich Anja Stiller, Dipl. Psychologin und Projektleiterin am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen sowie Thomas Wüst, den Leiter des Jugendamtes der Stadt Wetzlar. Ich begrüße Dr. Thomas Kischkel, Richter am Oberlandesgericht Frankfurt, der auch in der AG Kooperation Behörden mitarbeitet. Ein herzliches Willkommen unserem Polizeipräsidenten Bernd Paul mit seinem ganzen Team der Polizei. Lieber Bernd Paul, schön dass Sie und dass Ihr hier seid. Ich begrüße weiter den leitenden Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Limburg, Michael Sagebiel, ebenfalls aktiv in der Arbeitsgemeinschaft, die das Modell entwickelt hat. Und auch der hiesige Oberstaatsanwalt von der Zweigstelle Wetzlar, Uwe Braun, ist hier, schön Sie begrüßen zu können. Herzlich willkommen Dr. Achim Lauber-Nöll, Direktor des Amtsgerichts Wetzlar, wir werden anschließend das Abkommen unterzeichnen. Ihr Kollege aus Dillenburg, Michael Heidrich, ist heute ja verhindert, er hat aber schon vorgearbeitet.

Darüber hinaus begrüße ich Sie alle ganz, ganz herzlich und hoffe, dass wir mit diesem heutigen Tag uns weiter gegenseitig unterstützen, um die nicht einfache Arbeit, die wir haben, noch besser, sachgerechter und für die Opfer hilfreicher zu erledigen.

Herzlichen Dank auch an mein Frauenbüro, die Frauenbeauftragte Petra Schneider, die alles organisiert hat und die Fäden so ein bisschen in der Hand hält.

Ich bin überzeugt, dass die Anwesenheit von Ihnen allen nicht nur mit der Aktualität des Themas zu tun hat, sondern vor allem, weil Sie sich hier kümmern und einbringen. Und ich weiß, wenn wir uns miteinander vernetzen, wenn wir gemeinsam arbeiten, kommen wir auch ein gutes Stück weiter.

Herzlich willkommen und herzlichen Dank, dass Sie hier sind!

Einführung in die Veranstaltung

Petra Schneider, Frauenbeauftragte Lahn-Dill-Kreis

Julia Steinert, Interventionsstelle Frauenhaus Wetzlar

Petra Schneider

Herzlichen Dank Herr Landrat Schuster für Ihre einführenden Worte zur Begrüßung.

Ein herzliches Willkommen Ihnen allen im Namen des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Lahn-Dill-Kreis und hier der Arbeitsgruppe Kooperation Behörden. Wir freuen uns, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind und bitten um Nachsicht, Sie nicht alle namentlich begrüßen zu können. Besonders begrüßen möchten auch wir dennoch die Vortragenden des heutigen Tages: Herr Prof. Dr. Poseck, Herr Prof. Dr. Fünfsinn, Frau Stiller, Herr Wüst, Herr Dr. Kischkel und Herr Polizeipräsident Paul. Wir sind gespannt auf Ihre Ausführungen und empfinden es als große Ehre, dass die beiden Spitzen der hessischen Justiz nach der Ministerin heute einen Beitrag einbringen – das zeigt uns, wie positiv und auch erwartungsvoll unser gemeinsam erarbeitetes Konzept aufgenommen wurde.

Und nicht zuletzt, unser herzliches Willkommen auch an die Unterzeichnenden des erarbeiteten Modells: Herrn LOSTA Sagebiel von der Staatsanwaltschaft Limburg und Herrn Dr. Lauber-Nöll, Direktor des Amtsgerichts Wetzlar. Sie stehen neben Herrn Polizeipräsident Paul und Herrn Landrat Schuster sowie dem heute nicht anwesend sein könnten Direktor des Amtsgerichts Dillenburg, Herrn Heidrich, und dem Oberbürgermeister der Stadt Wetzlar, Herrn Wagner, dafür, dass in ihren jeweiligen Institutionen das Modell Lahn-Dill umgesetzt wird.

Wir, das sind die Koordinatorinnen des Runden Tisches und der Unterarbeitsgruppe Kooperation Behörden – Julia Steinert von der Interventionsstelle des Frauenhauses Wetzlar –

Julia Steinert

und – Petra Schneider, Frauenbeauftragte des Lahn-Dill-Kreises. Wir werden Sie heute durch die Veranstaltung führen.

Zunächst dürfen wir uns auf Ansprachen von Herrn Prof. Dr. Poseck und Herrn Prof. Dr. Fünfsinn freuen. Danach folgt der Vortrag von Frau Stiller zu Kinder-

schutz im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. Abschließen wird diesen ersten Teil Herr Wüst mit Ausführungen seitens der Jugendhilfe.

In der anschließenden Pause haben Sie erstmals die Möglichkeit für Austausch und Gespräche miteinander – etwas, das uns im Zusammenhang mit der notwendigen Kooperation zum Thema besonders am Herzen liegt.

Im zweiten Teil wird Ihnen Herr Dr. Kischkel darstellen, was es mit der Kooperationsvereinbarung und dem Modell Lahn-Dill auf sich hat. Danach wird Herr Polizeipräsident Paul das Modell Lahn-Dill offiziell starten, das mit der Unterzeichnung der beteiligten Institutionen beginnt.

Eine Ausfertigung des Modells liegt für sie aus. Geplant ist zudem eine Dokumentation der Veranstaltung. So Sie hieran Interesse haben, vermerken Sie dies bitte auf der ebenfalls ausliegenden Liste.

Einen Hinweis: es werden für die Berichterstattung und Veröffentlichung Fotos gemacht. So sie auf diesen nicht erscheinen möchten, tun sie dies bitte kund.

Petra Schneider

Wie kam es zu diesem Konzept – Modell Lahn-Dill?

Der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt befasst sich seit vielen Jahren mit der Thematik Gewalt – insbesondere der Gewalt gegen Frauen und mitbetroffene Kinder. Er ist in dieser Funktion regionales Vernetzungsgremium sowie Impulsgeber für Veränderungen, für die Weiterentwicklung des Hilfesystems vor Ort, und trägt damit aktiv zur Umsetzung der Istanbul-Konvention bei.

So ist im Austausch der am Runden Tisch beteiligten Institutionen u.a. aufgefallen, dass etwa die Kenntnis oder der Abstimmungsprozess sich in einzelnen Fällen schwierig gestalten und damit auch Schutz und Hilfe verzögert ankommen kann.

Um hierzu einen Lösungsansatz zu entwickeln, hat sich im Herbst letzten Jahres die Arbeitsgruppe Kooperation Behörden gebildet und zügig ihre Arbeit aufgenommen. Es galt, die beteiligten Institutionen mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Ansätzen zusammenzubringen und ein gemeinsames Vorgehen abzustimmen.

Ich denke, das ist uns gelungen!

An dieser Stelle unseren herzlichsten Dank an alle aktiv Beteiligten der AG Kooperation Behörden und alle Behördenleitungen, die das Modell mittragen!

Und damit Sie wissen, wer hier wie maßgeblich aktiv war, möchte ich kurz vorstellen:

Dr. Thomas Kischkel mit dem Impuls gebenden Einbringen der Idee, viel Motivation und dem Aufbau von Kontakten; Diana Seelhof, die nicht müde wurde,

die Umsetzung seitens der Polizei mit Ausloten von allem Machbaren zu befördern (nicht zu vergessen hier auch Stefan Küster, Sandra Walbersdorf und Andrea Prag); Dr. Jeanette Vollmer und Dr. Carina Heublein mit ihrem Einsatz bei den Familiengerichten und den guten Formulierungshilfen für die rechtliche Tragfähigkeit; den leitenden Oberstaatsanwalt Michael Sagebiel mit seinem fördernden Engagement und der Verknüpfung und Anbindung des Modells in die Staatsanwaltschaft hinein; zudem Andrea Volk und Anissa Mahmood von den Jugendhilfen des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar mit dem Einbringen der fachlichen Perspektive zum Kindeswohl; und nicht zuletzt die Unterstützungseinrichtungen für Täter und Opfer – Wolfgang Schreiner-Weiβ von pro familia Gießen, Anita Schmidt vom Frauenhaus Wetzlar und die Mitarbeitenden des Sozialen Dienstes der Jusitz, Martina Russ und Dietmar Kliewer.

Es war bei aller Arbeit eine Freude mit ihnen gemeinsam das Modell zu erarbeiten, trägt uns doch alle die Zielrichtung, die Hilfestellung für Opfer häuslicher Gewalt zu verbessern.



Mitglieder der Arbeitsgruppe Kooperation Behörden am 31.10.2019

In kleiner Ergänzung der Tagesordnung freuen wir uns, Ihnen nun ein Grußwort der Justizministerin Kühne-Hörmann vorlesen zu können.

Julia Steinert

31. Oktober 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf diesem Wege überbringe ich Ihnen die herzlichen Grüße der Hessischen Landesregierung und bedauere, dass ich aufgrund anderer terminlicher Verpflichtungen bei diesem wichtigen Thema nicht persönlich anwesend sein kann.

Häusliche Gewalt ist leider auch heute noch ein Problem. Besonders alarmierend ist, dass in mehr als einem Drittel der Fälle auch Kinder betroffen sind. Auf deren Entwicklung wirkt es sich schon negativ aus, wenn sie Gewalt miterleben müssen. Als Erwachsene haben Kinderopfer ein dreifach erhöhtes Risiko selbst zum Täter bzw. zum Opfer häuslicher Gewalt zu werden.

Gewalt in der Ehe oder in der Partnerschaft ist natürlich keine Privatsache. Wenn das Zuhause nicht mehr sicher ist, wenn Mütter und ihre Kinder bedroht, geschlagen, verletzt, misshandelt oder vergewaltigt werden, müssen wir schnell und unbürokratisch helfen.

Für die Hessische Landesregierung ist die Bekämpfung von häuslicher Gewalt ein besonders wichtiges Anliegen, das ist im Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode festgelegt.

Luisenstraße 13
65185 Wiesbaden
Telefon (0611) 32-2710
Telefax (0611) 32-2691
E-Mail: ministervz@hmdj.hessen.de
Internet: www.justizministerium.hessen.de



**DIGITALER
SERVICE POINT**
DER HESSISCHEN JUSTIZ
0800 96 32 147



Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bzw. der Richtlinie (EU) 2016/680 erhalten Sie auf der o.g. Internetseite des Hessischen Ministeriums der Justiz. Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die eigentliche Arbeit gegen häusliche Gewalt wird vor Ort geleistet. Auch hier sind die Aufgaben nur durch gute Kooperationen und gemeinsame Anstrengungen zu bewältigen. Der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt im Lahn-Dill-Kreis ist ein wunderbares Beispiel für einen gelungenen interdisziplinären Zusammenschluss. Seit 15 Jahren kommen Institutionen, behördliche Einrichtungen und Beratungsstellen am Runden Tisch zu einem fachübergreifenden Austausch zusammen und leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Prävention und zum Opferschutz.

Ihr innovatives Modell, das die Verfahrensabläufe bei häuslicher Gewalt beschleunigt und vereinfacht, damit denjenigen, die in Not geraten sind, schneller und wirkungsvoller geholfen werden kann, hat mich sehr überzeugt.

Das Modell Lahn-Dill verkürzt die Wege und geht darüber hinaus, indem es vor sieht, dass die Polizei auch unverzüglich das Familiengericht informiert und damit insbesondere den Opfern hilft.

Ich gratuliere Ihnen zu diesem Projekt. Die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung soll heute den Grundstein für die Pilotierung legen. Ihnen, sehr verehrte Mitglieder des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Lahn-Dill-Kreis und der Arbeitsgruppe „Kooperation Behörden“, danke ich sehr herzlich für Ihr großartiges Engagement.

Dem Projekt wünsche ich gutes Gelingen. Ich bin überzeugt, dass die Pilotphase ein Erfolg sein wird und bin auf die Ergebnisse sehr gespannt!

Mit besten Grüßen

Ihre

Eva Kühne-Hörmann

Eva Kühne-Hörmann

Staatsministerin

Petra Schneider

Und nun darf ich den Präsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen und des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main zu einer Ansprache nach vorne bitten.

Herr Prof. Dr. Roman Poseck, wir freuen uns sehr, dass Sie den Weg nach Wetzlar gefunden haben.

Ansprache Prof. Dr. Roman Poseck

Präsident des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen und des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster, sehr geehrte Frau Schneider, sehr geehrte Frau Steinert, lieber Helmut Fünfsinn, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist mir eine große Freude heute an der Präsentation des Modells Lahn-Dill hier in Wetzlar teilnehmen zu können. Dieses Modell ist ein Meilenstein für einen noch wirksameren Schutz von Kindern vor Gewalt. Kinder sind unsere Zukunft und sie brauchen unseren besonderen Schutz. Das macht dieses Projekt so wertvoll und ich sehe in dem Projekt auch ein Vorbildcharakter für ganz Hessen.

Allen Unkenrufen zum Trotz – wir haben in Deutschland das Glück eines funktionsfähigen Staates. Vorschnell ist gelegentlich von Behördenversagen oder fehlender Handlungsfähigkeit des Staates die Rede. Das heißt nicht, dass wir nicht ständig daran arbeiten müssen besser zu werden. Das hat Frau Schneider auch schon hervorgehoben. Fehleinschätzungen können auch bei uns nie ganz ausgeschlossen werden. Aus der Sicht der Justiz will ich an der Stelle auf den Staufener Missbrauchsfall hinweisen, der dafür ein Beispiel gewesen ist. Einzelfälle können aber aus meiner Sicht nichts daran ändern, dass wir, international jedenfalls, ein vorbildliches staatliches Gefüge haben.

Davon profitieren alle Menschen, egal ob jung oder alt, arm oder reich. An dieser Ausgangslage haben viele ihren Anteil, etwa die Kommunen vor Ort, die unmittelbar für die Menschen da sind und wichtige Dinge im Interesse der Menschen regeln. Und an der Stelle will ich auch ganz besonders die Jugendämter mit ihrer verantwortungsvollen Aufgabe nennen. Die Polizei und die Staatsanwaltschaften, die für ein sehr hohes Maß an Sicherheit bei uns sorgen. Und schließlich auch die Gerichte, die dem Recht zur Geltung verhelfen und sicherstellen, dass wir einen differenzierten Rechtstaat haben. Und überall sind sehr engagierte Menschen am Werk, viele davon heute auch in diesem Raum.

Noch stärker sind diese aber, wenn sie eng und am gleichen Ziel orientiert zusammenarbeiten. Herr Landrat Schuster hat darauf hingewiesen, dass diese enge

Zusammenarbeit hier im Lahn-Dill-Kreis Tradition hat. Und genau an dieser Stelle setzt nun das Modell Lahn-Dill einen neuen Meilenstein und schafft eine noch weitere Grundlage für Vernetzung der zuständigen Behörden von Jugendamt, Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten und ich bin sicher, das hilft vor allem denjenigen, die unseren ganz besonderen Schutz brauchen. Dieses Projekt hier folgt nicht nur den Geboten der Menschlichkeit und der gesellschaftlichen Verantwortung, sondern es folgt auch einem verfassungsrechtlichen Auftrag. Hier im Lahn-Dill-Kreis wird der Schutzauftrag unseres Grundgesetzes und unserer hessischen Verfassung konkret umgesetzt und mit Leben gefüllt. Dafür gebührt allen, die an diesem Projekt beteiligt waren und sind und die sich bereits sehr engagiert haben ein ganz großer Dank.

Als Richter und als Präsident des Frankfurter Oberlandesgerichtes freue ich mich natürlich besonders über die Mitwirkung der Familiengerichte in Wetzlar und in Dillenburg. Dieses Projekt macht auch deutlich, welche verantwortungsvolle Aufgabe unsere Familiengerichte haben. Wir leben in einer Zeit, in der die öffentliche Wahrnehmung der Justiz häufig auf die Strafjustiz reduziert wird. Unsere Gerichte leisten aber deutlich mehr. Die Familiengerichte setzen den Rechtstaat in einem sehr persönlichen und deshalb auch sehr sensiblen Umfeld um. Der Schutz von Kindern ist dabei einer ihrer zentralen und besonders verantwortungsvollen Aufgaben. Professor von Klitzing, Direktor der Psychiatrie in Leipzig, hat auf dem Juristentag in Leipzig im vergangenen Jahr darauf hingewiesen, dass viele unterschätzen würden, welche Auswirkungen die Entscheidungen des Familienrichters auf die Gesellschaft hätten. Wörtlich hat er ausgeführt: „Gerade in der pränatalen Phase sowie in den ersten fünf Lebensjahren werden Verhaltensmuster veranlagt, deren Reproduktion sich in späteren Jahren sehr schwer verhindern lässt. Um für die Richter eine entsprechende, auch psychologische und soziale Ausbildung zu schaffen, sei eine professionsübergreifende Zusammenarbeit notwendig.“

Wir haben in Hessen an unseren Amtsgerichten ungefähr 140 Richterinnen und Richter im Familienrecht eingesetzt. Sie sind außerordentlich engagiert, machen weit mehr als Dienst nach Vorschrift und sie sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst – insbesondere im Hinblick auf schutzbedürftige Kinder. Unsere Familiengerichte sind auch leistungsfähig und das gilt ganz besonders für die beiden Amtsgerichte, die sich hier beteiligen, nämlich die Amtsgerichte in Wetzlar und in Dillenburg. Allein beim Amtsgericht in Wetzlar erledigen 3,6 richterliche Arbeitskraftanteile ungefähr 1200 familienrechtliche Verfahren pro Jahr. Die allermeisten davon haben für die betroffenen überragende Bedeutung. Diese Verfahren werden im Schnitt in sechs Monaten erledigt, wobei natürlich eilbedürftige Verfahren wesentlich schneller bearbeitet werden. Der Hessenschnitt liegt bei sieben Monaten. Das heißt jedenfalls, dass hier in Wetzlar ausgespro-

chen schnell gearbeitet wird. Beim Amtsgericht in Dillenburg sind 2,1 Arbeitskraftanteile in Familiensachen eingesetzt, auch dort werden fast 1000 Verfahren pro Jahr ganz unterschiedlicher Art erledigt und das sogar noch schneller, erfreulich schnell mit einem Schnitt von gut vier Monaten.

Ich danke den Familienrichterinnen bei den beiden Amtsgerichten sehr dafür, dass sie sich für dieses Projekt geöffnet haben, dass sie hier mitwirken. Möglicherweise haben sie jetzt auch noch etwas mehr zu tun, das ist vielleicht gar nicht mal ausgeschlossen, aber ich glaube wir wissen alle, dass sich dies lohnt. Ganz herzlich möchte ich auch Herrn Kischkel danken, der ja nachher noch aktiv an dieser Veranstaltung teilnehmen wird. Wir sind sehr froh, dass er jetzt beim Oberlandesgericht in Frankfurt tätig ist, und wollen ihn auch nicht mehr hergeben. Aber ich glaube seine Wurzeln hier in Wetzlar haben wesentlich dazu beigebracht, dass dieses Projekt so entstehen konnte.

Ich bin auch deshalb heute gern hier nach Wetzlar gekommen, weil ich vor dem Eindruck von zwei Begegnungen mit der schwedischen Königin Silvia stehe. Einmal auf dem Juristentag vor einem Jahr in Leipzig und einmal im September in der Hessischen Staatskanzlei. Herr Prof. Fünfsinn war bei beiden Terminen auch dabei. Königin Silvia ist eine ganz besonders engagierte Streiterin für die Rechte von Kindern. Sie hat in Leipzig dazu aufgerufen, das Schweigen über Gewalt an Kindern zu brechen. Dabei appellierte sie an die juristische Praxis mit den folgenden Worten: Egal wie ein Verfahren ausgeht, am Ende des Verfahrens muss es dem Kind besser gehen. Dabei meinte sie nicht allein familiengerichtliche Verfahren, sondern alle Verfahren, die wir in der Justiz führen und bei denen es stets eine besondere Aufgabe ist, den Rechten der Kinder zur Geltung zu verhelfen. Immerhin blicken wir heute auch auf einen rechtlichen Rahmen, der diese Zielrichtung unterstützt. Kinder sind in unserer Rechtsordnung keine Objekte mehr, die sich irgendwie hinter ihren Eltern verstecken müssen, sondern sie sind Subjekte mit eigenen Rechten.

Wir können in diesen Tagen auf ein Jubiläum blicken. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes wird in wenigen Tagen 30 Jahre alt. Es datiert vom 20. November 1989. In beeindruckender Weise formuliert das Übereinkommen den Vorrang des Kindeswohls. Es bestimmt Schutzrechte des Kindes, unter anderem vor Gewaltanwendungen, sexuellem Missbrauch, Misshandlung, Entführung und Vernachlässigung. Auf europäischer Ebene greift der Vertrag von Lissabon die Rechte der Kinder, nach der UN-Konvention, in Artikel 24 auf. Und als Präsident des Staatsgerichtshofes des Landes Hessen, das ist das Verfassungsgericht – Landesverfassungsgericht in Hessen – das über die Einhaltung der Landesverfassung wacht, ist es mir natürlich auch eine besondere Freude, dass die hessische Verfassung die internationale Vorgabe zum Schutz der Kinder übernommen hat. Seit einem Jahr sind die Kinderrechte ausdrücklicher Teil unserer Landesverfas-

sung. In Artikel 4 Abs. 2 heißt es wörtlich, ich zitiere: „Jedes Kind hat das Recht auf Schutz sowie auf Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Bei allen Maßnahmen, die das Kind betreffen, ist das Wohl des Kindes ein wesentlich zu berücksichtigender Gesichtspunkt.“

Die hessische Verfassung ist damit einmal mehr unserem Grundgesetz voraus. Erfreulich ist es auch, dass sich eine überwältigende Mehrheit von ungefähr 90 % bei der Volksabstimmung am 28. Oktober des vergangenen Jahres für diese Ergänzung der hessischen Verfassung ausgesprochen hat. Ich glaube diese große Mehrheit zeigt auch, wie wichtig den Menschen der Schutz der Kinder ist. Auf Bundesebene wird zurzeit noch über die explizite Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz diskutiert. Immerhin gibt es wohl einen breiten Konsens darüber, dass eine Aufnahme in das Grundgesetz erfolgen soll. Allerdings gibt es, so jedenfalls mein Kenntnisstand, zurzeit drei etwas unterschiedliche Entwürfe, die weiter diskutiert werden sollen.

Unabhängig davon, wie diese politische Diskussion in Berlin weitergeht, hat aber das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe schon mehrfach die besondere rechtliche Stellung der Kinder, auch nach der gegenwärtigen Verfassungslage, hervorgehoben. In ständiger Rechtsprechung beschreibt das Bundesverfassungsgericht das Kind als ein Wesen mit eigener Menschenwürde und dem eigenen Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und stellt es unter den besonderen Schutz des Staates. Grundrechte gelten auch für Kinder. Das gilt ganz besonders für das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit nach Artikel 2 des Grundgesetzes. Da das Kind noch keine ausreichenden Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Selbstbestimmung hat, begründet das Bundesverfassungsgericht eine besondere Pflicht des Staates, für jedes Kind Lebensbedingungen zu schaffen beziehungsweise zu sichern, die für dessen Entwicklung und für sein gesundes Aufwachsen erforderlich sind. Rechtliche Vorgaben sind unerlässlich, aber sie sind in der Regel auch sehr abstrakt und bedürfen der praktischen Umsetzung.

Und an dieser Stelle komme ich auf das Modell Lahn-Dill zurück. Die Beteiligten hier liegen genau auf der Linie der internationalen Vorgaben und der verfassungsrechtlichen Grundlagen in Hessen und im Bund. Diese Vorgaben werden hier mit Leben erfüllt – im Interesse unserer Kinder.

Ich wünsche allen Beteiligten ganz viel Erfolg. Möge das große Engagement, das die letzten Monate und Jahre getragen hat, auch in Zukunft fortbestehen. Damit dienen sie vor allem den Menschen, die sie ganz besonders brauchen. Und es wäre schön, wenn hier vom Lahn-Dill-Kreis auch ein über den Lahn-Dill-Kreis hinausreichendes Signal ausgehen könnte. Zum einen könnten sich vielleicht andere Kreise auch an dem Lahn-Dill-Kreis und diesem Projekt orientieren. Zum anderen

kann dieses Projekt und auch die Veranstaltung heute auch eine Signalwirkung auslösen, wie wichtig Kinder sind, wie wichtig der Schutzauftrag des Staates für Kinder ist und das ist ein umfassender Schutzauftrag, der sehr viele Themen umfasst. Beispielsweise auch die Bekämpfung von Kinderarmut.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für das, was Sie hier leisten, werde es von Frankfurt und Wiesbaden aus sehr gerne weiter begleiten und mit Herrn Kischkel gelegentlich darüber sprechen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Julia Steinert

Sie haben es der Einladung entnommen – wir sind wir sehr froh, Ihnen nun für eine weitere Ansprache Herrn Prof. Dr. Helmut Fünfsinn ankündigen zu können.

Herr Prof. Dr. Fünfsinn, Sie sind hessischer Generalstaatsanwalt aber heute auch hier in Ihrer Funktion als Vorsitzender des Landespräventionsrates.

Ansprache Prof. Dr. Helmut Fünfsinn, Hessischer Generalstaatsanwalt

Herzlichen Dank, dass ich hier sein darf. Einige wissen ja, dass ich sehr sehr gerne in den Lahn-Dill-Kreis komme. Das weiß Frau Kreistagsvorsitzende, das weiß der Landrat, das weiß Herr Aurand, das weiß auch – ich sag jetzt mal der Meister der Prävention im Lahn-Dill-Kreis – Matthias Holler und das wissen glaube ich noch viele.

Und in der Tat spreche ich heute nicht als Generalstaatsanwalt, sondern als Vorsitzender des Landespräventionsrat und da muss ich sagen, dass mich dieser Tag mit größter Freude erfüllt. Warum? Weil ich, wenn ich es von oben betrachte, hier ja eigentlich die Arbeit einer Unterarbeitsgruppe eines Runden Tisches gegen häusliche Gewalt sehe.

Wenn ich dann in die Runde schaue und schaue, wie viele Menschen da sind, dann ist das etwa die Zahl, die beim ersten deutschen Präventionstag sich zusammengefunden hat. Und wenn ich das so betrachte, dann sehe ich, dass die gesamtgesellschaftliche Kriminalprävention angekommen ist. Ich sehe es aber auch an etwas Anderem. Ich habe noch nie erlebt, dass der Präsident des Staatsgerichtshofes und des Oberlandesgerichtes sich intensiv mit kriminalpolitischen, kriminalpräventiven Dingen beschäftigt und sich an die Spitze einer Bewegung stellt und damit, auch über Herrn Kischkel veranlasst, eine Vielzahl von Richtern sich hierher befunden haben. Und das ist für mich ein Novum. Und ich glaube, dass sie beide auch denken, da sind wir einen weiten Weg gegangen und jetzt sind auch mal Richter in diesen Gremien dabei. Denn bislang war Kriminalprä-

vention etwas, was immer von der Polizei – und das sieht man ja auch – und wenn von der Justiz, dann von den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten mitgetragen worden ist und ansonsten von vielen aus den Behörden und von vielen Bürgerinnen und Bürgern auch dann mit ihren Institutionen. Und deshalb ist es einfach so wunderbar und da muss ich auch wieder sagen: Der Lahn-Dill-Kreis ist wirklich vorangeschritten. Ich bin ja häufiger hier und habe auch schon Veranstaltungen mit über 400 Personen hier miterlebt. Das ist schon großartig und ich würde mal behaupten, damit steht der Lahn-Dill-Kreis mit Sicherheit an der Spitze aller Kreise in Hessen und vielleicht sogar bundesweit.

So und jetzt zum Thema. Sie können meine Freude vielleicht nachempfinden, weil ich seit etwa 30 Jahren versuche, den Gedanken der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention voranzutreiben und dafür zu sorgen, dass ressortübergreifend bürgerbeteiligend agiert wird, weil wir dann Probleme deutlich schneller und deutlich besser in den Griff bekommen. Und in meiner Auffassung ist es auch so, dass wir auch deshalb eine so extrem niedrige Kriminalitätsrate haben. Das will zwar keiner hören, aber man muss das auch mal sagen. Das müssen auch die Polizistinnen und Polizisten immer wieder sagen: uns geht es eigentlich sehr gut. Nur wissen wir halt alle, dass die objektive Kriminalitätslage nichts mit dem subjektiven Sicherheitsgefühl zu tun hat, sondern die Dinge extrem auseinander gehen können und zurzeit auch extrem auseinander gehen. Und dagegen gilt es auch etwas zu tun. Immer wieder darauf hinzuweisen: Die Zahlen sind gar nicht so schlecht.

Wobei bei dem jetzigen Problem – und jetzt werde ich etwas konkreter zur häuslichen Gewalt – hilft es nicht so viel, weil dort jeder Fall einer zu viel ist und wir bei der häuslichen Gewalt eben etwas sehen, was wir sonst auch sehen, aber was hier wahrscheinlich noch viel deutlicher greifbar wird. Bei häuslicher Gewalt ist der Unterschied zwischen dem Hell- und dem Dunkelfeld wahrscheinlich immer noch sehr groß. Ich will trotzdem sagen, dass wir in den letzten Jahrzehnten unheimlich viel aus dem Dunkelfeld in das Hellfeld gezogen haben und ich will Ihnen dazu ein paar Beispiele geben und Ihnen zeigen, wie wichtig das ist.

Wir haben in Hessen etwa registriert 9000 Fälle häuslicher Gewalt im Jahr so in etwa. Wenn die Polizei gerufen wird, sind immerhin annähernd 6000 Kinder in den Familien, die gesehen werden. Schon diese Zahlen sind schlimm. Gleichwohl gibt es etwas wie das Dunkelfeld, was wir bei der häuslichen Gewalt nicht so genau bezeichnen können. Aber ich zeige Ihnen mal, was es mit dem Dunkelfeld auf sich hat. Es gibt ja immer mal wieder Umfragen, zum Beispiel werden Frauen gefragt „Habt ihr Übergriffe eures Partners erlebt?“. Da sagen die Däninnen, jede zweite sagt: Ja. In Kroatien sind es 18%. Jetzt könnte man daraus schließen, dänische Männer sind extrem gewalttätig, kroatische Männer extrem freundlich. Das allerdings ist falsch. Warum ist es falsch? Weil Däninnen nicht bereit sind, auch schon kleine Übergriffe

zu erdulden. Das mag jetzt in Kroatien anders sein. Das heißt die pure Zahl sagt noch gar nichts. Die pure Zahl gibt eben nur an – eine Antwort auf eine Frage.

Und darum geht es. Wir müssen die Dinge erstmal ins Hellefeld ziehen und müssen sie dann bearbeiten. Und da sind wir, insbesondere in Hessen, sehr sehr weit gekommen. Auch durch den Landespräventionsrat, auch durch die Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt, auch durch die zwei Landesaktionspläne, die der hessische Landtag beschlossen hat vor langer Zeit. Und ich höre, Sie waren vorher da. Was wiederum zeigt, das gesamtgesellschaftliches Engagement, auch völlig losgelöst von rechtlichen Situationen und vom Anstoß des Staates, kann sich entwickeln. Sie waren vor der Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt in Arbeit und sie hätten diese Landeskoordinierungsstelle an sich so nicht gebraucht. Sie ist natürlich wichtig, weil sie die Dinge dann verteilen kann und unser Präsident hat ja schon gesagt, dass wir so weit sind, dass wir hier ein Modellprojekt haben und dieses Modellprojekt kann ja dann auch über die Landeskoordinierungsstelle hessenweit verbreitet werden und gegebenenfalls dann auch bundesweit. Und das sind nun Dinge die wir brauchen. Aber nochmal: es passt nicht immer alles zusammen und nochmal: die reine Zahl hilft nichts. Es hilft das persönliche Engagement.

Und ich bin über noch zwei Dinge sehr sehr glücklich. Einerseits, dass jetzt Kinder in den Blick genommen werden. Sie wissen das, wir haben ja lange eine Diskussion gehabt, wo wir gesagt haben „Häusliche Gewalt ist eher so eine Partnergeschichte“, also Mann und Frau und wenn wir jetzt Kinder dazunehmen, wird es kompliziert. Das war meines Erachtens völlig falsch in der Diskussion, aber es war eine Diskussion. Da muss man dann auch offen zu stehen, dass manchmal Diskussionen sich, ja schlängeln, mal in die falsche Richtung gehen. Jetzt sind sie wieder in der richtigen. Warum? Wir wissen, jetzt komme ich wieder zu Dänemark beziehungsweise zu Skandinavien, wenn das Gewaltniveau in der Familie niedrig ist, dann wissen wir, dass wir auch in der Gesellschaft ein niedriges Gewaltniveau haben und dass das natürlich für die Kriminalitätsentwicklung extrem wichtig ist. Wir wissen aus Skandinavien, dass dort die Gewalt trotz allem – man hört natürlich auch von Gewalttaten in Skandinavien und es gibt ja auch keine Gesellschaft ohne Kriminalität – aber dass sie dort am geringsten weltweit ist. Woran liegt das? Es gibt eine These, Professor Pfeiffer hat sie mal aufgebracht, die halte ich für plausibel: Wenn Gewalt in der Familie nicht erlebt wird, gibt es keine Idee, Gewalt später als – ja sagen wir mal – als Konfliktlösungsmechanismus einzusetzen. Und die skandinavischen Länder waren deutlich vor uns, Gewalt aus der Erziehung zu verbannen, auch rechtlich. Manchmal sind Rechtsregeln ja auch wichtig.

Ich habe noch gelernt, hat man ein gewisses Alter, dass das Züchtigungsrecht eine Rechtfertigung für Körperverletzung sein kann. Das haben wir gelernt. Und deshalb sollte man auch nicht vorschnell sagen: Natürlich haben wir gewisse kul-

turelle Schwierigkeiten, jetzt durch die zu uns Gekommenen, da dort Gewalt als Konfliktlösungsmechanismus eher akzeptiert wird. Nicht grundsätzlich, aber in Teilen auch in der Erziehung und dazu habe ich ein wunderbares kleines Beispiel von unserer Ministerin, die ein schönes Grußwort Ihnen auch gegeben hat. Nur um das mal klar zu machen, wie verfestigt das dann auch sein kann.

Frau Ministerin geht ab und zu auch mal zu diesen Rechtstaatsklassen, die auch durchgeführt werden um sozusagen die grundlegende Idee des Rechtstaates den Menschen näher zu bringen. Und dann spricht sie auch mit kleinen Kindern. Jetzt ist es schön, dass es ein vietnamesischer Junge war, der mit ihr gesprochen hat, weil es dann jetzt keine weiteren Vorurteile hervorbringt. Dieser Junge sagte: „Ja, also mein Vater ... der ... in der Erziehung, da gibt es ja so einen Stock und da werde ich ab und an für gewisse Dinge bestraft... mit dem Stock.“ Und deshalb fand er es so toll, dass in der Schule kein Stock benutzt wird. Und dann hat die Ministerin gesagt: „Ja, dann musst du deinem Vater mal sagen, dass wir das doch anders machen.“ Dann kam es zum weiteren Treffen und ja, was ist denn passiert? Ja, so ganz einfach war das nicht. Der Stock wird weiter eingesetzt und im weiteren Gespräch ergab sich Folgendes: Dieser Stock wurde vom Großvater an den Vater weitergereicht und wird sozusagen traditionell als Erziehungsstock immer weitergegeben. Da haben wir natürlich eine ganz andere Situation der kulturellen Verfestigung, die wir aufzubrechen haben. Wie gesagt, wir haben es in den 60er, 70er, 80er Jahren des letzten Jahrhunderts aufgebrochen und gesagt: Kein Züchtigungsrecht.

Also weite, weite Wege und die gehen Sie und das ist so toll, dass Sie jetzt a. Kinder in Ihre Betrachtung miteinbeziehen und b. die rechtlichen Verfahren zusammenführen. Also sowohl was das Verfahren jugendrechtlicher Art, was das Verfahren familienrechtlicher Art, was auch gegebenenfalls Strafverfahren bedeutet, dass Sie das gemeinsam zusammenführen und das ist genau das, was wir vom Grundsatz her seit annähernd 30 Jahren einfordern: eine gesamtgesellschaftliche Betrachtung der Problemorientierung, eine ressortübergreifende, behördenübergreifende Arbeit unter Einbeziehung von unseren Bürgerinnen und Bürgern. Und ich bin einfach froh zu sehen, dass das hier im Lahn-Dill-Kreis klappt und hoffe sehr auf die Ergebnisse, denke, dass wir die in der Tat dann einspeisen können.

Eins muss man natürlich auch nochmal sagen: Wir müssen bei aller Zusammenarbeit auch Ressortgrenzen beachten, Professionsgrenzen, jeder hat seine Aufgabe, die ein bisschen unterschiedlich sein kann und das muss austariert werden. Aber es wird ja austariert in diesen runden Tischen, deshalb sind diese ja so wichtig. Das denke ich kriegen Sie auch hin und dann bin ich sehr gespannt, was daraus wird. Und ich sage schon jetzt, lade Sie auch alle ein, nächstes Jahr im April – Ende April – ist der 25. Deutsche Präventionstag in Kassel. Und dort werden vielleicht auch wieder, wie letztes Jahr in Berlin, 3000 Menschen zusam-

menkommen. Nicht mehr 100, wie beim ersten Deutschen Präventionstag, woran man sieht, dass diese Sache gewachsen ist. Und ich denke es macht Sinn, wenn das Ganze dann funktioniert, es vorzustellen, vielleicht noch nicht jetzt in Kassel, aber doch ein Jahr drauf beim Deutschen Präventionstag. Als ein Projekt, was man anbieten kann, was sich verbreiten kann – und: häusliche Gewalt ist immer ein Thema am Deutschen Präventionstag, weil das ja grundlegend ist.

Ich habe es ja gesagt, es ist für die Gesellschaft so wichtig, weil wenn wir häusliche Gewalt verhindern, haben wir in langer Sicht eine niedrigere Kriminalitätsrate. Das muss man sich auch immer wieder vorstellen und deshalb danke ich Ihnen sehr für Ihre sehr engagierte Arbeit, bin extrem gespannt, was daraus wird und nochmal: ich bin unheimlich froh, so viele Polizistinnen und Polizisten, Richterinnen und Richter hier heute zu sehen und zu sehen, dass man sich zusammensetzt, das ist einfach wunderbar.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Petra Schneider

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Fünfsinn, wir danken Ihnen herzlich für Ihren Zuspruch und Ihre fördernde Erwartungshaltung!

Anknüpfend hieran möchten wir nun Ihre Aufmerksamkeit auf einen Fachvortrag lenken, der uns das Thema häusliche Gewalt und Kinderschutz noch einmal näherbringen wird.

Frau Anja Stiller, Sie sind Diplompsychologin und Projektleiterin am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen. Wir sind sehr gespannt auf Ihre Ausführungen – vielleicht möchten Sie sich noch einmal kurz selbst vorstellen, damit wir eine Idee Ihrer Arbeitsgebiete bekommen.

Häusliche (Partner-)Gewalt in Familien mit Kindern: Kinderschutz als gemeinsamer Auftrag



Anja Stiller

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V., Hannover

Wetzlar, 31.10.2019

Gliederung

1. Prävalenzen
2. Auswirkungen
3. KFN-Projekt
4. Zusammenfassung/Fazit



Anja Stiller

Wetzlar, 31.10.2019

2

1. Prävalenzen



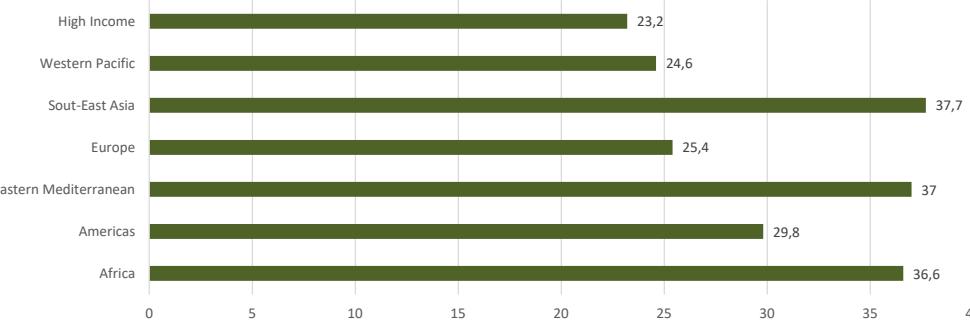
Anja Stiller

Wetzlar, 31.10.2019

3

häusliche Partnergewalt (weltweit)

Lebenszeitprävalenzen häuslicher körperlicher und/oder sexueller Partnerschaftsgewalt
(Frauen, nach WHO-Region)



High Income: z.B. Deutschland, Australien, Frankreich, Norwegen, Polen, USA, UK, Israel, Neuseeland;
(low- and middle-income) Western Pacific: z.B. Kambodscha, Vietnam, China, Indien, Thailand;
Europe: z.B. Rumänien, Türkei, Ukraine, Litauen, Russland, Serbien; **Eastern Meditarranean:** z.B. Ägypten, Iran, Palästina; **Americas:** z.B. Brasilien, Mexico, Peru, Haiti, Kolumbien, Nicaragua; **Africa:** z.B. Südafrika, Uganda, Ruanda, Kenia, Namibia, Kamerun, Äthiopien

World Health Organization (2013): Global and regional estimates of violence against women: prevalence and health effects of intimate partner violence and non-partner sexual violence.



Anja Stiller

Wetzlar, 31.10.2019

4

Situation der Kinder

- **Formen** der Gewalt
 - Zeugung durch eine Vergewaltigung (**Zwangsschwangerschaft**)
 - Misshandlungen **während der Schwangerschaft**
 - Gewalterfahrungen als **Mitgeschlagene**
 - **Miterleben** der Gewalt zwischen den Eltern

Heynen S. (2001). Partnergewalt in Lebensgemeinschaften: Direkte und indirekte Auswirkungen auf die Kinder. Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, 24, 83-99.



Anja Stiller

Wetzlar, 31.10.2019

5

Situation der Kinder

- **Formen der Gewalt**

- Zeugung durch eine Vergewaltigung (**Zwangsschwangerschaft**)
- Misshandlungen **während der Schwangerschaft**
- Gewalterfahrungen als **Mitgeschlagene**
- **Miterleben** der Gewalt zwischen den Eltern

5,8%

Heynen S. (2001). Partnergewalt in Lebensgemeinschaften: Direkte und indirekte Auswirkungen auf die Kinder. Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, 24, 83-99.

Finkelhor, Turner, Shattuck, & Hamby (2015). Prevalence of childhood exposure to violence, crime, and abuse: Results from the national survey of children's exposure to violence. *JAMA pediatrics*, 169(8), 746-754.



Anja Stiller

Wetzlar, 31.10.2019 6

Situation der Kinder

- **Müller & Schröttle (2004):**

- **57%** gaben an, die Kinder hätten die Situationen **gehört** und **50%**, sie hätten sie **gesehen**.
- **25%** gaben an, die Kinder hätten versucht, die **Mutter zu verteidigen oder zu schützen**.
- **10%** gaben an, die Kinder seien **selber körperlich** angegriffen worden.

Müller, Ursula & Schröttle, Monika (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland.



Anja Stiller

Wetzlar, 31.10.2019 7

2. Auswirkungen



Anja Stiller

Wetzlar, 31.10.2019

8

Verhaltensauffälligkeiten

- **internalisierende und/oder externalisierende Verhaltensauffälligkeiten**

Meta-Analyse	Grundlage	internalisierende Auffälligkeiten	externalisierende Auffälligkeiten
Kitzmann et al. (2003)	47 Studien für Internalisierung, 45 für Externalisierung, 1978-2000	mittlerer negativer Effekt (d= -.50)	mittlerer negativer Effekt (d= -.43)
Evans et al. (2008)	58 Studien für Internalisierung, 53 für Externalisierung, 1990-2006	mittlerer negativer Effekt (d= -.48)	mittlerer negativer Effekt (d= -.47)
Wolfe et al. (2003)	31 Studien, 1980-2003	schwacher negativer Effekt (d= -.39)	mittlerer negativer Effekt (d= -.49)
Chan & Yeung (2009)	29 Studien für Internalisierung, 28 für Externalisierung, 1995-2006	mittlerer negativer Effekt (d= -.45)	mittlerer negativer Effekt (d= -.43)
aktuelle Längsschnittstudie	Laufzeit	Stichprobe	Ergebnis
Huang et al. (2010)	4 Jahre	N=4139 (Geburt bis Kindergartenalter)	Bericht der Mutter: Zusammenhang Internalisierung und Externalisierung
Moylan et al. (2010)	14 Jahre	N=457 (Kindergarten- bis Jugendalter)	Selbstbericht: Effekte auf Verhaltensprobleme (nur wenn beobachtet und erlebt)
Mrug & Windle (2010)	16 Monate	N=603 (Jugendliche)	Selbstbericht: Effekte auf erhöhte Aggressivität und/oder Ängstlichkeit
Fagan & Wright (2011)	3 Jahre	N=1315 (Jugendliche)	Selbstbericht: Zusammenhang Suchtmittelgebrauch bei Mädchen

aus: Kindler (2013). Partnergewalt und Beeinträchtigung kindlicher Entwicklung: Ein aktualisierter Forschungsüberblick.
In: *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*. Kävemann & Kreysig (Hrsg.). Wiesbaden: Springer VS. (S. 31; 33).



Anja Stiller

Wetzlar, 31.10.2019

9

Verhaltensauffälligkeiten

- internalisierende und/oder externalisierende Verhaltensauffälligkeiten

Meta-Analyse	Grundlage	internalisierende Verhaltensauffälligkeiten	externalisierende Verhaltensauffälligkeiten	Ergebnis
Kitzmann et al. (2003)	47 Studien für Internalisierung, 45 für Externalisierung, 1978-2002			Bericht der Mutter: Zusammenhang Internalisierung und Externalisierung
Evans et al. (2008)	58 Studien für Internalisierung, 55 für Externalisierung, 1978-2007			Selbstbericht: Effekte auf Verhaltensprobleme (nur wenn beobachtet und erlebt)
Wolfe et al. (2007)	16 Monate bis 12 Jahre (Kinder- und Jugendalter)	N=603 (Jugendliche)		Selbstbericht: Effekte auf erhöhte Aggressivität und/oder Ängstlichkeit
Fagan & Wright (2011)	3 Jahre	N=1315 (Jugendliche)		Selbstbericht: Zusammenhang Suchtmittelgebrauch bei Mädchen

aus: Kindler (2013). Partnergewalt und Beeinträchtigung kindlicher Entwicklung: Ein aktualisierter Forschungsüberblick.
In: Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Kavemann & Kreysig (Hrsg.). Wiesbaden: Springer VS. S. 27-47.



Anja Stiller

Wetzlar, 31.10.2019 10

psychische Erkrankungen

- PTBS: Miterlebte Partnergewalt geht mit einer **verdoppelten Rate** an PTBS einher.
 - Die **Angst** um eine Verletzung oder Tod **steigert diesen Effekt** (5fach erhöht).
- andere psychische Störungen:** Miterlebte Partnergewalt erhöht die WK um den **Faktor 1,7**.
- körperliche** Gesundheit: Regulationsprobleme (z.B. Schlafen), psychosomatische Beschwerden (z.B. Bauchschmerzen)

Zinnow et al. (2009). Prevalence and Mental Health Correlates of Witnessed Parental and Community Violence in a National Sample of Adolescents. *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 50, 441-450.
Kessler et al. (2010). Childhood adversities and adult psychopathology in the WHO World Mental Health Surveys. *British Journal of Psychiatry*, 197, 378-385.

Lamers-Winkelmaan, De Schipper, & Oosterman (2012). Children's Physical Health Complaints after Exposure to Intimate Partner Violence. *British Journal of Health Psychology*, 17, 771-784.



Anja Stiller

Wetzlar, 31.10.2019 11

Risikopfade

- **kognitiv-schulisch:** negativer Einfluss auf intellektuelle Leistungsfähigkeit
- **sozial:** negativer Einfluss auf gelingende Gleichaltrigenbeziehungen, auf späterem Erdulden bzw. Ausüben von Beziehungsgewalt und auf Bullying unter Gleichaltrigen (Täter/Opfer)

Kindler (2013)

Howell, Barnes, Miller, & Graham-Bermann (2016). Developmental variations in the impact of intimate partner violence exposure during childhood. *Journal of injury and violence research*, 8(1), 43.

Katz, Hessler, & Annest (2007): Domestic Violence, Emotional Competence, and Child Adjustment, *Social Development*, 16, 513-538.

Linder, & Collins, A. W. (2005). Parent and Peer Predictors of Physical Aggression and Conflict Management in Romantic Relationships in Early Adulthood, *Journal of Family Psychology*, 19, 252-262.

Lourenço et al. (2013). Consequences of exposure to domestic violence for children: A systematic review of the literature. *Paidéia (ribeirão preto)*, 23(55), 263-271.



Anja Stiller

Wetzlar, 31.10.2019 12

Risikopfade

- miterlebte Partnergewalt als **beitragender Belastungsfaktor** in der kindlichen Umwelt, **nicht alleinige Erkrankungsursache**

Kindler (2013)



Anja Stiller

Wetzlar, 31.10.2019 13

vermittelnde Wege



Kindler (2013)



Anja Stiller

Wetzlar, 31.10.2019 14

Zwischenfazit 1

Untersuchungen zeigen **deutlich Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern**, wenn Gewalt zwischen den Eltern miterlebt wird.

Miterlebte Partnergewalt sollte entsprechend als **eigenständiger Belastungsfaktor** betrachtet werden, der das **Kindeswohl gefährden kann**. In diesem Zusammenhang sollten **Jugendhilfe, Familiengerichtsbarkeit** und Gesellschaft **verpflichtend handeln**, zum Schutz und zur Förderung des Wohls betroffener Kinder.

Kindler (2013)



Anja Stiller

Wetzlar, 31.10.2019 15

Zwischenfazit 1

Untersuchungen zeigen **deutlich Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern**, wenn Gewalt zwischen den Eltern miterlebt wird.

Miterlebte Partnergewalt sollte entsprechend als **eigenständiger Belastungsfaktor** betrachtet werden, der das **Kindeswohl gefährden kann**. In diesem Zusammenhang sollten **Jugendhilfe, Familiengerichtsbarkeit** und Gesellschaft **verpflichtend handeln**, zum Schutz und zur Förderung des Wohls betroffener Kinder.

Kindler (2013)



Anja Stiller

Wetzlar, 31.10.2019 16

Zwischenfazit 2

„(...) die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen [getroffen werden], um sicherzustellen, dass es **geeignete Mechanismen für eine wirksame Zusammenarbeit zwischen allen einschlägigen staatlichen Stellen**, einschließlich der Justiz, Staatsanwaltschaften, Strafverfolgungsbehörden, lokalen und regionalen Behörden, und nichtstaatlichen Organisationen und sonstigen einschlägigen Organisationen und Stellen **beim Schutz und der Unterstützung von Opfern und Zeuginnen und Zeugen (...)** **von Gewalt gibt (...).**“

Artikel 18, Absatz 2, Istanbul Konvention



Anja Stiller

Wetzlar, 31.10.2019 17

3. KFN-Projekt



Anja Stiller

Wetzlar, 31.10.2019 18

Eckdaten: allgemein

- **Projekt:** „Häusliche Gewalt in Familien mit Kindern. Was passiert nach einer polizeilichen Wegweisungsverfügung?“
 - **bundesweite** Studie
 - September 2017 bis August 2021
 - finanziert durch die **Deutsche Kinderhilfe e.V.**



Die Kindervertreter

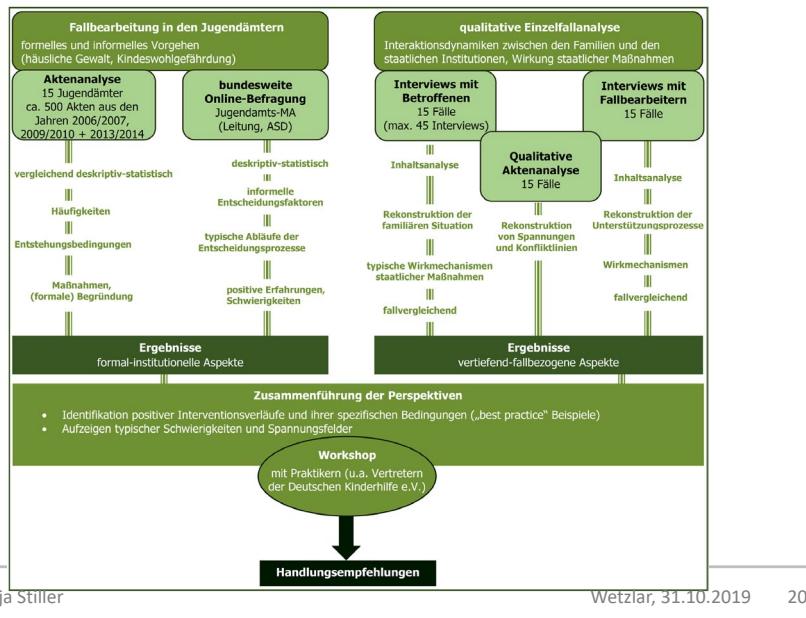


Anja Stiller

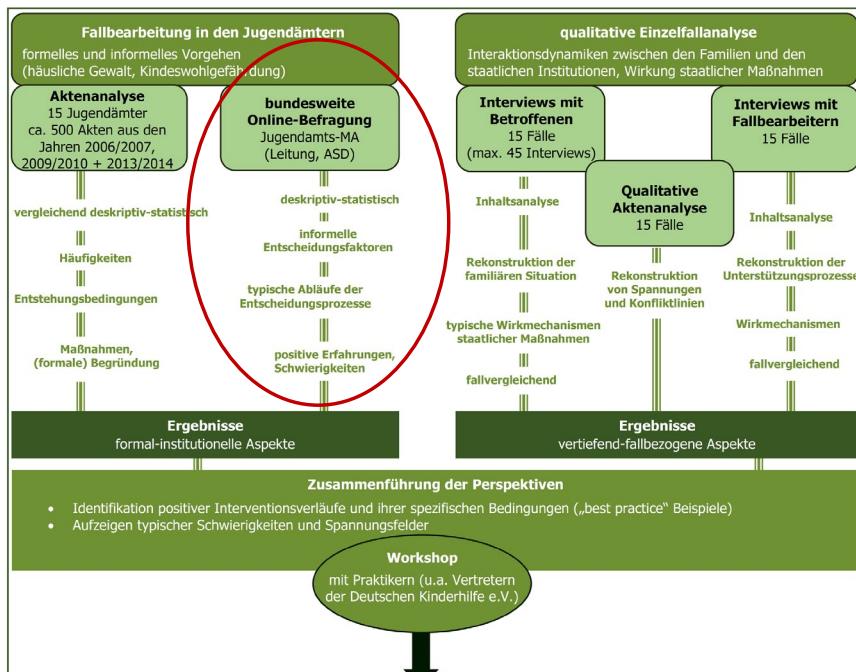
Wetzlar, 31.10.2019 19



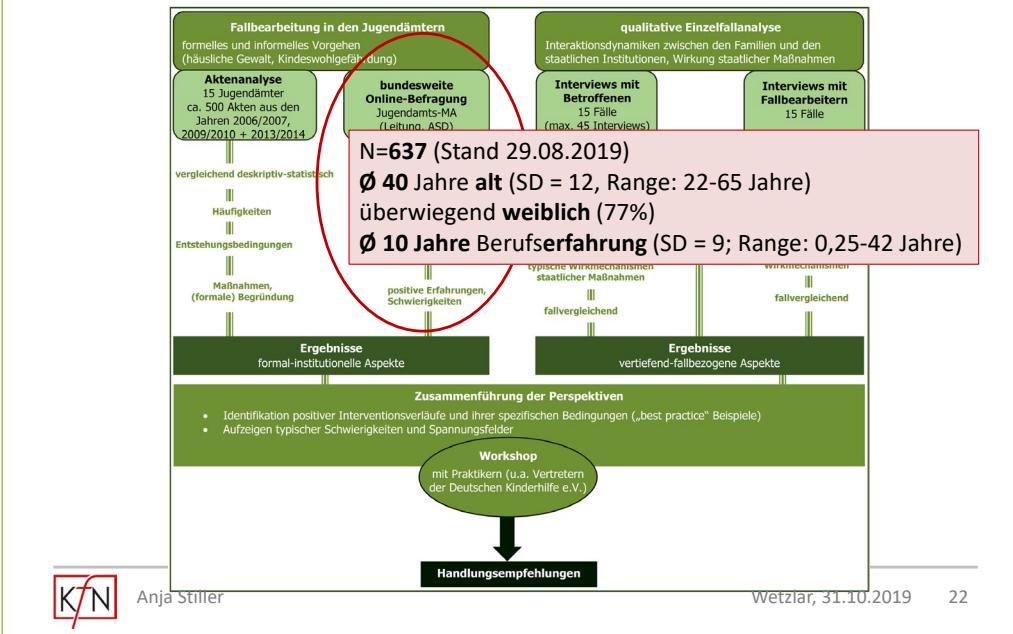
Eckdaten: Studiendesign



Eckdaten: Studiendesign



Eckdaten: Studiendesign



Fragestellungen

Fragestellung 1

Wird **häusliche Partnergewalt als KWG** betrachtet?

Fragestellung 2

Wie erfolgt die **Zusammenarbeit** mit dem **Familiengericht** und der **Polizei**?



Anja Stiller

Wetzlar, 31.10.2019 23

Fragestellung 1

Wird häusliche Partnergewalt als KWG betrachtet?

Bitte bewerten Sie ... (N)	Stimme überhaupt nicht zu (%)	Stimme voll und ganz zu (%)
Häusliche Gewalt in Familien mit Kindern ist immer auch eine Kindeswohlgefährdung. (N=634)	8,7 15,6 19,9 23,7	32,2



Anja Stiller

Wetzlar, 31.10.2019 24

Fragestellung 1

Wird häusliche Partnergewalt als KWG betrachtet?

Bitte bewerten Sie ... (N)	Stimme überhaupt nicht zu (%)	Stimme voll und ganz zu (%)
Häusliche Gewalt in Familien mit Kindern ist immer auch eine Kindeswohlgefährdung. (N=634)	8,7 15,6 19,9 23,7 24,3%	32,2 55,9%

- **Etwas mehr als die Hälfte der Befragten betrachten häusliche Partnergewalt als KWG, allerdings fast ein Viertel der Befragten nicht.**



Anja Stiller

Wetzlar, 31.10.2019 25

Fragestellung 1

Wird häusliche Partnergewalt als KWG betrachtet?

**...keine weiteren Schritte eingeleitet werden,
wenn häusliche Partnerschaftsgewalt eher nicht
als KWG betrachtet wird.**

**...das Gefährdungsrisiko auch eher von den
Befragten eingeschätzt wird, die schon länger im
ASD tätig sind.**

K/N

Anja Stiller

Wetzlar, 31.10.2019 26

Fragestellung 2

Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit dem Familiengericht und der Polizei?

Die Zusammenarbeit mit ... (N)	stimme überhaupt nicht zu (%)	stimme voll und ganz zu (%)			
... dem Familiengericht erfolgt in Fällen häuslicher Gewalt mit polizeilicher Wegweisungsverfügung reibungslos. (n=519)	4,4	17,0	34,7	31,0	12,9
... der Polizei erfolgt in Fällen häuslicher Gewalt mit polizeilicher Wegweisungsverfügung reibungslos. (n=614)	1,0	11,1	22,6	42,7	22,6

K/N

Anja Stiller

Wetzlar, 31.10.2019 27

Fragestellung 2

Wie erfolgt die **Zusammenarbeit mit dem Familiengericht und der Polizei?**

Die Zusammenarbeit mit ... (N)	stimme überhaupt nicht zu (%)	34,7	31,0	12,9
	stimme voll und ganz zu (%)			
... dem Familiengericht erfolgt in Fällen häuslicher Gewalt mit polizeilicher Wegweisungsverfügung reibungslos. (n=519)	4,4	17,0	31,0	12,9
... der Polizei erfolgt in Fällen häuslicher Gewalt mit polizeilicher Wegweisungsverfügung reibungslos. (n=614)	1,0	11,1	42,7	22,6

K/N Anja Stiller

Wetzlar, 31.10.2019 28

Fragestellung 2

Wie erfolgt die **Zusammenarbeit mit dem Familiengericht und der Polizei?**

Die Zusammenarbeit mit ... (N)	stimme überhaupt nicht zu (%)	34,7	31,0	12,9
	stimme voll und ganz zu (%)			
... dem Familiengericht erfolgt in Fällen häuslicher Gewalt mit polizeilicher Wegweisungsverfügung reibungslos. (n=519)	4,4	17,0	31,0	12,9
... der Polizei erfolgt in Fällen häuslicher Gewalt mit polizeilicher Wegweisungsverfügung reibungslos. (n=614)	1,0	11,1	42,7	22,6

Dabei stimmten eher **ältere** Befragte und Befragte, die schon **länger beim ASD arbeiten**, zu.

K/N Anja Stiller

Wetzlar, 31.10.2019 29

Fragestellung 2

Wie erfolgt die **Zusammenarbeit mit dem Familiengericht und der Polizei?**

Die Zusammenarbeit mit ... (N)	stimme überhaupt nicht zu (%)			stimme voll und ganz zu (%)
... dem Familiengericht erfolgt in Fällen häuslicher Gewalt mit polizeilicher Wegweisungsverfügung reibungslos. (n=519)	4,4	17,0	34,7	31,0
... der Polizei erfolgt in Fällen häuslicher Gewalt mit polizeilicher Wegweisungsverfügung reibungslos. (n=614)	1,0	11,1	22,6	42,7



Anja Stiller

Wetzlar, 31.10.2019 30

Fragestellung 2

Wie erfolgt die **Zusammenarbeit mit dem Familiengericht und der Polizei?**

... am meisten von der **Qualität des Austauschs profitiert** wird. Hier besteht allerdings **auch am meisten Verbesserungsbedarf**, wobei sich das vor allem auf die Erreichbarkeit und Transparenz bezieht.

...sich am zweithäufigsten **mehr fachübergreifende Kompetenz** von **Familiengerichten** gewünscht wurde.



Anja Stiller

Wetzlar, 31.10.2019 31

4. Zusammenfassung/Fazit



Anja Stiller

Wetzlar, 31.10.2019

32

Fragestellung 1

Wird häusliche Partnergewalt als KWG erkannt?

Häusliche Gewalt = KWG?

- In den Jugendämtern **keine einheitliche Betrachtung!** Allerdings sollte sich das besonders vor dem Hintergrund, dass eher keine Schritte eingeleitet werden, wenn häusliche Gewalt nicht als KWG betrachtet wird, ändern. Häusliche Gewalt kann mit teilweise schwerwiegenden Folgen für das Kind verbunden sein. **Zum Schutz des Kindeswohls** erscheint eine **einheitliche Betrachtung**, wie auch bereits 2013 von Kindler gefordert, von häuslicher Gewalt als KWG, anerkannt. **Unterfragt ein Viertel der Befragten** beantwortet die Frage nach der Erkennung von häuslicher Partnergewalt als KWG, dass dies nicht der Fall ist.



Anja Stiller

Wetzlar, 31.10.2019

33

Fragestellung 2

Wie erfolgt die Zusammenarbeit zwischen dem Familiengericht und der Polizei?

Die Qualität des Austauschs (v.a. kurze Wege, informeller Austausch) steht im Vordergrund, wenn es um eine gute Zusammenarbeit geht. Ein ausgebautes Netzwerk durch bspw. gemeinsame Fallkonferenzen oder Fachtagungen stellt dafür eine gute Grundlage dar. Dabei sollten Polizei und Familiengericht, auch im Sinne des Artikels 18, Absatz 2 der Istanbul Konvention, vermehrt einbezogen werden, um die Qualität des Austauschs zu verbessern. Zudem bedarf es an spezifischen Schulungen, um Richter*innen mehr für diese Thematik zu sensibilisieren (im Sinne des Artikels 15 und 16 der Istanbul Konvention).

22,6 42,7 22,6



Anja Stiller

Wetzlar, 31.10.2019 34

Danke



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt: Anja.Stiller@kfn.de



Anja Stiller

Wetzlar, 31.10.2019 35



Petra Schneider

Herzlichen Dank Frau Stiller für Ihre aufschlussreichen Ausführungen. So Sie Rückfragen zum Vortrag haben, besteht hierzu nun die Möglichkeit.

Nancy Gage-Lindner, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Ich habe die Beteiligung der Jugendämter am KFN-Projekt zur Untersuchung der Frage, was passiert nach einer polizeilichen Wegweisungsverfügung mit den Kindern in Hessen genehmigt. In diesem Zusammenhang hatten wir Kontakt. Ich freue mich, Sie jetzt persönlich zu sehen und danke für den Vortrag.

Meine Frage zielt auf die Beteiligung der hessischen Jugendämter, ob sie zu den Antwortenden gehören und ob Sie einen besonderen Eindruck aus Hessen haben.

Anja Stiller

Der Stand Ende August war nach meiner Erinnerung ca. 55 ASD-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt aus Hessen, die bei der Online-Befragung mitgemacht haben. Ich kann gerade nicht sagen, wann die Genehmigung für den Startschuss kam. Die Umfrage läuft immer noch. Wir versenden weiterhin Erinnerungsmails, auch in Hessen. Es kann sein, dass die Beteiligung noch steigt, das Projekt läuft ja noch. Nach meiner Einschätzung ist es auch aufgrund der hohen Arbeitsbelastung schwierig, Mitarbeitende der Jugendämter für eine Beteiligung zu gewinnen.

Julia Steinert

Sie haben es wahrgenommen, ein Fokus der heutigen Veranstaltung und auch eine Zielrichtung unseres Modells ist der Kinderschutz.

Wir dürfen herzlich für ein gemeinsames Statement der Jugendhilfen des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar Herrn Thomas Wüst, den Leiter des Jugendamtes Wetzlar begrüßen.

Gemeinsames Statement der Jugendhilfen des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar

Thomas Wüst, Leiter des Jugendamtes der Stadt Wetzlar

Sehr geehrte Anwesende,

stellvertretend für die Jugendämter des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar möchte ich hier insbesondere den Zugang zur Thematik „Häusliche Gewalt“, und in diesem Zusammenhang die Aufgabe und Rolle der Jugendämter beschreiben. Zudem soll der Bezug zum Lahn-Dill Modell und die vorliegende Motivation bzw. die erkennbare Handlungsnotwendigkeit benannt werden.

Um nicht Gesetzesstellen bemühen zu müssen, beschreibe ich als Aufgabe der Jugendämter vereinfacht und zusammengefasst mit: Ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in und mit ihren Familien ermöglichen.

Die Leidtragenden von Gewalt in Partnerschaften sind oftmals auch Kinder.

- 50–70% der Kinder, die häusliche Gewalt erleben, haben Traumafolgestörungen.
- Sie werden achtfach häufiger selbst misshandelt als Kinder aus Haushalten ohne Partnerschaftsgewalt.
- Sie haben ein höheres Risiko später selbst Opfer oder Täter zu werden.

Kindern, die in Familien aufwachsen, in denen Gewalt herrscht, fehlt das Erleben von Sicherheit, Geborgenheit und Schutz. Das heißt, der eigentliche Schutzraum Familie wird zu einem Ort der Angst, der Gefahr und der Unberechenbarkeit. Sicher ist die Maslowsche Bedürfnispyramide bekannt. Dort sind in der 1. Stufe die Grundbedürfnisse (Essen, Trinken, Schlafen...) aufgeführt und schon in der 2. Stufe folgt Sicherheit. Beide Stufen gehören zu den sogenannten Defizitbedürfnissen, die zu sowohl physischen als auch psychischen Störungen und Beeinträchtigungen führen können, wenn die darin benannten Bedürfnisse nicht gedeckt werden. Bereits das Miterleben häuslicher Gewalt ist für Kinder mit einer erheblichen Beeinträchtigung ihrer Lebenswelt und den entsprechenden Folgen für die Entwicklung verbunden. Diese Schädigungen können unterschiedlichster Art sein. Verhaltensauffälligkeiten, Auswirkungen auf die Identitätsentwicklung sowie kognitive und soziale Entwicklungsstörungen und vieles mehr.

Wenn die Aufgabe und Rolle des Jugendamtes in diesem Verfahren beleuchtet wird, dann ist hier vor allem der Allgemeine Sozialdienst und dessen Arbeitsbereiche gemeint. Der Spagat, in dem sich der ASD und die dort tätigen Mitarbeiter in der täglichen Arbeit permanent befinden, lässt sich an der Thematik „Häusliche Gewalt“ ganz besonders gut darstellen. Die Rede ist vom Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle.

Konkret sieht das Lahn-Dill-Modell vor, dass die diensthabenden Polizeibeamten nach einem Einsatz im Zusammenhang von häuslicher Gewalt und wo Kinder im entsprechenden Haushalt leben, den Einsatzbericht an das zuständige Jugendamt weiterleiten. Neu ist, dass er gleichzeitig auch dem Familiengericht zugeht.

Im Jugendamt wird dieser Einsatzbericht als Gefährdungsmeldung gewertet. Für den Eingang einer Gefährdungsmeldung sind im ASD sehr klare Abläufe und Verfahren vorgesehen, die zum Teil gesetzlich normiert sind. Dabei möchte ich betonen und die Gelegenheit nutzen, um klar zu sagen: Keine (Gefährdungs-)Meldung an ein Jugendamt bleibt unbearbeitet. Sei sie noch so unglaublich oder auf den ersten und zweiten Blick abstrus. Dies gilt z.B. für ausgedruckte Facebook-Posts oder anonyme, handgeschriebene Zettel, die unter der Tür durchgeschoben werden und vieles mehr. Der allergrößte Teil der Gefährdungsmeldungen hat tatsächliche und nachvollziehbare Anlässe und sie sind naturgemäß von den Einstellungen und Werten der Meldenden geprägt. Für jede Gefährdungsmeldung werden die gleichen Verfahren angewandt. Neben der Dokumentation bedeutet dies vor allem, dass die vorliegende Meldung hinsichtlich ihrer möglichen Gefährdung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte bewertet wird.

Aus den Einsatzberichten der Polizei ist oft zu entnehmen, dass Maßnahmen zum Schutz der oder des Geschädigten ergriffen wurden und dies mit dem Schutz des Kindes einhergeht. Sodass sich oft kein akuter Handlungsbedarf im Sinne von „Leib und Leben sind bedroht“ ergibt.

Sollte kein akuter Handlungsbedarf existieren, erfolgt in der Regel und in Abhängigkeit der Inhalte der Meldung selbstverständlich trotzdem eine Kontaktaufnahme mit der Familie. Im Rahmen des Hausbesuchs erhalten sowohl Kinder, die vor allem, aber auch Eltern Beratungs- und Unterstützungsangebote. In Abhängigkeit von Alter und Entwicklungsstand, natürlich auch unter Einbezug dessen, was passiert ist, erhalten die Kinder das Angebot eines vertrauensvollen Gespräches. Inhalte sind in erster Linie die Dinge, die die Kinder und Jugendlichen bewegen. Es kann zudem um Entlastung von Schuldgefühlen gehen. Auch kann es sinnvoll sein, die Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen zu bestätigen, dass häusliche Gewalt stattgefunden hat. Fachlich sind Methoden und Möglichkeiten gefragt, das Erlebte zu verarbeiten.

Wenn möglich wird auch mit beiden Eltern gesprochen und die Abklärung der Familiensituation thematisiert. Selbstverständlich geht es vor allem darum, für die Gefährdung des Kindes oder der Kinder und dessen spezifischen Bedürfnisse zu sensibilisieren.

Der Gewalt erleidende Elternteil wird unter anderem die ggf. schon durch die Gewalt-situation geschwächte Erziehungsfähigkeit thematisiert und in diesem Zusammen-

hang mögliche Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten benannt und angeboten. Es kann um die Vermittlung an Beratungsstellen gehen, aber beispielsweise auch um ein eventuell ambivalentes Verhalten bzgl. der Entscheidung für oder gegen eine Trennung. Zum Teil müssen auch Sorgerechtsfragen angesprochen werden.

Gegenüber dem gewaltausübenden Elternteil muss sich seitens des Jugendamtes hinsichtlich des gewalttägigen Verhaltens eindeutig positioniert werden. Psychische und physische Konsequenzen für die Kinder werden aufgezeigt und die fehlende Verantwortung als Elternteil wird verdeutlicht. Themen können die Reflektion des bisherigen Erziehungsverhaltens sein sowie auch der Verweis auf Beratung bzw. eine Täterberatungsstelle.

Bei akutem Handlungsbedarf erfolgt ein umgehender Hausbesuch. Akut heißt in diesem Kontext vor allem, dass der Schutz des Kindes ungewiss ist. Dies ist erstes und oberstes Ziel des Hausbesuchs. Je nachdem, wie sich die Situation vor Ort darstellt, können die bereits benannten Inhalte Bestandteil der Gespräche sein. Zudem geht es darum, mit den Eltern zu erörtern, wie der Schutz des Kindes sichergestellt werden kann – dies ist gleichbedeutend mit der Abwendung einer Kindeswohlgefährdung. Hier sind viele Varianten, die den Schutz des Kindes oder des Jugendlichen sicherstellen, denkbar, z.B. dass betroffene Minderjährige vorübergehend bei Verwandten oder den Großeltern leben, oder dass der Gewalt ausübende Erwachsene nicht im Haushalt verbleibt u.v.m. Für die Fachkräfte des ASD ist es eine besondere Herausforderung, solche Schutzkonzepte mit den Eltern zu erarbeiten. Es ist durchaus denkbar und üblich, dass die Eltern für die Umsetzung Unterstützung z.B. durch eine Hilfe zur Erziehung erhalten. Die Annahme dieser Unterstützung durch die Eltern kann auch Bedingung dafür sein, eine Inobhutnahme zu vermeiden.

Wenn die Eltern die akute Gefährdung des Kindes nicht erkennen oder nicht bereit sind an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken, wird das Familiengericht eingeschaltet. Sofern die Gefährdung von Leib und Leben besteht, wird das Kind, so sieht es das Gesetz vor, in Obhut genommen.

Ganz besonders anspruchsvoll sind in diesem Zusammenhang Fälle, bei denen die häusliche Situation bei mehreren Hausbesuchen und durchgehend grenzwertig ist, ohne dass eine akute Gefährdung festgestellt werden kann. Gleichzeitig wollen die Erwachsenen keine Unterstützung annehmen. Die dann jeweils angetroffene Sachlage berechtigt oder verpflichtet jedoch nicht, die Kinder in Obhut zu nehmen.

Hier wird das eingangs benannte Spannungsfeld noch einmal deutlich. Streng genommen ist, auch und insbesondere vor dem Hintergrund des Art. 6 GG, der gesetzliche Auftrag für das Jugendamt in Schulnoten gesprochen ein 4- herzustellen. Eine Hilfe zur Erziehung ist immer freiwillig. D.h. sie wird von den Eltern

beantragt. Eine Hilfe zur Erziehung gegen den Willen von Personensorgeberechtigten kann nicht eingerichtet werden. Kommt es nicht zu einem solchen Antrag – ein Unterstützungsangebot wird durch die Eltern also nicht angenommen – darf der ASD erst dann handeln, wenn Leib und Leben gefährdet ist. Genau an diesem Punkt setzt das Lahn-Dill-Modell an. Das Lahn-Dill-Modell trägt dazu bei, dass Richterinnen und Richter auch in eigener Kompetenz unverzüglich prüfen können, ob sie in den Einzelfällen Maßnahmen gem. § 1666 BGB ergreifen müssen und leistet insofern einen Beitrag zur Verantwortungsgemeinschaft im Kinderschutz. Da die Arbeit mit den Familien vor dem Familiengericht darüber hinaus kein konsensuales Zusammenwirken voraussetzt, können etwa Auflagen und Aufträge erteilt werden, die für die Eltern bindend sind und sich insofern mit größerer Gewissheit zügiger positiv auf die Lebenslage im elterlichen Haushalt auswirken. Dies kann in Einzelfällen für Kinder und Jugendliche entscheidend sein kann.

Angesichts des benannten Spannungsfeldes, dessen Problematik bundesweit immer wieder diskutiert wird, ist es bemerkenswert, dass sich die handelnden Akteure im Lahn-Dill-Kreis auf den Weg begeben haben und sich auf das Lahn-Modell verständigen konnten. Dem gingen zum Teil kontroverse aber vor allem engagierte und konstruktive Diskussionen voraus. Das gemeinsam formulierte Ziel, Kindern und Jugendlichen in diesen prekären Situationen trotz einer anspruchsvollen Gesetzeslage zu helfen, lässt sich sehr gut mit einem Zitat Albert Einsteins beschreiben:

„Die reinste Form des Wahnsinns ist,
alles beim Alten zu belassen
und zu hoffen, dass sich etwas ändert“.

Petra Schneider

Herzlichen Dank Herr Wüst für Ihre ausführliche Darstellung der Problemlage aus dem Blickwinkel der Jugendhilfe.

Ich darf nun zu Ihrer Erfrischung, um das Gehörte nachwirken zu lassen und für gute Gespräche eine halbstündige Pause ankündigen. Wir sehen uns hier im Saal wieder um 10.50h.

Julia Steinert

Nach der Pause gestärkt und mit neuer Konzentration – und mit Spannung erwartet: was verbirgt sich hinter dem Modell Lahn-Dill?

Herr Dr. Thomas Kischkel, Richter am Oberlandesgericht Frankfurt, wird Ihnen nun das Ergebnis unserer Beratungen, unser gemeinsam erarbeitetes Modell Lahn-Dill vorstellen.

Präsentation Modell Lahn-Dill

Dr. Thomas Kischkel, Richter am Oberlandesgericht Frankfurt



Sehr geehrter Herr Landrat Schuster, sehr geehrter Herr Präsident des OLG und des Hessischen Staatsgerichtshofs Prof. Dr. Poseck, sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt und Vorsitzender des Landespräventionsrats Prof. Dr. Fünfsinn, sehr geehrter Herr Polizeipräsident Paul, sehr geehrter Herr LOStA Sagebiel, sehr geehrter Herr Direktor des AG Wetzlar Dr. Lauber-Nöll, sehr geehrter Herr Abteilungsleiter des Jugendamts der Stadt Wetzlar Wüst, sehr geehrte Damen und Herren und dabei ganz besonders sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Polizei im Lahn-Dill-Kreis und von den Familiengerichten in Dillenburg und Wetzlar, wie schon diese umfassende Anrede zeigt, sind heute zur Präsentation unseres Modells nicht nur viele wichtige Personen zusammengekommen, die in ihren jeweiligen Behörden und Institutionen herausragende Funktionen ausüben. Es handelt sich bei ihnen vielmehr auch um Vertreter unterschiedlicher Behörden und Institutionen, die hier gemeinsam tätig geworden sind. Deren Angehörige sind letztlich im Interesse des Kinderschutzes über ihren engeren Zuständig-

keitsbereich hinausgegangen, haben über den Tellerrand hinausgeschaut und intensiv und erfolgreich zusammengearbeitet. Durch diese auch in Art. 18 der Istanbul-Konvention ausdrücklich vorgesehene und geforderte Kooperation haben wir, denke ich, mit unserem Modell Lahn-Dill ein gutes und vorzeigenswertes Projekt auf die Beine gestellt, dass ich gleich näher vorstellen möchte.

Vorab aber ein paar Worte zum Runden Tisch gegen häusliche Gewalt im Lahn-Dill-Kreis, in dessen Rahmen dieses Modell ausgearbeitet worden ist:

The slide features a green abstract geometric background. In the top left corner is the logo of the 'Runder Tisch gegen häusliche Gewalt' (Round Table against Domestic Violence) with the text 'Runder Tisch gegen häusliche Gewalt'. To the right of the logo is the title 'Vorstellung des Runden Tischs und der AG' in green. Below the title is a red bullet-pointed list of two items. At the bottom left is the name 'Richter am Oberlandesgericht Dr. Thomas Kischkel' and at the bottom right is the email 'Thomas.Kischkel@lb.eh-darmstadt.de'.

- **Der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt im Lahn-Dill-Kreis engagiert sich seit 2004 für Prävention und Opferschutz sowie für den Zugang, die Verbesserung oder auch den Ausbau von Hilfeangeboten.**
- **Teilnehmende kommen u. a. von den Jugendämtern, vom Frauenhaus, den Frauen- und Gleichstellungsstellen, von der Polizei, von Beratungsstellen, von den Gerichten und von der Staatsanwaltschaft. Der Runde Tisch strebt im Interesse von Opferschutz und -hilfe eine bessere Vernetzung der beteiligten Stellen an und setzt damit die sog. Istanbul-Konvention um.**

(Istanbul-Konvention = Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, von Deutschland 2017 ratifiziert.)

Richter am Oberlandesgericht Dr. Thomas Kischkel Thomas.Kischkel@lb.eh-darmstadt.de

Die Themen und Diskussionen am Runden Tisch sind vielfältig, etwa auch zur Zusammenarbeit von Behörden. So hat der Runde Tisch im vergangenen Jahr eine Arbeitsgruppe hierzu eingerichtet und in dieser Runde das Modell Lahn-Dill entwickelt.

The slide has a similar layout to the first one, with the green abstract background, the 'Runder Tisch gegen häusliche Gewalt' logo, and the title 'Vorstellung des Runden Tischs und der AG'. It features a red bullet-pointed list of one item. The footer information 'Richter am Oberlandesgericht Dr. Thomas Kischkel' and 'Thomas.Kischkel@lb.eh-darmstadt.de' is also present.

- **Die Arbeitsgruppe (AG) Kooperation Behörden des runden Tisches gegen häusliche Gewalt befasst sich mit der Beschleunigung und Vereinfachung von Verfahrensabläufen in Fällen häuslicher Gewalt in Haushalten mit Kindern.**

Richter am Oberlandesgericht Dr. Thomas Kischkel Thomas.Kischkel@lb.eh-darmstadt.de

Einige der Beteiligten an dieser Arbeit sind zu Beginn der heutigen Veranstaltung zu Recht hervorgehoben worden. Ich möchte aber auch den Beitrag der beiden Rednerinnen vom Anfang, der Frauenbeauftragten des Lahn-Dill-Kreises, Petra Schneider, und Julia Steinert von der Interventionsstelle des Frauenhauses Wetzlar besonders erwähnen. Frau Schneider und Frau Steinert haben nicht nur die Treffen unermüdlich organisiert, vorbereitet und geleitet, Informationen weitergegeben und eingeladen. Sie haben vor allem auch die unterschiedlichen Interessen und auch Befindlichkeiten der Beteiligten in hervorragender Weise ausgeglichen, koordiniert und letztlich unter einen Hut gebracht. Dafür an dieser Stelle einmal ganz herzlichen Dank!

Jetzt zur Sache selbst: Mit den einhelligen Ergebnissen der aktuellen kinder- und jugendpsychologischen Forschung gehen wir davon aus, dass unmittelbar miterlebte oder erfahrene häusliche Gewalt zwischen Erwachsenen und natürlich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche selbst (erzieherische Gewalt) eine Gefährdung des Kindeswohls ist. Miterlebte Gewalt hinterlässt Spuren. Aber auch wenn Kinder die Gewalt nicht unmittelbar miterlebt haben, kann häusliche Gewalt eine Kindeswohlgefährdung begründen. Das geht bereits im Mutterleib los und endet nicht mit dem Eintritt der Pubertät. Ich möchte dazu aus einer Pressemitteilung der Universität Konstanz aus dem Jahre 2011 zitieren. Danach haben dort die Prof. Elbert und Meyer in einer Studie nachgewiesen, dass schwangere Mütter bei andauernder Bedrohung durch ihren Partner eine epigenetische Veränderung erfahren. Diese epigenetische Änderung führt dazu, dass das später auf die Welt kommende Kind sein ganzes Leben lang ängstlicher und weniger neugierig sein wird. Brisch hat 2009 nachgewiesen, dass sich das Miterleben elterlicher Gewalt entwicklungshemmend auswirkt: Zerebrale, also Hirn-Reifungsprozesse werden beeinflusst, so dass später Bindungsstörungen entstehen und sogar die Gefahr psychopathologischer Störungen, d.h. einer psychischen Erkrankung. Auch ältere Kinder, die Gewalt miterleben, leiden unter emotionalen Störungen und erfahren nicht nur eine Verhaltensänderung, sondern u.a. eine messbare Intelligenzminderung. Der IQ sinkt deutlich und messbar ab und erreicht selbst nach Ende der Gewalt nicht mehr sein früheres Level. Das bestätigen mittelbar die Meldungen aus den Schulen an Jugendämter und Familiengerichte, in denen von einem deutlichen Leistungsabfall der betroffenen Kinder berichtet wird.

Ich selbst hatte kürzlich eine Sache aus dem Südhessischen zu bearbeiten, in der der ca. siebenjährige Sohn der durchgängig, d.h. über Jahre hinweg misshandelten Mutter erhebliche Auffälligkeiten aufwies: Er konnte keine sozialen Kontakte zu anderen Kindern knüpfen, er nässte ein, hatte Probleme mit der einfachsten Hygiene, war intelligenzmindert und kam in der Schule nicht mit. Nachdem er aus der Familie herausgeholt worden war, ist eine ebenso auffällige wie erfreuli-

che Änderung eingetreten. Er ist regelrecht aufgeblüht und lebt jetzt glücklich bei einer Pflegefamilie. Vergleichbare Fälle finden wir in der Praxis der Jugendämter und Familiengerichte nicht selten.



Runder Tisch gegen häusliche Gewalt

Unsere Prämissen

- ▶ Unmittelbar miterlebte oder erfahrene häusliche Gewalt ist eine Kindeswohlgefährdung (vgl. Kavemann/Kreyssig, 2013/Fegert, 2015).
- ▶ Häusliche Gewalt im Übrigen kann eine Kindeswohlgefährdung sein (Kindler, 2002).
- ▶ Beides erfordert ein Einschreiten staatlicher Institutionen, zumindest aber eine Überprüfung („Wächteramt des Staates“).

Richter am Oberlandesgericht Dr. Thomas Kischkel Thomas.Kischkel@lb.eh-darmstadt.de

Damit stellt sich zugleich aber die Frage, wie es zu dieser Entwicklung kommen konnte, warum die zuständigen staatlichen Institutionen nicht vorher eingegriffen haben, sondern erst, als der Junge sieben Jahre alt war? In dem geschilderten Fall hatte der Vater die Mutter des Kindes über neun Jahre hinweg misshandelt und bereits zuvor in seiner ersten Ehe auch seine erste Frau. Und damit sind wir bei einem der beiden zentralen Probleme, die uns zum Eingreifen veranlasst und die Idee für unser Modellprojekt gegeben haben. Dieses Problem ist die fehlende Reaktion des erwachsenen Opfers häuslicher Gewalt. Dazu muss ich etwas ausholen:



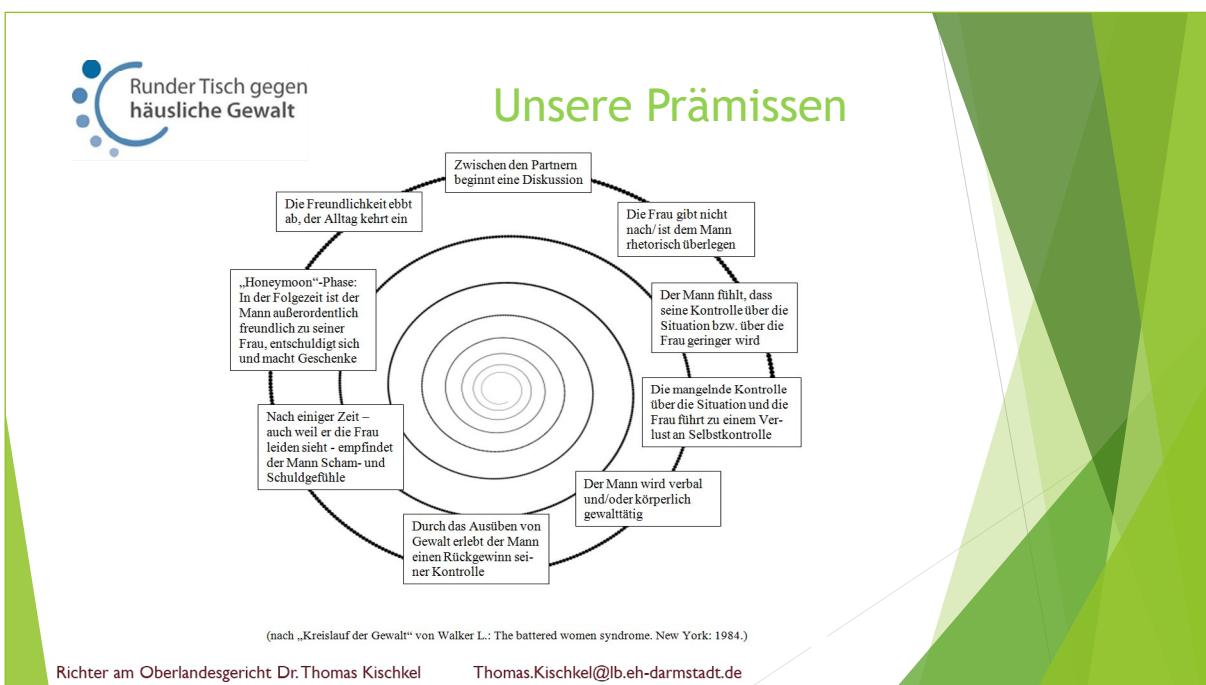
Runder Tisch gegen häusliche Gewalt

Unsere Prämissen

- ▶ Problematisch dabei ist der Zeitablauf („Zeitfalle“).
- ▶ Das erwachsene Opfer häuslicher Gewalt ist regelhaft nur innerhalb eines Zeitfensters von ca. 2 Wochen in der Lage, sich von dem Täter abzugrenzen und mit Hilfseinrichtungen zu kooperieren. Dann nähern sich Opfer und Täter wieder an (sog. „Honey-Moon-Phase“), Kooperationswillen und -fähigkeit des Opfers entfallen.
- ▶ Staatliche Maßnahmen, die nach Ablauf dieser Frist eingeleitet werden (Strafverfolgung des Täters, Schutz des erwachsenen Opfers, Schutz der betroffenen Kinder) gehen deshalb häufig ins Leere.

Richter am Oberlandesgericht Dr. Thomas Kischkel Thomas.Kischkel@lb.eh-darmstadt.de

Gewalt, die von einer Partnerin bzw. einem Partner oder nahen Angehörigen ausgeht, ist anfangs für die Betroffenen oft nur schwer als solche wahrnehmbar. Mit der Zeit entwickelt sich jedoch ein Klima der Anspannung, Angst und Bedrohung. Gewalteskalationen werden oft durch banale Anlässe ausgelöst, durch einen Streit, bei dem der Täter die Kontrolle über die Situation durch Gewalt sichern will. Darauf folgen häufig Entschuldigungen und Reueerklärungen, und der Partner verspricht, dass es sich um einen außerordentlichen, einmaligen Vorfall gehandelt hat und dass es nicht wieder vorkommen werde. Danach beginnt oft eine Zeit verstärkter Zuwendung mit Geschenken usw., Opfer und Täter verhalten sich so, als wäre nichts geschehen. Das ist die sog. Honey-Moon-Phase (Flitterwochen-Phase), die regelhaft ca. 2 Wochen nach dem Vorfall eintritt. Diese Zeitspanne ist sehr wichtig, die müssen wir uns merken!



In der Honey-Moon-Phase hofft das Opfer, dass sich die Gewalteskalation nicht wiederholt, und versucht, alles zu tun, um die Spannung niedrig zu halten. Vor sich selbst verharmlost das Opfer seine Belastung und die Gefährlichkeit der Situation, vor anderen verheimlicht es sie. D.h., das Opfer bagatellisiert und verheimlicht die Gewalt auch vor den helfenden Institutionen. Erst mit der Zeit merkt das Opfer, dass es das immer stärker werdende gewalttätige Verhalten seines Partners trotz seiner Bemühungen nicht beeinflussen und kontrollieren kann, auch wenn es versucht, Situationen der Konfrontation zu verhindern: Der Zyklus der Gewalt hat begonnen, die Gewalteskalationen ereignen sich immer öfter und werden gefährlicher (Gewaltspirale). Wir denken an den Vorfall vom vergangenen Freitag, als in Limburg ein Mann seine Frau auf offener Straße mit der Axt

erschlagen hat. Das Opfer befindet sich innerhalb dieser Gewaltspirale in einem Dauerzustand von Unsicherheit, Angst, Bedrohung und Belastung. Aus diesem Dauerzustand kann es sich erst dann lösen, wenn es sich vom Täter dauerhaft abgrenzen kann, in der Regel gelingt das nur schwer, erst nach ca. sieben bis neun Jahren. Wir sprechen hier von Co-Abhängigkeiten, vergleichbar auch ein wenig mit dem bekannten Stockholm-Syndrom.

Das hat ganz praktische Folgen für die Arbeit der Polizei und der Staatsanwaltschaft, der Jugendämter und der Familiengerichte: Mit Beginn der Honey-Moon-Phase sind die Opfer nicht mehr willens und in der Lage, sich gegen den Täter zu wenden. Sie bagatellisieren und verharmlosen die erfahrene Gewalt und auch deren Folgen für die anwesenden Kinder. Sie sind deshalb nicht mehr kooperationsbereit. Wir haben beim Runden Tisch von der Polizei gehört, dass das Opfer nach einem Vorfall häuslicher Gewalt die angebotene Möglichkeit zu einem weiteren Gespräch mit den zuständigen Polizeibeamten nicht nutzt. Wir wissen von Familien, die wegen gemeldeter Vorfälle häuslicher Gewalt über einen längeren Zeitraum hinweg regelmäßig Besuch von der Polizei erhalten, in denen sich aber nichts ändert. Wir wissen vom Frauenhaus, dass Frauen nach einer kurzen Überlegungsphase trotz der erfahrenen Gewalt freiwillig wieder zum Täter zurückkehren. Und wir wissen von der Staatsanwaltschaft und den Strafrichtern bei den Amtsgerichten, dass wegen häuslicher Gewalt eingeleitete Ermittlungs- oder Strafverfahren immer wieder eingestellt werden müssen, weil das Opfer (oft die Ehefrau) als einziger Zeuge von seinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch macht. Damit wird aber nicht nur der Schutz des Opfers selbst unmöglich gemacht, sondern auch der Schutz der betroffenen Kinder erheblich erschwert.

Etwas plakativ ausgedrückt können wir die erwachsenen Opfer häuslicher Gewalt nur dann schützen, wenn sie es selbst wollen oder zumindest zulassen. Das ist ein unbefriedigender Zustand, an dem wir derzeit aber nichts ändern können. Für die Kinder dagegen gilt etwas anderes: Hier greift das Wächteramt des Staates (Art. 6 GG), hier können Jugendämter und Gerichte zum Schutz der Kinder auch ohne oder sogar gegen den Willen der Eltern eingreifen.

Das ist effektiv aber meist nur dann möglich, wenn wir uns die Informationen und die Mitwirkung auch des erwachsenen Opfers wenigstens für eine kurze Zeit sichern können, d.h. bis zum Beginn der Honey-Moon-Phase. Und da zeigt sich das zweite Problem: Unsere behördeninternen Abläufe dauern einfach zu lange, um in diesem kurzen Zeitfenster aktiv werden zu können. Und genau da, an dieser Schnittstelle zwischen drohendem Ablauf der Honey-Moon-Phase und der Verzögerung durch behördeninterne Abläufe, will unser Modell Abhilfe schaffen.

Dazu die Folien:



Reaktion auf häusliche Gewalt (01)

Verfahren Ist-Zustand:

- Information der Polizei durch Opfer, Nachbarn etc.
- Überprüfung der Situation durch Polizeibeamte vor Ort, ggf. erste Maßnahmen nach § 31 Abs. 2 HSOG
- Proaktiver Ansatz: Polizei macht dem Opfer das Angebot, sich durch die Interventionsstelle beraten zu lassen. Die Einwilligungserklärung wird übermittelt und von der Interventionsstelle Kontakt zum Opfer aufgenommen.

Richter am Oberlandesgericht Dr.Thomas Kischkel

Thomas.Kischkel@lb.eh-darmstadt.de



Reaktion auf häusliche Gewalt (02)

Verfahren Ist-Zustand:

- sind Kinder betroffen: Unverzügliche Mitteilung der Polizei an das örtlich zuständige Jugendamt
- Die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes führen gem. § 8a SGB VIII eine Gefährdungs- und Risikoeinschätzung durch. In Anlehnung an dieses Ergebnis erfolgt unmittelbar oder nach vorheriger Ankündigung ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und den betroffenen Kindern.

Richter am Oberlandesgericht Dr.Thomas Kischkel

Thomas.Kischkel@lb.eh-darmstadt.de



Reaktion auf häusliche Gewalt (03)

Verfahren Ist-Zustand:

- Sind die Eltern bereit und in der Lage, an der Abwendung der Gefahren mitzuwirken, wird die Zusammenarbeit mit der Familie aufgenommen und ein Schutzkonzept erarbeitet. In diesen Fällen erfolgt keine Mitteilung an das Familiengericht.
- Sofern die Kindeseltern nicht an der Gefährdungseinschätzung und/oder an der Abwendung der Gefahr mitwirken, ruft der ASD das Familiengericht an (§ 8a Abs. 2, S. 1 SGB VIII). Eine Inobhutnahme erfolgt nur bei dringender (akuter) Gefahr des Kindes.

Richter am Oberlandesgericht Dr.Thomas Kischkel

Thomas.Kischkel@lb.eh-darmstadt.de

Verfahren Ist-Zustand:

- Da die Leistungen des ASD, die nach Abwendung der Gefährdung erbracht werden, seitens der Leistungsberechtigten ausschließlich freiwillig in Anspruch genommen werden können, kann die Zusammenarbeit im Einzelfall an dieser Stelle enden.

Richter am Oberlandesgericht Dr.Thomas Kischkel

Thomas.Kischkel@lb.eh-darmstadt.de

Verfahren Ist-Zustand:

- Folgen:

Im Einzelfall kann es aufgrund fehlender oder verspäteter Information der beteiligten Behörden untereinander bzw. aufgrund unterschiedlicher Dringlichkeitsbeurteilungen zu Verzögerungen kommen. Dies hat mitunter zur Folge, dass die Gespräche mit den Beteiligten erst in der Versöhnungsphase geführt werden, so dass keine validen Informationen durch das Opfer mehr erhältlich sind.

Richter am Oberlandesgericht Dr.Thomas Kischkel

Thomas.Kischkel@lb.eh-darmstadt.de

- ▶ Die Polizeibeamten vor Ort informieren neben dem Jugendamt unverzüglich auch das zuständige Familiengericht über die häusliche Gewalt per Faxnachricht, wenn minderjährige Kinder im Haushalt leben.
- ▶ Die zuständige Staatsanwaltschaft wird das zuständige Familiengericht über die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens und dessen Ausgang informieren.

Richter am Oberlandesgericht Dr.Thomas Kischkel

Thomas.Kischkel@lb.eh-darmstadt.de

Schlussfolgerung

- Der derzeitige Verfahrensweg von Meldung durch die Polizei an das Jugendamt und dann möglicher Weitergabe der Information an das Familiengericht kann im Einzelfall zu Zeitverzögerungen führen. Dadurch ist ein effektiver und zeitnauer Schutz der Opfer häuslicher Gewalt nicht gewährleistet. Dies gilt erst recht, wenn von einer Mitteilung an das Gericht gänzlich abgesehen wird.

Richter am Oberlandesgericht Dr. Thomas Kischkel

Thomas.Kischkel@lb.eh-darmstadt.de

Konsequenzen für den Verfahrensablauf

- Das Familiengericht ist nach § 155 Abs. 2 S. 2 FamFG gehalten, innerhalb kurzer Frist (spätestens nach einem Monat, frühestens innerhalb weniger Tage) einen Termin abzuhalten und Kindeseltern und Kinder persönlich anzuhören (§ 157 Abs. 2 FamFG). Ein regelhaft zu bestellender Verfahrensbeistand und das Jugendamt werden in die Ermittlungen einbezogen.

Richter am Oberlandesgericht Dr. Thomas Kischkel

Thomas.Kischkel@lb.eh-darmstadt.de

Konsequenzen für den Verfahrensablauf

- Das Familiengericht kann aber auch schon vor persönlicher Anhörung der Beteiligten, d. h. unmittelbar nach Eingang der Benachrichtigung der Polizei, im Wege der einstweiligen Anordnung nach §§ 1666, 1666 a BGB geeignete und angemessene Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Kinder erlassen (Kontakt- und Näherrungsverbot gegen den Täter).

Richter am Oberlandesgericht Dr. Thomas Kischkel

Thomas.Kischkel@lb.eh-darmstadt.de

Das Resultat dieser einfachen Ergänzung des Verfahrens, der sofortigen Information des Familiengerichts durch die Polizeibeamten vor Ort, ist durchweg positiv. Ich nenne das eine vierfache Win-Situation.

 Runder Tisch gegen
häusliche Gewalt

Verbesserungen gegenüber dem Ist-Zustand (01)

Vierfache Win-Situation

► **1. Der Schutz der von Gewalt betroffenen Kinder wird durch die Verfahrensbeschleunigung und höhere Effizienz verbessert.**

Richter am Oberlandesgericht Dr. Thomas Kischkel Thomas.Kischkel@lb.eh-darmstadt.de

 Runder Tisch gegen
häusliche Gewalt

Verbesserungen gegenüber dem Ist-Zustand (02)

2. Die Kindesmutter (Opfer) wird ohne größere Zeitverzögerung persönlich angehört, ohne dass sie sich positiv für eine Kooperation mit dem Gericht und damit gegen den Täter entscheiden muss (Entlastungsfunktion).

Ihr wird verdeutlicht, dass ihre Kinder gefährdet sind, sofern sich die familiäre Situation nicht ändert (Motivation zur Distanzierung vom Täter).

Richter am Oberlandesgericht Dr. Thomas Kischkel Thomas.Kischkel@lb.eh-darmstadt.de

Das erwachsene Opfer häuslicher Gewalt muss bei dieser Verfahrensweise nicht selbst aktiv werden, beispielsweise eine Strafanzeige gegen den Täter stellen. Daher kommt dem Verfahren auch eine Entlastungsfunktion für das Opfer zu. Außerdem wird dem Opfer die Möglichkeit geboten, sich gedanklich und emotional vom Täter zu distanzieren.

3. Die persönliche Anhörung des Kindesvaters (Täters) kann zumindest einer gedanklichen Bagatellisierung der Folgen der Gewalt für seine Kinder entgegenwirken und dabei helfen, ihn von weiteren Gewalttätigkeiten abzuhalten (Spezialprävention).

Richter am Oberlandesgericht Dr. Thomas Kischkel

Thomas.Kischkel@lb.eh-darmstadt.de

Insoweit dient der Termin auch der Prävention, um künftige Gewaltanwendungen zu vermeiden. So kann dem Täter im familiengerichtlichen Verfahren gem. § 1666 BGB zeitnah die Auflage erteilt werden, pädagogisch-therapeutische Angebote anzunehmen und beispielsweise an einer spezialisierten Täterberatung/einem Gruppentraining teilzunehmen.

4. Das Ergebnis der Anhörung der Kindeseltern kann, sofern es zum Gegenstand einer familiengerichtlichen Entscheidung geworden ist, auch als Beweismittel im Ermittlungs-/Strafverfahren gegen den Täter verwendet werden, § 249 ff. StPO (der Familienrichter kann dagegen nicht als Zeuge vernommen werden, vgl. BGH NJW 1998, 2229). Die in der Praxis nahezu regelhaft zu beobachtende Rücknahme der Strafanzeige durch das Opfer oder die Berufung auf sein Zeugnisverweigerungsrecht nach § 52 StPO alleine führen nicht mehr zu Verfahrenseinstellung oder Freispruch.

Richter am Oberlandesgericht Dr. Thomas Kischkel

Thomas.Kischkel@lb.eh-darmstadt.de

Auch kann die Mitteilung der Staatsanwaltschaft über den Ausgang eines etwaigen strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens gegen den Täter dem Familiengericht als weitere Beurteilungsgrundlage für die Entscheidung dienen, ob und inwie weit familiengerichtlicher Handlungsbedarf besteht. Z.B. dann, wenn das Opfer im Strafverfahren von seinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch macht und

sich hieraus vielleicht Anhaltspunkte dafür ergeben, dass das Opfer die Gewaltanwendung auch künftig dulden wird.

Wenn die Staatsanwaltschaft an das Familiengericht in dieser Weise informiert, wird dieses die Staatsanwaltschaft seinerseits auch über den Ausgang des familiengerichtlichen Verfahrens informieren.



Runder Tisch gegen häusliche Gewalt

Praktische Umsetzung (01)

► Das Polizeipräsidium Mittelhessen setzt das vom Runden Tisch gegen häusliche Gewalt, AG Kooperation Behörden erarbeitete Modell - ebenso wie die anderen beteiligten Behörden - um und erprobt die dargelegte Vorgehensweise im Lahn-Dill-Kreis, beginnend am 01.11.2019, zunächst für die Dauer eines Jahres praktisch.

Richter am Oberlandesgericht Dr.Thomas Kischkel Thomas.Kischkel@lb.eh-darmstadt.de



Runder Tisch gegen häusliche Gewalt

Praktische Umsetzung (02)

► Gemäß einer spezifischen Dienstanweisung für die Modellregion Lahn-Dill-Kreis informieren die Polizeibeamten vor Ort unverzüglich neben dem Jugendamt zeitgleich auch das Familiengericht über den Vorfall (Fax). Darüber hinaus bieten die Polizeibeamten wie bisher den Opfern häuslicher Gewalt die Kontaktaufnahme mit der Interventionsstelle des Frauenhauses Wetzlar zur Beratung an (proaktiver Ansatz).

Richter am Oberlandesgericht Dr.Thomas Kischkel Thomas.Kischkel@lb.eh-darmstadt.de

Praktische Umsetzung (03)

- ▶ Die Staatsanwaltschaft teilt dem Familiengericht die Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens mit und informiert zudem über dessen Ausgang. Das Familiengericht informiert seinerseits die Staatsanwaltschaft über den Ausgang des familiengerichtlichen Verfahrens, wenn zuvor ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde.

Richter am Oberlandesgericht Dr.Thomas Kischkel

Thomas.Kischkel@lb.eh-darmstadt.de

Praktische Umsetzung (04)

- ▶ Die Familienrichterinnen und Familienrichter der beiden betroffenen Amtsgerichte Dillenburg und Wetzlar haben ihre Bereitschaft zur Kooperation bekundet. Die richterliche Unabhängigkeit bleibt gewahrt.
- ▶ Die UAG Kooperation Behörden wird nach Ablauf der Pilotphase die neue Verfahrensweise evaluieren und auf Grundlage der Ergebnisse das Modell ggf. weiterentwickeln. Bis zu einer möglichen Modifikation wird das Modell nach vorliegendem Verfahren weitergeführt.

Richter am Oberlandesgericht Dr.Thomas Kischkel

Thomas.Kischkel@lb.eh-darmstadt.de

Aufwand

- ▶ Nach derzeitiger Einschätzung dürfte sich der finanzielle und personelle Mehraufwand bei den Familiengerichten im vertretbaren Rahmen halten.
- ▶ Zur Umsetzung des neuen Modells besteht der Aufwand seitens der Polizeibeamten vor Ort in einer Faxnachricht an das Familiengericht als weitere Maßnahme. Es ist davon auszugehen, dass die zusätzliche Belastung der Polizeibehörde als gering einzustufen ist.
- ▶ Sollten während der Modellphase unerwartete Mehraufwände festzustellen sein, sind diese in der Evaluation auszuwerten.

Richter am Oberlandesgericht Dr.Thomas Kischkel

Thomas.Kischkel@lb.eh-darmstadt.de

Wir können also mit geringem Aufwand viel erreichen.

Ich finde es ganz wunderbar, dass das Polizeipräsidium Mittelhessen hier kooperiert und eine Dienstanweisung erstellen lässt, nach der das Familiengericht unverzüglich über Fälle häuslicher Gewalt informiert wird, wenn Kinder betroffen sind. Ebenso erfreulich und begrüßenswert ist auch, dass nicht nur die Staatsanwaltschaft, sondern vor allem auch die Familiengerichte ihre Bereitschaft gezeigt haben, an der Verfahrensbeschleunigung mitzuwirken. Wie ich bereits zu Beginn deutlich gemacht habe, geht es uns darum, innerhalb der Frist zwischen dem Vorfall häuslicher Gewalt und dem Beginn der Honeymoon-Phase, also innerhalb von 14 Tagen, aktiv zu werden. Dazu trägt der schnelle wechselseitige Informationsfluss ganz erheblich bei. Wir wissen aber auch, dass die Umsetzung und damit der Erfolg solcher Modelle nicht von irgendwelchen Theoretikern am grünen Tisch abhängen, sondern von den Kollegen und Kolleginnen vor Ort, die das Ganze umsetzen müssen. Daher bitte ich die beteiligten Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen und die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ganz herzlich darum, sich der Mühe zu unterziehen, die vorhin geschilderten und vereinbarten Verfahrensabläufe auch in der täglichen Berufspraxis umzusetzen. Das Ergebnis kann, wie wir vorhin gehört haben, neben dem besseren Schutz der Opfer und einer Eindämmung der Gewalt in den betroffenen Familien auch eine erfolgreichere Ermittlungstätigkeit und Strafverfolgung des Täters sein. Ich appelliere aber auch eindringlich an die Kollegen Familienrichterinnen und Familienrichter, den von § 155 FamFG zugebilligten Höchstzeitraum von vier Wochen zwischen Meldung der Polizei und erster Anhörung der Beteiligten nicht auszuschöpfen, sondern diese möglichst schnell nach Eingang der Mitteilung der Polizei durchzuführen, d.h. innerhalb der vierzehntägigen Frist bis zum Eintritt der Honey-Moon-Phase. Die Anhörung kann erfolgen in einem förmlichen Termin beim Amtsgericht unter Einbeziehung der vorgesehenen Beteiligten, vielleicht noch zielführender aber in einem Ortstermin in der Wohnung der Familie. Ich betone, dass alles, was nach Ablauf dieser Zwei-Wochen-Frist passiert, nach den Erkenntnissen der Psychologen nicht mehr relevant ist. Der Zeitvorteil durch die beschleunigte Mitteilung der Polizei ginge wieder verloren.

Die dadurch im Einzelfall entstehende Mehrbelastung dürfte sich angesichts der uns bekannten Fallzahlen in überschaubarem Rahmen halten. Der mögliche Ertrag, ein effektiver Schutz der betroffenen Kinder und möglicherweise auch des erwachsenen Opfers und schließlich die erfolgreiche Aufklärung und Ahndung der mit der Ausübung der häuslichen Gewalt verbundenen Straftaten, dürfte den Aufwand wert sein.

Abschließen möchte ich mit einem Ausblick: Sollte uns die Umsetzung unseres Modells hier in kleinem regionalem Maßstab gelingen, können wir das Pro-

pekt vielleicht auf ganz Hessen und sogar noch darüber hinaus ausdehnen. Ich selbst konnte unser Projekt bereits im Mai in Südhessen in größerem Rahmen vorstellen, im vergangenen Sommersemester an der Evangelischen Hochschule Darmstadt, an der ich lehre, und noch vorgestern bei einer Anwaltsfortbildung in Wiesbaden. Ich bereite gerade zwei Veröffentlichungen zu unserem Modell in Fachzeitschriften vor. Vielleicht wird das Modell, wenn es sich bewährt, einmal bundesweiter Standard. Möglicherweise steht ganz am Ende ja sogar eine Gesetzesänderung, ähnlich wie vor 10 Jahren bei der Umsetzung des sog. Cochemer Modells im Kindschaftsrecht.

Aber das ist Zukunftsmusik. Jetzt geht es erst einmal um die Umsetzung vor Ort und dazu wünsche ich uns allen viel Kraft und Erfolg!



Petra Schneider

Was verbirgt sich hinter dem Modell Lahn-Dill? Das Geheimnis ist nun gelüftet!

Danke auch von unserer Seite aus an Herrn Dr. Kischkel, der Ihnen unser Modell in dieser überzeugenden Präsentation nahegebracht hat.

Neue Wege brauchen immer Menschen, die voran gehen. Ich habe nun das Vergnügen, Herrn Polizeipräsident Bernd Paul nach vorne zu bitten. Mit seiner Unterstützung waren die Überlegungen bis hin zur Umsetzung des neuen Konzepts Modell Lahn-Dill erst möglich.

Wir freuen uns sehr auf Ihren Beitrag.

Start Modell Lahn-Dill

Polizeipräsident Bernd Paul, Polizeipräsidium Mittelhessen

Ja, verehrte Anwesende, ich freue mich natürlich sehr auch heute hier zu Gast sein zu dürfen und ein Statement abzugeben. Das fällt naturgemäß nach den vielen fachkundigen Vorrednern schwer, Ihnen Neues zu übermitteln. Ich will trotzdem den Versuch unternehmen bzw. die Gelegenheit nutzen, unsere Position darzustellen.

Wenn sie sich umschauen, sehen sie hier viele Polizeibeamte und es ist schon angekommen worden: Wir stehen alle zu diesem Projekt. Wir haben hier die Direktion vertreten, wir haben unseren neuen Kripo-Chef hier, alle Stationsleiter sind da und alle, die insbesondere mit Jugendlichen zu tun haben, die im Bereich der Prävention unterwegs sind, ich denke hier auch an unser Hauptgebiet Prävention, dass unser Polizeipräsidium Mittelhessen mit Sitz in Gießen, dann auch zentral tätig ist. Wir alle unterstützen dieses Thema. Und Herr Landrat hat es angesprochen heute Morgen, mit dem Quervergleich zu Frau Merkel und den 15 Jahren Kindeswohl, das wird immer ein Dauerthema sein. So sehr wir uns darum bemühen, es wird immer notwendig sein, dass wir uns für die Schwächsten einsetzen. Es ist deutlich geworden und ich bin auch Herrn Dr. Kischkel dankbar, dass Sie diese Betroffenheit durch Ihre Beispiele erzeugt haben, dass hier auch Emotionen spürbar geworden sind, dass wir Kinder schädigen lassen – körperlich, sozial und psychisch – wenn wir nicht tätig werden. Und wir haben die Möglichkeiten dazu. Und gerade in der Prävention denke ich wird deutlich, ob und in welchem Maße der Staat es ernst meint mit dem Schutz der Schwächsten. Und das wird hier deutlich und deswegen freue ich mich auch so. Und gerade die Kooperation der verschiedenen Professionen, das der eine andere rechtliche Möglichkeiten oder faktische Möglichkeiten hat, als der andere, der aber mit zu diesem Team gehört, schafft ja erst den Benefit, der dann zu besseren Ergebnissen führt, die sich zeigen können durch eine Beschleunigung, mit durch eine Vereinfachung oder aber auch einfach nur – und das wäre das Beste was wir uns alle wünschen können – durch bessere Ergebnisse, durch Hilfestellungen und Unterstützung der Schwächsten über die wir hier und heute sprechen.

Ich bin überzeugt und kann auch jetzt schon die Zusage machen, dass wenn der Pilot positiv verläuft, ich mich natürlich auch dafür einsetzen werde, dass wir das in unserem Polizeipräsidium in den anderen drei Landkreisen umsetzen. Und diese Frage, die Sie, Frau Schneider, eben angesprochen haben, zu der Unterstützung, die ist ja wenn man den Anlass betrachtet, wirklich rhetorischer Art und Weise. Und bei dieser Gelegenheit möchte ich noch einen Aspekt vielleicht miteinbringen, den ich hier heute Morgen noch nicht so gehört habe: es ist auch eine Belastung für die Polizisten. Für die Frauen und Männer, die vor Ort sind, mit so einer Situation umzugehen, wenn es zu einer Auseinandersetzung kommt zwischen

Partnern, wenn die Betroffenheit der Kinder dort wirklich im Raum spürbar wird. Und ich habe es persönlich – und ich weiß auch, dass es für meine Kolleginnen und Kollegen gilt – immer als belastend empfunden, wenn man helfen möchte, aber nicht kann oder nicht weiß, wie man helfen soll. Und ich denke, durch diese Kooperationsvereinbarung, durch dieses Projekt und den gewachsenen guten Kontakt, der ohnehin schon besteht, wird es vielleicht für uns Polizisten auch einfacher zu helfen. Und das ist eigentlich unbezahlbar.

Ich denke das Zauberwort lautet hier im Zusammenhang: Zusammenarbeit. Und ich denke durch die Zusammenarbeit werden wir bessere Ergebnisse erzielen können und dafür danke ich, dass die Bereitschaft besteht, in jeder der einzelnen Profession zusammenzuarbeiten, mit den anderen sich zu öffnen, auch insbesondere auf kurzem Wege durch die Vernetzung, Rückmeldung zu geben, dass man auch erfährt, was ist denn jetzt aus der häuslichen Gewalt – aus dem Einsatz in der Nacht – geworden, wer hat denn was gemacht. Es ist ja eben schon angeklungen, Herr Wüst, es gibt keinen Fall, den sie nicht angehen. Das ist auch nicht jedem so klar. Durch dieses vernetzte Arbeiten, durch die Möglichkeit schnell eine Rückmeldung zu geben, denke ich, wird auch Vertrauen geschaffen zwischen den einzelnen Partnern und viele sind der Überzeugung und ich bin das auch, dass ein gutes Vertrauensverhältnis eine sehr gute Grundlage ist. Und insofern bin ich sehr optimistisch.

Auf der Tagesordnung steht: Bernd Paul, Start Pilotprojekt Modell Lahn-Dill. Ich habe hier kein Band, das ich durchschneiden kann, ich habe auch keinen roten Knopf, den ich drücken kann, ich kann Ihnen nur sagen: ich freue mich sehr, dass ich mit meiner Behörde dabei bin und wünsche natürlich dem Projekt einen guten Verlauf, ich bin da sehr optimistisch, dass der Verlauf positiv sein wird und bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Julia Steinert

Und nun – kommen wir zum offiziellen Startschuss für das Modell Lahn-Dill, der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung durch die jeweiligen Spitzen der beteiligten Behörden.

Petra Schneider

Dafür bitten wir Herrn Polizeipräsident Bernd Paul für das Polizeipräsidium Mittelhessen...

Julia Steinert

... den Direktor des Amtsgerichts Wetzlar, Herrn Dr. Achim Lauber-Nöll...

Petra Schneider

...Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt Michael Sagebiel für die Staatsanwaltschaft Limburg...

Julia Steinert

...und Herrn Landrat Wolfgang Schuster für den Lahn-Dill-Kreis nach vorne zum Podium.

Petra Schneider

Vielleicht ist es Ihnen aufgefallen, in unserer Runde fehlen zwei Vertreter: Herr Michael Heidrich, Direktor des Amtsgerichts Dillenburg und Herr Manfred Wagner, Oberbürgermeister der Stadt Wetzlar.

Beide bedauern es sehr, sie sind terminlich leider verhindert, haben die Vereinbarung jedoch im Vorfeld bereits unterzeichnet. Dem gemeinsamen offiziellen Start steht also nichts mehr im Wege.

Nach der Unterzeichnung ist weitere Gelegenheit zum Austausch. Wir, die Mitwirkenden der Arbeitsgruppe Kooperation Behörden stehen Ihnen für Rückfragen und Rückmeldungen auch in der nun beginnenden Modellphase zur Verfügung. Das Modell liegt für Sie zur Mitnahme bereit.

Wir wünschen Ihnen allen weiter gute Gespräche und Anregungen und im Sinne der Betroffenen eine gute Umsetzung.



Die Kooperationsvereinbarung wird unterzeichnet

Modell Lahn-Dill; unterzeichnete Version



Runder Tisch gegen häusliche Gewalt im Lahn-Dill-Kreis

Modell Lahn-Dill zur Kooperation von Behörden und Gerichten sowie zur Beschleunigung und Vereinfachung von Verfahrensabläufen in Fällen häuslicher Gewalt, insbesondere in Haushalten mit Kindern

Einführung

Der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt im Lahn-Dill-Kreis engagiert sich seit 2004 für Prävention und Opferschutz sowie für den Zugang, die Verbesserung oder auch den Ausbau von Hilfeangeboten.

Die Arbeitsgruppe Kooperation Behörden des Runden Tisches hat nun ein Modell zur Beschleunigung und Vereinfachung von Verfahrensabläufen in Fällen häuslicher Gewalt erarbeitet. Damit einher geht eine verbesserte Vernetzung der beteiligten Stellen, Institutionen und Unterstützungseinrichtungen.

Die neue Verfahrensweise bietet dabei eine schnelle Zugangsmöglichkeit zur Klärung und Hilfestellung in Fällen häuslicher Gewalt, gerade auch im ländlichen Raum. Eine maßgebliche Rolle kommt hier – in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern – der Polizei, den Familiengerichten und der Staatsanwaltschaft zu.

Unsere Prämissen

- Unmittelbar miterlebte oder erfahrene häusliche Gewalt zwischen Erwachsenen und/oder Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (erzieherische Gewalt) ist eine Kindeswohlgefährdung (vgl. Kavemann/Kreyssig, 2013, Fegert, 2015).
- Auch wenn Kinder die Gewalt nicht unmittelbar miterlebt haben, kann häusliche Gewalt eine Kindeswohlgefährdung begründen (Kindler, 2002).

Daraus folgt:

Beides erfordert eine Überprüfung durch staatliche Institutionen, ob und inwieweit Handlungsbedarf besteht (Wächteramt des Staates gem. Art. 6 GG).

Reaktion auf häusliche Gewalt – Verfahren Ist-Zustand

- Information der Polizei durch Opfer, Nachbarn etc.
- Überprüfung der Situation durch die Polizeibeamten vor Ort, ggf. erste Maßnahmen nach § 31 Abs. 2 HSOG
- Proaktiver Ansatz: Polizei macht dem Opfer das Angebot, sich durch die Interventionsstelle beraten zu lassen. Die Einwilligungserklärung wird übermittelt und von der Interventionsstelle Kontakt zum Opfer aufgenommen.
- sind Kinder betroffen: Mitteilung der Polizei an das örtlich zuständige Jugendamt
- Die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes führen gem. § 8a SGB VIII eine Gefährdungs- und Risikoeinschätzung durch. In Anlehnung an dieses Ergebnis erfolgt unmittelbar oder nach vorheriger Ankündigung ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und den betroffenen Kindern.

- Sind die Eltern bereit und in der Lage, an der Abwendung der Gefahren mitzuwirken, wird die Zusammenarbeit mit der Familie aufgenommen und ein Schutzkonzept erarbeitet. In diesen Fällen erfolgt keine Mitteilung an das Familiengericht.
- Sofern die Kindeseltern nicht an der Gefährdungseinschätzung und/oder an der Abwendung der Gefahr mitwirken, ruft der ASD das Familiengericht an (§ 8a Abs. 2 S. 1 SGB VIII). Eine Inobhutnahme erfolgt nur bei dringender (akuter) Gefahr des Kindes (§ 8a Abs. 2 S. 2 SGB VIII).
- Da die Leistungen des ASD, die nach Abwendung der Gefährdung erbracht werden, seitens der Leistungsberechtigten ausschließlich freiwillig in Anspruch genommen werden können, kann die Zusammenarbeit im Einzelfall an dieser Stelle enden.

Folgen:

- Im Einzelfall kann es aufgrund fehlender oder verspäteter Information der beteiligten Behörden untereinander bzw. aufgrund unterschiedlicher Dringlichkeitsbeurteilungen zu Verzögerungen kommen. Dies hat mitunter zur Folge, dass die Gespräche mit den Beteiligten erst in der Versöhnungsphase geführt werden, so dass keine validen Informationen durch das Opfer mehr erhältlich sind.
- Oftmals kommt es zu keinem weiteren Schutz des Opfers, wenn dieses nicht selbst aktiv wird und sich gegen den Täter wehrt (z.B. Strafanzeige gegen Täter, Flucht ins Frauenhaus, Antrag nach dem GewaltschutzG etc.) oder wenn es sich beispielsweise aufgrund psychischer Abhängigkeiten nicht gegen den Täter durchsetzen kann.

Schlussfolgerung

Der derzeitige Verfahrensweg von Meldung durch die Polizei an das Jugendamt und dann möglicher Weitergabe der Information an das Familiengericht kann im Einzelfall zu Zeitverzögerungen führen. Dadurch ist ein effektiver und zeitnahe Schutz der Opfer häuslicher Gewalt nicht gewährleistet. Dies gilt erst recht, wenn von einer Mitteilung an das Gericht gänzlich abgesehen wird.

Unser Lösungsansatz

Die Polizeibeamten vor Ort informieren neben dem Jugendamt unverzüglich auch das zuständige Familiengericht über die häusliche Gewalt per Faxnachricht, wenn minderjährige Kinder im Haushalt leben.

Die zuständige Staatsanwaltschaft wird das zuständige Familiengericht über die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens und dessen Ausgang informieren.

Konsequenzen für den Verfahrensablauf

Der Schutz der von Gewalt betroffenen Kinder soll durch die Verfahrensbeschleunigung weiter verbessert werden.

Das Familiengericht prüft unter Berücksichtigung des Beschleunigungsgrundsatzes des § 155 Abs. 2 S. 2 FamFG, ob familiengerichtlicher Handlungsbedarf besteht und ob innerhalb eines Monats ein Erörterungstermin abzuhalten ist, in welchem die Kindeseltern und die Kinder gem.

§ 157 Abs. 2 FamFG persönlich angehört werden. Ein regelhaft zu bestellender Verfahrensbeistand und das Jugendamt werden in die Ermittlungen einbezogen.

Das Familiengericht prüft zudem, ob es schon vor der persönlichen Anhörung der Beteiligten, d.h. unmittelbar nach Eingang der Benachrichtigung der Polizei, im Wege der einstweiligen Anordnung geeignete und angemessene Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Kinder nach §§ 1666, 1666 a BGB erlässt (z.B. Kontakt- und Näherrungsverbot gegen den Täter).

Das Opfer muss bei dieser Verfahrensweise nicht selbst aktiv werden, beispielsweise durch das Stellen einer Strafanzeige gegen den Täter. Der Vorteil der künftig beabsichtigten Verfahrensweise besteht insoweit darin, dass die Beteiligten kurzfristig durch das Familiengericht persönlich angehört werden, auch ohne, dass das Opfer selbst initiativ wird. Insofern kommt dem Verfahren künftig eine Entlastungsfunktion für das Opfer zu. Dem Opfer wird verdeutlicht, dass die Kinder gefährdet sind, sofern sich die familiäre Situation nicht ändert (Motivation zur Sicherung des Kindeswohls).

Die persönliche Anhörung des Täters kann zumindest einer gedanklichen Bagatellisierung der Folgen der Gewalt für seine Kinder entgegenwirken und dabei helfen, ihn von weiteren Gewalttätigkeiten abzuhalten.

Insoweit dient der Termin auch der Prävention, um künftige Gewaltanwendungen zu vermeiden. So kann dem Täter im familiengerichtlichen Verfahren gem. § 1666 BGB zeitnah die Auflage erteilt werden, pädagogisch-therapeutische Angebote anzunehmen und beispielsweise an einer spezialisierten Täterberatung/einem Gruppentraining teilzunehmen.

Das Ergebnis der Anhörung der Kindeseltern kann, sofern es zum Gegenstand einer familiengerichtlichen Entscheidung geworden ist, auch als Beweismittel im Ermittlungs-/Strafverfahren gegen den Täter verwendet werden, § 249 ff. StPO (der Familienrichter kann dagegen nicht als Zeuge vernommen werden, vgl. BGH NJW 1998, 2229-2231). Die in der Praxis nahezu regelhaft zu beobachtende Rücknahme der Strafanzeige durch das Opfer oder die Berufung auf sein Zeugnisverweigerungsrecht nach § 52 StPO alleine führen nicht mehr zu Verfahrenseinstellung oder Freispruch.

Die Mitteilung der Staatsanwaltschaft über den Ausgang eines etwaigen strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens an das Familiengericht kann diesem als weitere Beurteilungsgrundlage für die Entscheidung dienen, ob und inwieweit familiengerichtlicher Handlungsbedarf besteht. Dies beispielsweise dann, wenn das Opfer im Strafverfahren von einem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch macht und sich hieraus zugleich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass das Opfer wiederholte Gewaltanwendung duldet.

Sofern durch die Staatsanwaltschaft eine solche Mitteilung an das Familiengericht erfolgt, wird dieses die Staatsanwaltschaft seinerseits über den Ausgang des familiengerichtlichen Verfahrens informieren.

Praktische Umsetzung

- Das Polizeipräsidium Mittelhessen setzt das vom Runden Tisch gegen häusliche Gewalt, AG Kooperation Behörden erarbeitete Modell um und erprobt die dargelegte Vorgehensweise im Lahn-Dill-Kreis - beginnend am 01.11.2019 - zunächst für die Dauer eines Jahres praktisch.

- Gemäß einer spezifischen Dienstanweisung für die Modellregion Lahn-Dill-Kreis informieren die Polizeibeamten vor Ort unverzüglich neben dem Jugendamt zeitgleich auch das Familiengericht über den Vorfall (Fax). Darüber hinaus bieten die Polizeibeamten wie bisher den Opfern häuslicher Gewalt die Kontaktaufnahme mit der Interventionsstelle des Frauenhauses Wetzlar zur Beratung an (proaktiver Ansatz).
- Die Staatsanwaltschaft teilt dem Familiengericht die Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens mit und informiert zudem über dessen Ausgang. Das Familiengericht informiert seinerseits die Staatsanwaltschaft über den Ausgang des familiengerichtlichen Verfahrens, wenn zuvor ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde.
- Die Familienrichterinnen und Familienrichter der beiden betroffenen Amtsgerichte Dillenburg und Wetzlar haben ihre Bereitschaft zur Kooperation bekundet. Die richterliche Unabhängigkeit bleibt gewahrt.
- Die AG Kooperation Behörden wird nach Ablauf der Pilotphase die neue Verfahrensweise evaluieren und auf Grundlage der Ergebnisse das Modell ggf. weiterentwickeln. Bis zu einer möglichen Modifikation wird das Modell nach vorliegendem Verfahren weitergeführt.

Aufwand

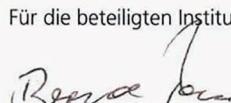
Nach derzeitiger Einschätzung dürfte sich der finanzielle und personelle Mehraufwand bei den Familiengerichten im vertretbaren Rahmen halten.

Zur Umsetzung des neuen Modells besteht der Aufwand seitens der Polizeibeamten vor Ort in einer Faxnachricht an das Familiengericht als weitere Maßnahme. Es ist davon auszugehen, dass die zusätzliche Belastung der Polizeibehörde als gering einzustufen ist.

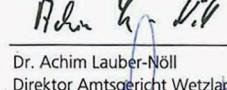
Sollten während der Modellphase unerwartete Mehraufwände festzustellen sein, sind diese in der Evaluation auszuwerten.

Wetzlar, 31. Oktober 2019

Für die beteiligten Institutionen


Polizeipräsident Bernhard Paul
Polizeipräsidium Mittelhessen


LOStA Michael Sagebiel
Staatsanwaltschaft Limburg


Dr. Achim Lauber-Nöll
Direktor Amtsgericht Wetzlar


Wolfgang Schuster
Landrat Lahn-Dill-Kreis


Michael Heidrich
Direktor Amtsgericht Dillenburg


Manfred Wagner
Oberbürgermeister Stadt Wetzlar

Anhang

A. Im Modell eingebundene Stellen – Kontakt:

Polizeidirektion Lahn-Dill
Opferschutzkoordination
Hindenburgstr. 21, 35683 Dillenburg
Tel.: 02771 907-0 Mail: pst-dil.ppmh@polizei.hessen.de

Amtsgericht Wetzlar
- Familiengericht -
Wertherstr. 1 und 2, 35578 Wetzlar
Tel.: 06441 412-0 Mail: familiengericht@ag-wetzlar.justiz.hessen.de

Amtsgericht Dillenburg
- Familiengericht -
Wilhelmstr. 7, 35683 Dillenburg
Tel.: 02771 9007-0 Mail: verwaltung@ag-dillenburg.justiz.hessen.de

Staatsanwaltschaft Limburg
Leitender Oberstaatsanwalt
Walderdorffstr. 14, 65549 Limburg
Tel.: 06431 2948-0 Mail: verwaltung@sta-limburg.justiz.hessen.de

Kinder- und Jugendhilfe Lahn-Dill-Kreis
Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar
Tel.: 06441 407-1501 Mail: jugendhilfe@lahn-dill-kreis.de

Jugendamt Stadt Wetzlar
Ernst-Leitz-Str. 30, 35578 Wetzlar
Tel.: 06441 99-5111 Mail: asd@wetzlar.de

Frauenhaus Wetzlar e.V.
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking
Karl-Kellner-Ring 41, 35576 Wetzlar
Tel.: 06441 46364 Mail: verein@frauenhaus-wetzlar.de

pro familia Gießen
Täterberatung
Liebigstr. 9, 35390 Gießen
Tel.: 0641 77122 Mail: giessen@profamilia.de

Frauenbüro Lahn-Dill-Kreis
Frauenbeauftragte
Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar
Tel.: 06441 407-1242 Mail: frauenbuero@lahn-dill-kreis.de

B. Spezialisierte Hilfeangebote bei häuslicher Gewalt – Lahn-Dill-Kreis

contra.punkt: „Partnerschaftlich Leben ohne Gewalt“

Ein soziales Trainingsprogramm für Täter Häuslicher Gewalt in Gießen für Stadt und Landkreis Gießen, Wetzlar und den Lahn-Dill-Kreis sowie für den Wetteraukreis

Um häusliche Gewalt zu beenden, die Opfer zu schützen und wirkungsvolle Wege aus der Gewaltdynamik zu ermöglichen, ist eine professionelle Täterarbeit unabdingbar.

Unter der Grundannahme, dass gewaltfreies Handeln gelernt werden kann, wurde bei pro familia Gießen e.V. seit 2012 auf Anregung des Runden Tisches im Lahn-Dill-Kreis ein Gruppenangebot für Täter häuslicher Gewalt entwickelt, das sich an bundesweiten Standards der BAG Täterarbeit orientiert. Das Trainingsprogramm ist keine Therapie, sondern folgt einem psycho-edukativen, also eher verhaltensorientiert-kognitiven Ansatz. Ziel ist, dass der Täter Kontrolle erlernt, Verantwortung für sein Verhalten übernimmt und gewaltfreie Konfliktlösungsmöglichkeiten erarbeitet. Das Programm besteht aus mehreren variablen Modulen, so dass auch in eine laufende Gruppe immer wieder zu bestimmten Zeiten neue Teilnehmer aufgenommen werden können, um ein zeitnahe Angebot zu gewährleisten. Das ist besonders wichtig, weil es erfahrungsgemäß nur ein kleines Zeitfenster gibt, in dem Täter kurz nach der Tat Reue zeigen und für das Angebot besonders gut ansprechbar sind.

Modul I: Gewalt

Die Trainer arbeiten zunächst deliktorientiert, d.h. der Gewaltkreislauf für das Delikt wird mit dem Mann erarbeitet. Die Tat wird in „Slow Motion“ rekonstruiert, um durchaus konfrontativ seine Verantwortlichkeit für das Geschehene sichtbar zu machen, aber auch Ausstiegsmöglichkeiten aus der Gewaltspirale aufzuzeigen. Ein Notfallplan muss von jedem Mann bezogen auf seine konkreten alltagsorientierten Möglichkeiten erarbeitet und regelmäßig überprüft aktualisiert werden. Er soll ihm helfen, in den Situationen, in denen er erneut gewalttätig zu werden droht, quasi die „Notbremse“ zu ziehen und Handlungsalternativen zur Gewalt zur Verfügung zu haben.

Modul II: Gefühle

Die Arbeit an der männlichen Identität, insbesondere in Bezug auf das Erleben von und Umgehen mit Scham, Verletzungen, Wut, Stärke und Schwäche, ist eine zentrale Aufgabe. Hier geht es darum, bestimmte Gefühle überhaupt rechtzeitig wahrzunehmen, Stressfaktoren zu bemerken und Impulskontrolle zu lernen.

Modul III: Opferempathie und partnerschaftliches Verhalten

Um Ausmaß und Folgen ihrer Gewalttätigkeit zu realisieren, müssen die Täter lernen, sich in die Lage des Opfers einzufühlen, ein Gespür zu bekommen, was bedrohlich ist und was eigentlich alles Gewalt umfasst, eben nicht nur die Schläge. Partnerschaftliches Verhalten bedeutet Achtung und Anerkennung des Gegenübers, insbesondere auch ihre Eigenständigkeit zu respektieren.

Modul IV: Konstruktives Streiten und faires Verhandeln

Konstruktiv Streiten und faires Verhandeln wird in Rollenspielen eingeübt. Immer wieder zu erproben, wie Konfliktlösungen gesucht werden können, wie Kompromisse gefunden werden können sind die Aufgaben dieser Trainingseinheiten.

Modul V: Familie

Hier geht es um eigene (Gewalt-) Erfahrungen in der Herkunftsfamilie und –kultur und das Konzept von Männlichkeit, das erlernt wurde. Unter der Zielvorgabe „Ein guter Vater sein“ werden Auswirkungen der Gewalt auf Kinder und die väterliche Verantwortung intensiv thematisiert.

Weitere Informationen bei pro familia Gießen, **Liebigstr. 9, 35390 Gießen**, Tel. 0641 77122 oder beim Projektleiter per E-Mail an: giessen@profamilia.de.

Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt und Stalking – Frauenhaus Wetzlar e.V.

Seit 2004 wird in enger Zusammenarbeit mit den Polizeistationen im Lahn-Dill-Kreis der sogenannte „Proaktive Ansatz“ umgesetzt. Das Modell Lahn-Dill ergänzt und erweitert dieses Vorgehen.

Bei oder nach einem Polizeieinsatz aufgrund häuslicher Gewalt oder Stalking wird dem Opfer seitens der Polizei angeboten, dass die Interventionsstelle Kontakt aufnimmt und zu Möglichkeiten nach Gewaltschutzgesetz, dem Umgang mit der erlebten Gewalt und weiteren Hilfeangeboten berät. Die hierzu nötige Einwilligungserklärung wird per Fax oder E-Mail der Interventionsstelle zugesandt. Die Interventionsstelle unterbreitet daraufhin dem Opfer ein Beratungsangebot. Sollte kein persönlicher Kontakt zustande kommen oder auf die Möglichkeit der Beratung verzichtet werden, erhält die Betroffene Informationen (Flyer, Visitenkarten, Broschüren usw.) per Post. Neben der persönlichen Beratung ist auch eine Beratung per Mail oder Telefon möglich. In Ausnahmefällen wird auch Beratung zu Hause oder an anderen Orten angeboten. Voraussetzung hierfür ist, dass der Täter keinen Zugang hat.

Die Vermittlung an die Interventionsstelle kann jederzeit auch durch andere Institutionen und Stellen erfolgen.

Neben der Einzelberatung besteht seit Anfang 2019 in Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz in Dillenburg eine Selbsthilfegruppe als ergänzendes Angebot für Betroffene.

Zusätzlich bietet die Interventionsstelle Vorträge und Schulungen zur häuslichen Gewalt aus Opfersicht für die am Thema beteiligten Institutionen an. Damit wird u.a. die Dynamik häuslicher Gewalt verständlich, die dazu führt, dass Betroffene trotz oft mehrmaliger polizeilicher/ behördlicher Intervention in der Gewaltsituation verbleiben. Das Angebot kann dazu beitragen, einen Umgang mit den häufig frustrierenden Erfahrungen der involvierten Stellen bei Fällen häuslicher Gewalt zu finden.

Die Interventionsstelle arbeitet parteilich für die von Gewalt Betroffenen. Die Beratung und Begleitung reicht von einer einmaligen, informativen Beratung bis hin zu einer langfristigen, konstanten psychosozialen Unterstützung, gerade wenn sich den Strafverfahren Sorge- und Umgangsrechtsverfahren anschließen.

Kontakt, Beratung und weitere Anfragen über:

Tel. 06441 46364, Fax 06441 410320 oder per Mail an: verein@frauenhaus-wetzlar.de.

Die Beratungsstelle befindet sich im **Karl-Kellner-Ring 41, 35576 Wetzlar**.

Der Lahn-Dill-Kreis informiert:

Beschleunigung von Verfahrenswegen bei Häuslicher Gewalt

Behörden und Gerichte unterzeichnen Kooperations- vereinbarung zum „Modell Lahn-Dill“

Wetzlar/Dillenburg/Herborn (ldk): Der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt im Lahn-Dill-Kreis engagiert sich seit 2004 für Prävention und Opferschutz sowie für den Zugang, die Verbesserung oder auch den Ausbau von Hilfeangeboten. Die Arbeitsgruppe „Kooperation Behörden“ des Runden Tisches hat nun ein Modell zur Beschleunigung und Vereinfachung von Verfahrensabläufen in Fällen häuslicher Gewalt – insbesondere in Haushalten mit Kindern – erarbeitet. Es geht darum, Verfahrenswege bei häuslicher Gewalt im Einzelfall zu beschleunigen und so den Kinderschutz effizienter zu gestalten und zu verbessern. Damit einher geht eine verbesserte Vernetzung der beteiligten Stellen, Institutionen und Unterstützungsseinrichtungen.

Die neue Verfahrensweise bietet dabei eine schnelle Zugangsmöglichkeit zur Klärung und Hilfestellung – gerade auch im ländlichen Raum. Das Modell wird von allen involvierten Stellen im Lahn-Dill-Kreis getragen und auf Landesebene befürwortet. Es trägt dazu bei, Ziele der seit 1. Februar 2018 verbindlichen Istanbul-Konvention vor Ort umzusetzen.

Präsentiert und durch die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung offiziell gestartet wurde das Modell am 31. Oktober 2019 im Wetzlarer Kreishaus. „Dass wir jetzt enger zusammenarbeiten, ist ein wichtiger Meilenstein in der Arbeit unseres Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Lahn-Dill-Kreis. Wenn Hilfe benötigt wird, dann muss diese schnell und ohne Umwege ankommen“, fasst Landrat Wolfgang Schuster zusammen.

Der Landrat begrüßte an diesem Tag im Kreishaus Gäste aus Politik, Verwaltung, Kommunen, Institutionen und Behörden – insbesondere auch aus den Bereichen Justiz und Polizei.

Mitwirkende (Ansprachen und Vorträge)

- Prof. Dr. Roman Poseck, Präsident Staatsgerichtshof Land Hessen und Oberlandesgericht Frankfurt am Main;
- Prof. Dr. Helmut Fünfsinn, Hessischer Generalstaatsanwalt und Leiter des Landespräventionsrates;
- Anja Stiller, Diplom-Psychologin und Projektleiterin am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen;
- Thomas Wüst, Leiter des Jugendamtes der Stadt Wetzlar;
- Dr. Thomas Kischkel, Richter am Oberlandesgericht Frankfurt (auch: Mitarbeit AG Kooperation Behörden);
- Polizeipräsident Bernd Paul; Polizeipräsidium Mittelhessen

Mitwirkende (Unterzeichnung Modell)

- Leitender Oberstaatsanwalt (LOStA) Michael Sagebiel, Staatsanwaltschaft Limburg (auch: Mitarbeit AG Kooperation Behörden);
- Dr. Achim Lauber Nöll, Direktor Amtsgericht Wetzlar

Michael Heidrich, Direktor Amtsgericht Dillenburg und Manfred Wagner, Oberbürgermeister der Stadt Wetzlar konnten beim Termin nicht dabei sein – beide haben für ihre jeweilige Behörde im Vorfeld der Veranstaltung das Modell unterzeichnet.

Wie kam es zum Konzept Modell Lahn-Dill?

Im Austausch der am Runden Tisch beteiligten Institutionen ist u.a. aufgefallen, dass etwa die Kenntnis oder der Abstimmungsprozess sich in einzelnen Fällen schwierig gestalten und damit auch Schutz und Hilfe verzögert ankommen kann. Um hierzu einen Lösungsansatz zu entwickeln, hat sich im Herbst 2018 die Arbeitsgruppe Kooperation Behörden gebildet und zügig ihre Arbeit aufgenommen. Es galt, die beteiligten Institutionen mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Ansätzen zusammenzubringen und ein gemeinsames Vorgehen abzustimmen.

AG Kooperation Behörden

Die Arbeitsgruppe Kooperation Behörden wurde moderiert und das Modell Lahn-Dill schriftlich zusammengeführt von den Koordinatorinnen des Runden Tisches, Petra Schneider (Frauenbeauftragte des Lahn-Dill-Kreises) und Julia Steinert (Interventionsstelle Frauenhaus Wetzlar). In der Arbeitsgruppe vertreten sind Polizei, Justiz, Jugendhilfe, Unterstützungseinrichtungen, Frauenbeauftragte.

Istanbul-Konvention

Gewalt im familiären Bereich galt lange als Privatsache. Seit den 1990er Jahren hat sich auch international die Erkenntnis durchgesetzt, dass Gewalt an Frauen – häusliche Gewalt ist in der Regel Gewalt an Frauen – eine Menschenrechtsverletzung darstellt und die Staaten verantwortlich sind für die Beendigung der Gewalt sowie für den Schutz der Opfer. Das Gewaltschutzgesetz eröffnet Opfern von häuslicher Gewalt in Deutschland seit dem 1. Januar 2002 mehr rechtliche Möglichkeiten. Seit dem 1. Februar 2018 ist das als Istanbul-Konvention bekannte Übereinkommen (es wurde 2011 in Istanbul beschlossen) des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Kraft. Damit wurde eine verbindliche Rechtsnorm auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene geschaffen. Mit Inkrafttreten der Istanbul-Konvention hat sich Deutschland zu einem noch umfassenderen Schutz von Frauen vor Gewalt verpflichtet.

Kontakt beim Lahn-Dill-Kreis für Fragen zum Thema:

Petra Schneider, Frauenbeauftragte des Lahn-Dill-Kreises
Tel. 06441 407-1242, E-Mail: frauenbuero@lahn-dill-kreis.de

Kontakt für Presse- und Medienvertreter:

Susanne Müller-Etzold
Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Stabsstelle Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar
Tel. 06441 407-1105
Fax 06441 407-1051
E-Mail: presse@lahn-dill-kreis.de
www.lahn-dill-kreis.de
www.facebook.com/lahndillkreis

Anlage

Nr. 242/2019, 31. Oktober 2019

Der Lahn-Dill-Kreis informiert:

Beschleunigung von Verfahrenswegen bei Häuslicher Gewalt

**Behörden und Gerichte unterzeichnen Kooperations-
vereinbarung zum „Modell Lahn-Dill“**

Statements der Vortragenden

Petra Schneider

Wie kam es zu diesem Konzept – Modell Lahn-Dill?

Der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt befasst sich seit vielen Jahren mit der Thematik Gewalt – insbesondere der Gewalt gegen Frauen und mitbetroffene Kinder. Er ist in dieser Funktion regionales Vernetzungsgremium sowie Impulsgeber für Veränderungen, für die Weiterentwicklung des Hilfesystems auf Kreisebene. So ist im Austausch der am Runden Tisch beteiligten Institutionen u.a. aufgefallen, dass etwa die Kenntnis oder der Abstimmungsprozess sich in einzelnen Fällen schwierig gestalten und damit auch Schutz und Hilfe verzögert ankommen kann. Um hierzu einen Lösungsansatz zu entwickeln, hat sich im Herbst letzten Jahres die Arbeitsgruppe Kooperation Behörden gebildet und zügig ihre Arbeit aufgenommen. Es galt, die beteiligten Institutionen mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Ansätzen zusammenzubringen und ein gemeinsames Vorgehen abzustimmen. Ich denke, das ist uns gelungen!

Landrat Wolfgang Schuster

Gewalt verhindern und Gewaltpfern helfen, hier sind wir alle gefragt. Häusliche Gewalt trifft Kinder besonders, weil sie in der eigenen Familie, zwischen den Eltern stattfindet. Wenn Hilfe benötigt wird, dann muss diese schnell und ohne Umwege

ankommen. Mit dem Modell Lahn-Dill wird nun eine Kooperation angestoßen, bei der die beteiligten Behörden gezielt dazu beitragen, den Kinderschutz weiter zu verbessern und Gewalt nachhaltiger zu unterbinden. Dass wir jetzt enger zusammenarbeiten, ist ein wichtiger Meilenstein in der Arbeit unseres Runden Tisches gegen häusliche Gewalt. Die hessenweit erste Zusammenarbeit in dieser Form leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention vor Ort.

Prof. Dr. Roman Poseck

Kinder sind unsere Zukunft. Sie verdienen besonderen Schutz. Seit einem Jahr hebt dies auch die Hessische Verfassung hervor. Die Wählerinnen und Wähler in Hessen haben sich im Oktober 2018 mit breiter Mehrheit für einen neuen Artikel 4 mit dem folgenden Wortlaut ausgesprochen: „Jedes Kind hat das Recht auf Schutz sowie auf Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ist das Wohl des Kindes ein wesentlich zu berücksichtigender Gesichtspunkt.“ Das neue Modell Lahn-Dill entspricht genau diesem Verfassungsauftrag. Es setzt ihn im Interesse der Kinder konsequent und engagiert um.

Prof. Dr. Helmut Fünfsinn

Der Schutz vor häuslicher Gewalt ist die tragende Säule, um in Staat und Gesellschaft Gewalt nachhaltig zu reduzieren. Dies gilt umso mehr, wenn Kinder betroffen sind, um sie nicht an Gewaltanwendung als Strategie zur Konfliktbewältigung heranzuführen. Hierzu ist eine behörden- und ressortübergreifende sowie Bürgerinnen und Bürger einbeziehende Zusammenarbeit unerlässlich.

Thomas Wüst

Das Lahn-Dill-Modell trägt dazu bei, dass Richterinnen und Richter auch in eigener Kompetenz unverzüglich prüfen können, ob sie in den Einzelfällen Maßnahmen gem. § 1666 BGB ergreifen müssen. So können etwa Auflagen und Aufträge erteilt werden, die für die Eltern bindend sind und sich insofern mit größerer Gewissheit zügiger positiv auf die Lebenslage der Kinder und Jugendlichen auswirkt. So wird der regionalen Verantwortungsgemeinschaft im Kinderschutz ein weiteres Puzzleteil hinzugefügt, das in Einzelfällen für Kinder und Jugendliche entscheidend sein kann.

Dr. Thomas Kischkel

Das Modell Lahn-Dill ist nicht nur das erfreuliche Resultat intensiver, vertrauensvoller und letztlich fruchtbare Zusammenarbeit von Mitarbeitenden und Angehörigen unterschiedlicher Behörden, Organisationen und Institutionen aus der Region, mit der die Anforderungen der Istanbul-Konvention geradezu vorbildlich umgesetzt werden. Vor allem gibt das Modell den beteiligten Familiengerichten die Möglichkeit einer erheblich beschleunigten und damit im Interesse des Kinderschutzes weitaus effektiveren Reaktion auf Fälle häuslicher Gewalt, in denen auch Kinder betroffen sind. Daneben profitieren von dem verbesserten Verfahrensablauf im Ergebnis auch die unmittelbaren (erwachsenen) Opfer selbst.

Polizeipräsident Bernd Paul

Im Lahn-Dill-Kreis weist die polizeiliche Kriminalstatistik für das vergangene Jahr 310 Fälle von häuslicher Gewalt aus. Meine Kolleginnen und Kollegen greifen in der Regel als erste in den Konflikt ein und stellen immer wieder fest, dass auch Kinder von den gewalttätigen Übergriffen gegen ein Elternteil betroffen sind. Dieses Miterleben löst bei den Kindern meist weitreichende psychosoziale Störungen aus, die es zu verhindern gilt. Das Kindeswohl muss immer im Vordergrund behördlichen Handelns stehen. Die enge Kooperation aller in diesen Fällen involvierten Institutionen ist ein wichtiger Schritt, die Folgen für die Schwächsten einzudämmen. Zukünftig werden die Polizistinnen und Polizisten der Polizeidirektion Lahn-Dill bei häuslicher Gewalt umgehend Jugendamt und Familiengericht informieren, wenn Kinder im Haushalt leben. Kurze Reaktionszeiten von Polizei, Verwaltung und Justiz konfrontieren die Täter mit den Folgen ihrer Gewalt und schützen die betroffenen Kinder.

Anja Stiller

Kinder als Zeugen/innen häuslicher partnerschaftlicher Gewalt

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen Zusammenhänge zwischen beobachteter Gewalt zwischen den Eltern und Entwicklungsbeeinträchtigungen des Kindes (z. B. Verhaltensauffälligkeiten, PTBS, psychosomatische Beschwerden, Schulleistung) und das auch bereits in der frühen Kindheit (z. B. Kindler, 2013; Lamers-Winkelmann, De Schipper, & Oosterman, 2012; Zinzow et al., 2009). Demnach sollte miterlebte Partnergewalt als eigenständiger Belastungsfaktor betrachtet werden, der das Kindeswohl gefährden kann (siehe auch Kindler, 2013). In der Jugendamtspraxis ist dies allerdings nicht immer der Fall. Eine Untersuchung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. hat gezeigt, dass fast ein

Viertel der 627 befragten ASD-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter häusliche Partnergewalt nicht als Kindeswohlgefährdung (KWG) betrachten. Zum Schutz des Kindeswohls erscheint eine einheitliche Betrachtung häuslicher partnerschaftlicher Gewalt als KWG jedoch sinnvoll. Gemäß der Istanbul Konvention und des Bundeskinderschutzgesetzes sollte zusätzlich eine wirksame Zusammenarbeit aller beteiligten Fachkräfte gewährleistet werden. Allerdings besteht auch hier Verbesserungsbedarf: Für etwa ein Fünftel der befragten ASD-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter erfolgt die Zusammenarbeit mit Familiengerichten (eher) nicht reibungslos. So wird die Zusammenarbeit mit Familiengerichten im Vergleich zur Polizei von fast doppelt so vielen Befragten als (eher) nicht reibungslos wahrgenommen (21,4% vs. 12,4%). Insgesamt ist für eine gute Zusammenarbeit mit der Polizei bzw. dem Familiengericht vor allem die Qualität des Austauschs wesentlich, wobei hier allerdings auch am meisten Verbesserungsbedarf besteht (v.a. hinsichtlich Erreichbarkeit, Transparenz). Bezogen auf die Zusammenarbeit mit dem Familiengericht wurde sich zusätzlich insbesondere auch mehr fachübergreifende Kompetenz gewünscht. Als Grundlage für eine gute Zusammenarbeit sollten daher vermehrt spezifische Schulungen für Richterinnen und Richter angeboten und wahrgenommen sowie generell das Netzwerk ausgebaut werden durch z.B. gemeinsame Fallkonferenzen oder Fachtagungen.

Literatur

Kindler (2013). Partnergewalt und Beeinträchtigung kindlicher Entwicklung: Ein aktualisierter Forschungsüberblick. In: Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Kavemann & Kreyssig (Hrsg.). Wiesbaden: Springer VS. (S. 27–47).

Lamers-Winkelmaan, De Schipper, & Oosterman (2012). Children's Physical Health Complaints after Exposure to Intimate Partner Violence. British Journal of Health Psychology, 17, 771–784.

Zinzow et al. (2009). Prevalence and Mental Health Correlates of Witnessed Parental and Community Violence in a National Sample of Adolescents, Journal of Child Psychology and Psychiatry, 50, 441–450.

Die Veranstaltung im Hörfunk 2019

<https://www.hr4.de/programm/podcast/mittelhessen/schnellerer-schutz-fuer-kinder-vor-haeuslicher-gewalt-im-lahn-dill-kreis-1630,podcast-episode-59716.html>

Die Veranstaltung
in der lokalen
Presse, Wetzlarer
Neue Zeitung

15

Vernetzt schneller helfen

In Fällen von häuslicher Gewalt agieren Behörden, Kommunen und Institutionen nach einem Konzept

WETZLAR/DILLENBURG (red.)

Im Lahn-Dill-Kreis agieren Behörden nun in Fällen von häuslicher Gewalt schneller.

Laut Mitteilung der Kreisverwaltung geht darum, Verfahrenswege bei häuslicher Gewalt im Einzelfall zu beschleunigen und so den Kinderschutz effizienter zu gestalten und zu verbessern. Damit einher geht eine verbesserte Vernetzung der beteiligten Stellen, Institutionen und Unterstützungseinrichtungen. Das Konzept trage dazu bei, Ziele der seit 1. Februar 2018 verbindlichen Istanbul-Konvention (siehe Kasten) vor Ort umzusetzen.

„Dass wir jetzt enger zusammenarbeiten, ist ein wichtiger Meilenstein in der Arbeit unseres ‚Runden Tisches gegen häusliche Gewalt‘ im Lahn-Dill-Kreis. Wenn Hilfe benötigt wird, dann muss diese schnell und ohne Umwege ankommen“, fasst Landrat Wolfgang Schuster (SPD) zusammen.

Gemeinsames Vorgehen abgestimmt

Zum Hintergrund: Seit 2004 gibt es im Kreis einen „Runden Tisch gegen häusliche Gewalt“. Ziel ist Prävention und Opferschutz sowie der Zugang, die Verbesserung oder auch der Ausbau von Hilfeangeboten. Teilnehmer kommen aus Politik, Verwaltung, Kommunen, Institutionen und Behörden – insbesondere aus den Bereichen Justiz und Polizei. Eine Arbeitsgruppe brachte nun die beteiligten Institutionen mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Ansätzen zusammen, um ein

gemeinsames Vorgehen abzustimmen, das in Fällen häuslicher Gewalt – insbesondere in Haushalten mit Kindern – greift.

ISTANBUL- KONVENTION

► Gewalt im familiären Bereich galt lange als Privatsache. Seit den 1990er Jahren hat sich auch international die Erkenntnis durchgesetzt, dass Gewalt an Frauen – häusliche Gewalt ist in der Regel Gewalt an Frauen – eine **Menschenrechtsverletzung** darstellt und die Staaten verantwortlich sind für die Beendigung der Gewalt sowie für den Schutz der Opfer.

► Das Gesetzeswerk eröffnet Opfern von häuslicher Gewalt in Deutschland seit dem 1. Januar 2002 mehr rechtliche Möglichkeiten. Seit dem **1. Februar 2018** ist das als Istanbul-Konvention bekannte Übereinkommen (es wurde 2011 in Istanbul beschlossen) des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Kraft.

► Damit wurde eine **verbindliche Rechtsnorm** auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene geschaffen. Mit Inkrafttreten der Istanbul-Konvention hat sich Deutschland zu einem noch umfassenderen **Schutz von Frauen** vor Gewalt verpflichtet.

 Kontakt beim Lahn-Dill-Kreis für Fragen zum Thema: Petra Schneider, Frauenbeauftragte des Lahn-Dill-Kreises, Tel. 06441 407-1242, E-Mail: frauenbuero@lahn-dill-kreis.de

Die Veranstaltung auf Facebook

Lahn-Dill-Kreis hat 18 neue Fotos zu dem Album „Schneller Handeln bei Häuslicher Gewalt“ hinzugefügt — mit Wolfgang Schuster.

15. November um 08:26 · [G](#)

Die Ermittlung in Fällen von Häuslicher Gewalt gestaltet sich oft schwierig
■ Es gibt viele Auflagen und Gesetze, die eingehalten werden müssen, die Vorgehensweise festlegen und diese oft erschweren und verzögern. In vielen Fällen häuslicher Gewalt sind leider auch Kinder 👶DIRECTORINDIRECTLY betroffen. Ab sofort soll diese Vorgehensweise im #LahnDillKreis beschleunigt werden ⏱

Mit dem Ziel, das Vorgehen und die Abstimmungsprozesse zu verbessern, hat der Runde Tisch gegen ... Mehr anzeigen



Schneller Handeln bei Häuslicher Gewalt

16 Fotos

20 Gefällt mir 2 Kommentare 6 Mal geteilt

Gefällt mir Kommentieren Teilen

Relevanteste zuerst ▾

 Finde ich sehr gut hoffentlich wird alles schnell umgesetzt. 👍✓ 1 W

 Das ist mal ein sinnvolles Ziel.Weiter so... 3 W



“

Wenn Hilfe benötigt wird, dann muss
diese schnell und ohne Umwege ankommen.

Mit dem Modell Lahn-Dill wird nun eine Kooperation angestoßen, bei der die beteilig-
ten Behörden gezielt dazu beitragen, den Kinderschutz weiter zu verbessern und
Gewalt nachhaltiger zu unterbinden.



Wolfgang Schuster |
Landrat des Lahn-Dill-Kreises



“

Kinder sind unsere Zukunft.

Sie verdienen besonderen Schutz.

Seit einem Jahr hebt dies auch die Hessische Verfassung
hervor. Die Wählerinnen und Wähler in Hessen haben sich im Oktober 2018 mit
breiter Mehrheit für einen neuen Artikel 4 ausgesprochen,
der das Kindeswohl in den Vordergrund rückt.

Prof. Dr. Roman Poseck |
Präsident des hess. Staatsgerichtshofs







r. Thomas Kischkel

Thomas.Kischkel@lb.eh-darmstadt.de



“ Im Lahn-Dill-Kreis weist die polizeiliche Kriminalstatistik für das vergangene Jahr 310 Fälle von häuslicher Gewalt aus. Meine Kolleginnen und Kollegen greifen in der Regel als erste in den Konflikt ein und stellen immer wieder fest, dass auch Kinder von den gewalttätigen Übergriffen gegen ein Elternteil betroffen sind.

Bernd Paul |
Polizeipräsident Präsidium Mittelhessen



Impressionen vom Tag





Verzeichnis Teilnehmende

Präsentation Modell Lahn-Dill 31.10.2019

Name	Institution
Alkemade, Lucia	Erziehungs- und Familienberatung Lahn-Dill-Kreis
Aurand, Stephan	Dezernent LDK
Baerenwald, Simona	Ambulante Hilfe GWAB
Bauser, Carmen	Suchthilfe Wetzlar
Bermbach, Daniel	Polizeirat Polizeistation Wetzlar
Böhm, Sonja Maria	Stellv. Leitung Abt. E 4 Prävention, PP Mittelhessen
Braun, Uwe	Oberstaatsanwalt Staatsanwaltschaft Limburg, Zweigstelle Wetzlar
Dittmer, Julia	Jugendamt Stadt Wetzlar
Dobrick, Jan-Manuel	Jugendamt Stadt Wetzlar
Dr. Draschka, Matthias	Amtsgericht Dillenburg
Dworschak, Reiner	Kreisfraktion der Grünen
Eberwein, Diana	Abt. 21 Lahn-Dill-Kreis
Eckhardt, Christof	Polizeistation Dillenburg
Eckhardt, Karin	Staatsanwältin Staatsanwaltschaft Limburg, Zweigstelle Wetzlar
Eichler, Elke	Jugendamt Wetzlar
Fischer, Guido	Amtsgericht Dillenburg
Prof. Dr. Fünfsinn, Helmut	Generalstaatsanwalt

Gage-Lindner, Nancy	Hessisches Sozialministerium
Gaß, Thomas	Polizeistation Dillenburg
Geißler, Gudrun	Kinderschutzbund
Geller, Holger	Polizeistation Herborn
Gräß, Marcel	Stellv. Dienstgruppenleiter DG C, Polizeistation Wetzlar
Greszok, Alex	Polizeihauptkommissar, Polizeistation Wetzlar DG B
Haas, Christopher H. P.	Unützer/Wagner/Werding
Hamerak, Angelika	Unützer/Wagner/Werding
Dr. Heppe, Heiko	Staatsanwalt Staatsanwaltschaft Limburg, Zweigstelle Wetzlar
Heublein, Dr. Carina	Amtsgericht Wetzlar
Höchst, Stephanie	Jugendamt Stadt Wetzlar
Hoffmann, Petra	Gleichstellungsbüro Stadt Wetzlar
Hoffmann-Berthel, Carolin	Caritas
Holler, Matthias	Präventionsrat Lahn-Dill-Kreis
Kelschenbach, Anna	Polizei Wetzlar
Kempf, Johanna	Jugendamt Stadt Wetzlar
Dr. Kischkel, Thomas	Oberlandesgericht Frankfurt
Kliewer, Dietmar	Sozialer Dienst der Justiz
Kornmann, Sylvia	FDP
Küster, Stefan	Polizei Wetzlar
Lang, Stephan	Rechtsanwalt
Dr. Lauber-Nöll, Achim	Direktor Amtsgericht Wetzlar
Leckel, Michael	Polizeihauptkommissar, Polizeistation Wetzlar DG E

Lefèvre, Christa	Kreistag, FWG
Loh, Julia	Kinderschutzbund
Lorenz, Beate	Abt. 21 Lahn-Dill-Kreis
Mahmood, Anissa	Jugendamt Stadt Wetzlar
Mann, Marie	Caritas
Masood, Asfa	Abt. 41. Lahn-Dill-Kreis
Menges, Torsten	Fachdienstleitung 32.1 Soziale Dienste Lahn-Dill-Kreis
Menz, Claudia	Ambulante Hilfen, Caritas
Metzler, Lars	PHK, Polizeistation Herborn
Mohr, Gela	FD 32.1, Lahn-Dill-Kreis
Mossakowski, Iris	Amtsgericht Dillenburg
Müller, Elisabeth	CDU, Kreistagsfraktion
Münnich, Annette	Abt. 41.4 Lahn-Dill-Kreis
Nickel, Vanessa	FD 32.1 Lahn-Dill-Kreis
Paul, Bernd	Polizeipräsident, PP Mittelhessen
Perez, Berén	Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen e.V.
Pieper, Guido	Polizeistation Wetzlar
Prof. Dr. Poseck, Roman	Oberlandesgericht Frankfurt
Prag, Andrea	Polizei Herborn
Prando, Inger	FD 32.1 Lahn-Dill-Kreis
Puckhaber, Johanna	PROFILE
Rieder, Claudia	Fachanwältin für Familienrecht
Dr. Rinn, Karin	Kreistag, Sozialausschuss

Russ, Martina	LG Limburg
Rybowiak, Volker	Gießener Hilfe
Ryschka, Dietmar	Polizeistation Herborn, DEG
Sagebiel, Michael	Leitender Oberstaatsanwalt Staatsanwaltschaft Limburg
Dr. Schaffrinna, Bernd Erich	Amtsgericht Wetzlar
Schewe, Robert	Staatsanwalt Staatsanwaltschaft Limburg, Zweigstelle Wetzlar
Dr. Schmidt, Andrea	Unützer/Wagner/Werding
Schmidt, Anita	Frauenhaus Wetzlar
Schneider, Petra	Frauenbüro Lahn-Dill-Kreis
Schreiner-Weiß, Wolfgang	pro familia
Schulz, Siegfried	Leitung Polizeidirektion Lahn-Dill
Schuster, Wolfgang	Landrat
Seelhof, Diana	Polizeidirektion Lahn-Dill
Siebold, Birgit	Diakonie Lahn-Dill
Sollmann, Stefan	Amtsgericht Wetzlar
Spahn, Joachim	AWO
Steinert, Julia	Frauenhaus Wetzlar
Stiller, Anja	Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen
Sträßer, Frank	Sozialer Dienst der Justiz
Suppmann, Antje	Opferschutzbeauftragte, Abt. E 4 Prävention, PP Mittelhessen
Tacke, Krimhild	Grüne Wetzlar
Tacke, Thomas	Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen e.V.
Thomas, Frank	Polizeistation Herborn DG C

Tillmann, Christiane	Frauenhaus Wetzlar
Trenner, Relana	Ambulante Hilfen GWAB
Tschakert, Klaus	Kanzlei Dr. Woeller, Tschakert & Partner
Turba, Silke	Jobcenter Lahn-Dill
Uebach, Anne	Wörner, Schäfer, Rückert Anwaltskanzlei
Urban, Lydia	Diakonie Lahn-Dill e.V.
Voigtländer-Tetzner, Britt	Wörner, Schäfer, Rückert Anwaltskanzlei
Volk, Andrea	FD 32.1 Lahn-Dill-Kreis
Dr. Vollmer, Jeanette	Amtsgericht Wetzlar
Wagner, Jaqueline	Sozialer Dienst der Justiz
Walbersdorf, Sandra	Polizei Dillenburg
Wüst, Thomas	Leiter Jugendamt Stadt Wetzlar
Zimmermann, Holger	Polizeistation Dillenburg

